

# MEDIZIN UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

## Weihnachtswunsch 1988

Schenke uns wahren Frieden,  
nicht dumpfes Schweigen nur,  
gegen der Wellen Wüten  
zeig uns der Hoffnung Spur!

Laß uns doch nicht versinken  
im Abgrund leeren Nichts!  
Halt fest uns! Wir ertrinken  
ohne den Strahl des Lichts!

Sende uns Deine Taube  
mit einem Ölbaumblatt  
als Zeichen, daß der Glaube  
den Tod bezwungen hat!

Nimm unsres Lebens Steuer  
ganz fest in Deine Hand!  
Zünd an des Leuchtturms Feuer  
in das verheiße Land!

Hilf uns die Arche bauen  
für den Orkan der Zeit  
und laß Dein Ziel uns schauen  
im Licht der Ewigkeit!

Siegfried Ernst

Noah und die Taube mit dem Palmzweig:  
Zeichen des Friedens am Ende der Sintflut  
von Hans Acker um 1430 aus der Besserer  
Kapelle des Ulmer Münsters



Ein gesegnetes Christfest  
verbunden  
mit allen guten Wünschen für das neue Jahr  
Ihre Europäische Ärzteaktion

# Editorial

## 20 Jahre Enzyklika "Humanae vitae", 25 Jahre „Ulmer Denkschrift“

Zwei wahrhaft prophetische Botschaften feiern Jubiläum. In dem jetzt zu Ende gehenden Jahr waren es 20 Jahre her, daß die Enzyklika „Humanae vitae“ am 25. Juli 1968 verkündet wurde. Und im Juni kommenden Jahres werden es 25 Jahre sein, daß der Vorstand der Ärzteschaft des Kreises Ulm/Donau die „Ulmer Denkschrift“, einen „Ärzteprotest gegen die Propagierung der Anti-Baby-Pille“ an das Deutsche Bundesgesundheitsministerium, z. Hd. von Frau Bundesministerin Dr. jur. Elisabeth Schwarzkopf in Bonn versandt hat. Es ist das geschichtliche Verdienst von Dr. med. Siegfried Ernst in Ulm, Motor für die Initiative zur „Ulmer Denkschrift“ gewesen zu sein und sich dafür eingesetzt zu haben, daß 400 Ärzte, darunter 45 Professoren und Klinikleiter wie die Direktoren der Universitätsfrauenkliniken Freiburg i. Br., Heidelberg, Kiel und Tübingen sowie weitere 25 Professoren der Frauenheilkunde und nicht zuletzt der weltberühmte Wiener Gynäkologe Prof. Dr. Knaus den „Ärzteprotest gegen die Propagierung der Anti-Baby-Pille“ unterschrieben haben.

### Prophetische Botschaften

Beide Botschaften können heute als „prophetisch“ bezeichnet werden, denn die unheilvolle Entwicklung, die von der hormonalen, chemischen, mechanischen und chirurgischen Kontrazeption eingeleitet wurde, kann heute nur voll und ganz bestätigt werden. Europa wurde ein sterbender Kontinent. Und in ihm nehmen die deutschsprachigen Länder eine besonders negative Spitzenstellung ein: Sie wurden die geburtenärmsten Länder der ganzen Welt. Ihre Bevölkerungsbilanz ist die schlechteste überhaupt, sie sind sterbende Völker geworden mit mehr Särgen als Wiegen. Immer mehr Altersheime müssen gebaut werden und immer weniger Kindergärten sind notwendig. In den Kindergärten und Grundschulen vieler deutscher Städte sind heute die Gastarbeiterkinder aus der Türkei in der Mehrzahl. Mit ihnen wächst der Islam im christlichen

Abendland, er ist bereits die drittstärkste Konfession geworden.

### Der geistig-sittliche Niedergang

Noch mehr als der biologische Rückgang der Völker des Westens ist der geistig-sittliche Niedergang in der gesamten westlichen Welt zu beklagen, den Pille und Spirale und in ihrem Gefolge die Abtreibung verursacht haben. Noch nie in der Geschichte des Abendlandes war eine solche Versexualisierung der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens festzustellen, wie seit Einführung der Pille und der Spiralen zur Kontrazeption. Pille und Spiralen lösten eine allgemeine Demoralisierung der Gesellschaft aus mit Zunahme der Pornographie und der „Nacktkultur“, mit Verlust der Ehrfurcht und öffentlicher Verhöhnung der Reinheit, gewaltiger Zunahme der Promiskuität und der Ehescheidungen. Jede zweite bis dritte Ehe endet im Westen vor dem Scheidungsrichter. Ein Heer neurotischer Scheidungswaisen ist die beklagenswerte Folge dieser Entwicklung. Die allgemeine Kriminalität wächst ins Uferlose und ist von Polizei und Justiz nicht mehr zu beherrschen. In den Schulen und sogar schon in den Kindergärten werden unsere Kinder von oft linksradikalen Lehrern in wertfreiem Sexualunterricht verdorben und zu frühzeitigen Sexualpraktiken verführt, wobei der Schwerpunkt des Unterrichtes in der „Verhütung“ und allen seinen Methoden liegt. Der Wert von Ehe, Familie und Kind für eine gesunde Gesellschaft und für das Fortleben eines Volkes wird in diesem Unterricht meist nicht erwähnt. Darüber hinaus sind schon jetzt Gesetzgebungsinitiativen in Vorbereitung, die Ehe als Institution in Frage zu stellen bzw. außereheliches und voreheliches Zusammenleben in der Gesetzgebung der Ehe gleichzustellen. Dies wiederum ist eine Folge der überall feststellbaren Tatsache, daß mit Hilfe der Pille und der Spiralen risikoloses außereheliches Zusammenleben von vielen Menschen praktiziert werden kann.

---

## Inhaltsverzeichnis

---

Editorial	Dr. Alfred Häußler	2	Gefahr für Kinderseelen	Christa Meves	26
Human Life International			Das Deutsche Abtreibungsmuseum		
	Dr. med. Siegfried Ernst	4		Prof. Dr. Hermann Schneider	28
Angriff auf die Menschheitsstopper			Pressespiegel		30
	Prof. Paul Marx, O.S.B.	7	Humor ist, wenn man trotzdem lacht!		41
Verantwortung für die Ungeborenen			Medienliste		42
	Prof. Dr. Robert Spaemann	9	Impressum		44
Menschenzucht und Bioethik	Ludger Weiß	16			
Der Mensch nach Maß		20			

## Verneinung des Lebens

Im Wort Schwangerschaftsverhütung liegt eine Verneinung. Man verhütet einen Unfall, man verhütet ein Unglück. Man verhütet immer etwas, was man nicht will, weil es einem vermeintlich schaden könnte. Ist ein Kind aber ein Schaden? Ist es nicht ein Segen für die Eltern und für die Gesellschaft?! Einst sprach man vom Kindersegnen! Heute will man Kinder verhüten wie einen Unfall oder sonst ein Unglück. Es ist doch heute so, daß durch die künstliche Konzeption die eheliche Begegnung von Mann und Frau getrennt wird von der Offenheit für das Leben und damit zu einer ausschließlichen Lustgewinnung mißbraucht wird. Ehe ist aber mehr als eine Gemeinschaft zweier Menschen. Sie ist mehr als nur ein Bund zwischen Mann und Frau. Ehe ist ein Dreibund mit Gott. Gott ist der Dritte im Bunde. Daher hat die Ehe auch eine religiöse Dimension. Von daher gesehen ist jede Kontrazeption mit Pille, Spirale, Sterilisation und allen anderen nicht natürlichen Möglichkeiten der Kontrazeption ein Ausschluß Gottes aus diesem Dreibund, der die Ehe nach Gottes Willen und Ordnung ist und sein soll.

## Verlust der Religiosität, der Bindung des Menschen an Gott

„Gott läßt seiner nicht spotten. Was der Mensch sät, das wird er auch ernten“ heißt es im Galaterbrief. Die Saat der künstlichen Kontrazeption geht auf in einem religiös-sittlichen Niedergang der gesamten westlichen Welt. Während das Christentum in allen Entwicklungsländern Afrikas und Asiens wächst, in denen Pille und Spiralen mißachtet werden, stirbt es im Abendland immer mehr. Der Auszug aus den Kirchen ist in vollem Gange, wobei besonders bedrohlich ist, daß kaum Kinder mehr die Gottesdienste besuchen. Nur noch 1-2% der schulpflichtigen Kinder gehen in die Sonntagsgottesdienste. Dies doch vor allem deshalb, weil ihre pillenschluckenden oder spiralenträgenden Mütter im gebärfähigen Alter auch dem Gottesdienst fernbleiben. Denn diese spüren in der Tiefe ihres Gewissens nur zu genau, daß Pille und Spiralen mit Gottes Ordnung nicht mehr übereinstimmen. Pille und Spirale trennen sie von Gott und so trennen sie sich letztlich von den Gottesdiensten und den Kirchen und ihre Kinderfolgen ihrem Beispiel.

## „Böse Früchte trägt die böse Saat“

(Friedrich v. Schiller in „Braut von Messina“)

Die Entwicklung der vergangenen 25 Jahre seit der „Ulmer Erklärung“ und seit der Einführung der Pille bis jetzt zum RU 486, dem Mifepriston bestätigen, was Friedrich von Schiller schreibt: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie forzeugend immer Böses muß gebären“ (Piccolomini 5,1). Mit der Pincus-Pille, im Jahre 1954 entwickelt, fing das Unheil an, mit dem RU 486, Mifepriston, eine 100%ig abtreibende Pille, ist die vorerst letzte Entwicklung erreicht. Es wird auch dabei nicht bleiben; weitere, noch schlimmere Möglichkeiten auf dem Gebiet der Negierung und Verhinderung des Kindes zeichnen sich ab. Das Schlimmste dabei ist: die frühabtreibende, Kinder tötende Wirkung der Pillen und Spiralen will niemand wissen. Die Ungeborenen haben eben keine Lobby!

## Das Unheil der Existenzialphilosophie und Existenzialtheologie

Bei der für Europa und die übrige westliche Welt so unheilvollen Entwicklung fragt man sich, warum die „Ulmer Erklärung“, die von der „Aktion Sorge um

Deutschland e.V.“ verbreitet wurde, so wenig zur Kenntnis genommen wurde. Noch mehr aber fragt man sich, warum insbesondere die Enzyklika „Humanae vitae“ so wenig beachtet, ja sogar weitgehend bekämpft wurde bzw. durch Erklärungen nationaler Bischofskonferenzen wie zum Beispiel durch die „Königsteiner Erklärung“ der deutschen Bischofskonferenz relativiert wurde. Dazu ist zu sagen: Hinter allen fundamentalen theologischen Fehlentwicklungen stehen immer falsche philosophische Ansichten. Dies gilt auch für die moderne Theologie beider christlicher Konfessionen. Der bekannte Würzburger Philosophiehistoriker Prof. Hans Mayer pflegte zu sagen, daß „allein Plato, Aristoteles und die Bibel den Geist des Abendlandes geformt hätten.“ Die in der Kirche bis in die Neuzeit vorherrschende thomistische Philosophie, die sich auf Plato und Aristoteles unter christlichen Vorzeichen stützt, wurde seit der Aufklärung von modernen Theologen beider christlicher Konfessionen durch neue philosophische Richtungen abzulösen versucht. So hat Rudolf Bultmann in Marburg als geistiger Schüler des Philosophen Martin Heidegger, des wohl bekanntesten Vertreters der Existenzialphilosophie, das neue Testament zu entmythologisieren versucht durch eine existenzialphilosophische Deutung des Evangeliums in der Absicht, dieses dem modernen Menschen wieder zu erschließen. Für Bultmann galt der aufklärerische Satz, daß die menschliche Vernunft das Maß aller Dinge ist. Er brachte damit die evangelische Kirche in eine schwere Krise.

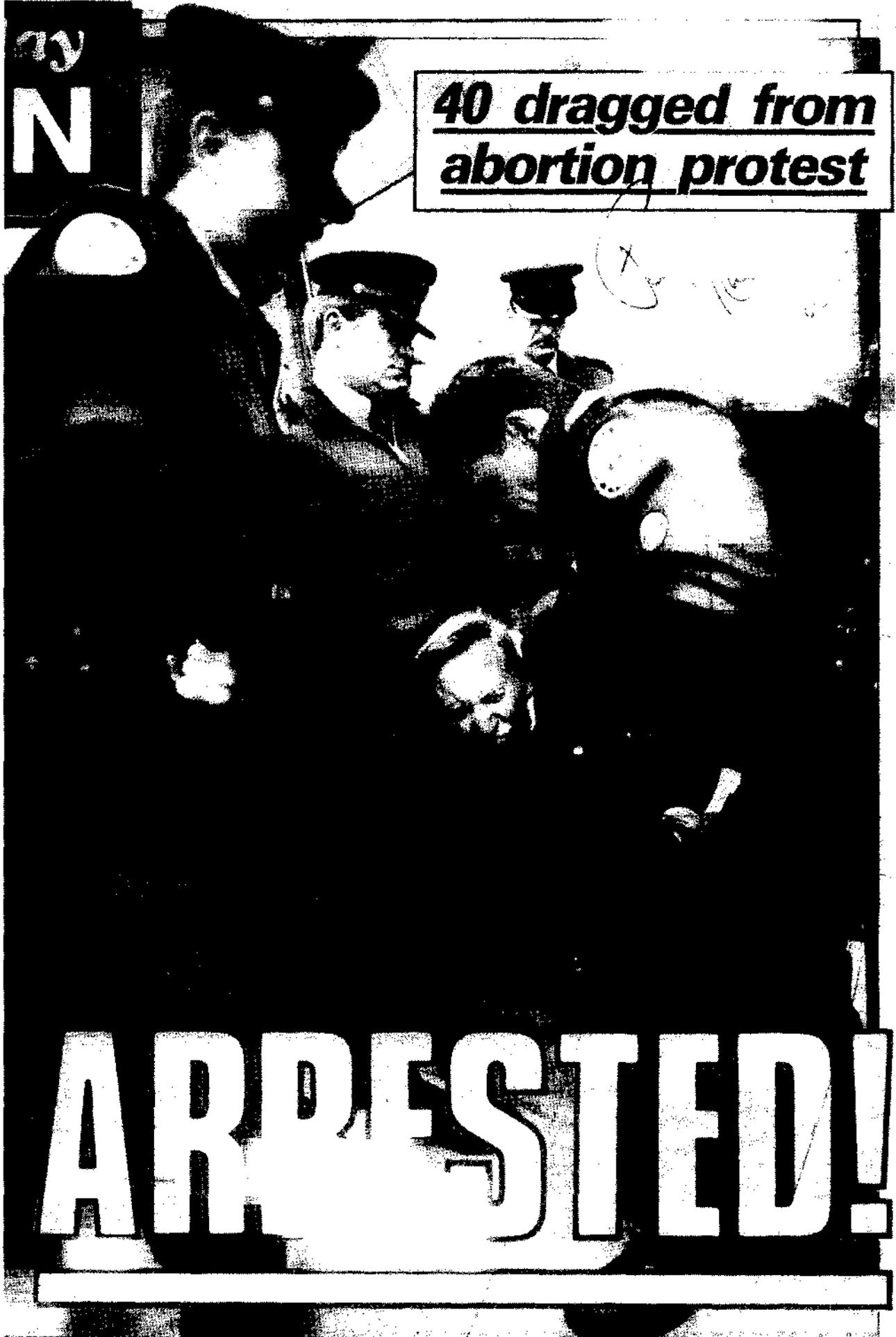
## Weichenstellung

Auf katholischer Seite waren es Karl Rahner und eine Vielzahl katholischer Philosophen und Theologen, die von dem im schwäbisch-alemannischen Meßkirch geborenen Martin Heidegger und seiner Philosophie beeinflusst wurden. So wurde Karl Rahner nach Abschluß seiner theologischen Studien und ein Jahr nach seiner Priesterweihe von seinem Orden, der Gesellschaft Jesu, nach Freiburg i. Br. zum Weiterstudium und möglichst zur Promotion in Philosophie gesandt. In seiner Freiburger Studienzeit 1934-36 hat Heideggers Denken ganz sicher auch auf Karl Rahner prägend eingewirkt. Nur so ist es zu erklären, daß die Existenzialphilosophie durch Karl Rahner in die katholische Theologie revolutionäre Wandlungen hin zur Existenzialtheologie eingebracht hat. Die Existenzialtheologie ist eine anthropozentrische Theologie. Der Mensch, seine Bedürfnisse, seine Existenz stehen im Mittelpunkt. Der Mensch ist - nach Martin Heidegger - ein rein diesseitiges Wesen, er ist reines „in der Welt sein“.

## Rückbesinnung ist notwendig

Nach dem Tode von Martin Heidegger und Karl Rahner ist zu hoffen, daß auch die katholische Theologie wieder zu ihren Wurzeln zurückfindet und die „Enthellenisierung des Christentums“ durch die moderne Theologie ihr Ende findet, das heißt im Klartext, daß die Anthropozentrik wieder abgelöst wird durch die theozentrische Auffassung, nach der Gott Ursprung, Ziel und Mittelpunkt aller Dinge, vor allem des menschlichen Lebens ist. Das gilt im konkreten Falle besonders für alle Fragen menschlicher Sexualität, menschlicher Fortpflanzung, für alle normativen Verhaltensweisen des Menschen in Ehe, Familie und Gesellschaft.

Dr. med. Alfred Häußler



**40 dragged from**  
**abortion protest**

**ARRESTED!**

Professor Paul Marx O.S.B., der Präsident von Human Life International, dem wir in Deutschland seit 1972 sehr viel zu danken haben, weil er uns schon damals mit den notwendigen Informationen, dem Schrift- und Bildmaterial zur Abtreibungsfreigabe aus USA zu Hilfe kam, brachte es mit einigen jugoslawischen Freunden zu Wege, daß in dem Begegnungszentrum des Erzbischofs von Split unter dessen Schirmherrschaft ein internationaler Pro-Life Kongreß stattfinden konnte. Dabei ging es dann nicht nur um die Abtreibungsfrage, die ja leider in Jugoslawien, wie in fast allen Ostblockländern eine traurige Rolle spielt, sondern um den ganzen Komplex von Liebe, Ehe, Familienplanung, Abtreibung usw.

Es waren etwa 5000 - 6000 Besucher gekommen, darunter ca. 30 - 40 Ärzte und eine ganze Reihe Priester, die z. T. länger in Gefängnissen nach dem Kriege zu bringen mußten. Für die meisten Teilnehmer war das Erlebnis einer weltweiten Gemeinschaft im Kampf um die Erhaltung der Ehe und Familie und um die Achtung vor dem menschlichen Leben von seinem Beginn an eine bis dahin einmalige Erfahrung. Gerade in einer solchen Situation wurde es besonders deutlich, daß es sinnlos ist, nur die Abtreibung zu bekämpfen und nicht ihre geistigen Ursachen mit anzugehen.

Denn das, was wir schon in der von unseren Gegnern bei Pro Familia immer wieder mit Zorn zitierten „Ulmer Ärztedenkschrift“ vor nun bald 25 Jahren ausführten, ist eben nur zu wahr:

Die Antibabypille und die Kontrazeption erzeugt die Antibabyhaltung, und die Antibabyhaltung führt zwangsweise zu einer Vervielfachung der Abtreibungszahlen und zur Freigabe der Abtreibung.

Wiederum ist die Beherrschung und Integration des Geschlechtstriebes unter die Herrschaft der Person nur möglich, wenn die Persönlichkeit selbst sich in einen höheren Sinnzusammenhang integrieren kann und damit die Motivation, die die geschlechtliche Leidenschaft für höhere Ziele transformieren kann nicht die materialistische Selbstverwirklichung ist, weder in der Form unserer westlichen Konsumideologie, noch

in der kollektiv sozialistischen Gestalt der marxistischen Ideologien. Wenn man eine wirkliche Antwort auf diese Probleme geben will, braucht es eine neue Erfahrung vom letzten und tiefsten Sinn unseres menschlichen Lebens, die uns frei macht von allen falschen Sinngebungen und Süchten. Hier reicht weder der westliche, noch der östliche Materialismus mit seiner liberalistisch-egoistischen oder marxistisch-kollektivistischen Motivation zur Bewältigung dieser Probleme. Dieser Sachverhalt wurde natürlich bei einem solchen 4tägigen Kongreß für jeden offenbar, der es sehen wollte.

Infolgedessen reichte auch die Bandbreite des Kongresses von den rein naturwissenschaftlichen und medizinischen Fragen bis in die philosophischen und theologischen Kategorien.

Martin Humer, unser Freund aus Waizenkirchen in Oberösterreich, machte die Schnappschüsse als erfahrener Photograph. Natürlich konnte ich mich mit dem Heiligen Hieronymus weder an Größe noch an Qualität der Inspiration messen, als ich auf dem Hintergrund seines großen Reliefs, auf dem er seine „Stille Zeit“ niederschreibt, über moderne wissenschaftliche und religiöse Gedanken zur Frage der „Inspiration“ mich zu äußern versuchte. Unter den Referenten waren noch u. a. die Vizepräsidentin der W.F.O.D.W.R.H.L. und Vorsitzende der englischen Gruppe, Frau Dr. Peggy Norris aus Liverpool, und der Vorsitzende der amerikanischen Ärztegruppe Dr. Diamond. Eine ganze Reihe von Teilnehmern kam aus verschiedenen Ländern des Ostblocks.

Fast unmittelbar anschließend fand dann ein ebenfalls viertägiger Weltkongreß in Toronto statt, wo natürlich die ganze Situation völlig anders war, als in Jugoslawien. Neben einer Vielzahl von Referenten, die es notwendig machten, daß teilweise 4 Veranstaltungen gleichzeitig stattfanden, richtete sich der Kampf dort sehr direkt gegen die schreckliche Abtreibungsszene. Am Samstag, 10 Tage vor der Präsidentenwahl in USA und 3 Wochen vor der Wahl in Kanada, wurde vor den





meisten Abtreibungskliniken in USA und Kanada demonstriert. Dabei verhaftete die Polizei allein in USA 2.000 unserer Freunde und in Toronto vor der „Klinik“ des berüchtigtsten Abtreibers, Dr. Henry Morgentaler, wurden 40 von unseren Freunden festgenommen. Der erste davon war Professor Marx, der lediglich vor dem Aufgang zu der Klinik gestanden hatte. Das Echo auf diese Verhaftung können Sie aus dem hier abgedruckten Titelfoto der größten kanadischen Tageszeitung „Sun“ sehen (in Wirklichkeit Farbdruck) und aus der ebenfalls abgebildeten 3. Seite des Blattes mit dem Angriff der Abtreibungsbefürworter und dem Bild von Prof. Marx im Polizeiauto (Humer).



REV. PAUL MARX  
Heads U.S.-based group

Das politische Ergebnis des Kampfes unserer Freunde gegen den „American Holocaust“ unserer Zeit können Sie sehr genau an den Wahlergebnissen in USA ablesen. Die Tatsache, daß Präsident Reagan schon 1980 sich gegen die Abtreibung beim Wahlkampf einsetzte, im Gegensatz zum baptistischen Prediger Jimmy Carter, der sich weigerte, etwas gegen die Abtreibung zu tun, entschied den Wahlkampf. Und dann nach vier Jahren ebenfalls den Kampf gegen Mondale, der sich für Abtreibung, Homosexualität usw. einsetzte, während Präsident Reagan sich erneut für das Verbot der Abtreibung aussprach. Bei der Wahl von Präsident Bush war es diesmal noch auffällender. Da sein Gegner Dukakis sich für die freie Abtreibung aussprach und Bush strikte dagegen war, erhielt der Republikaner Bush allein 31 % der Stimmen von demokratischen Wählern, die bei den gleichzeitigen Wahlen zum Senat und Repräsentantenhaus ihre Stimmen ihren demokratischen Kandidaten gaben. Die Ablehnung der Todesstrafe durch Dukakis im Gegensatz zu Bush half natürlich auch noch mit, Bush den Sieg zu bringen. Diese beiden Probleme gehören offensichtlich zusammen: Dort, wo man am meisten gegen die Todesstrafe von Mördern ist, hat man oft nichts gegen die hunderttausend- oder millionenfache Todesstrafe bei unschuldigen, wehrlosen ungeborenen Kindern einzuwenden. Der gerade erfolgte Mord an dem kleinen Kind, das entführt wurde, zeigt auch bei uns, wie widersinnig im Grunde die „prinzipielle“ Ablehnung der Todesstrafe bei uns ist. Jesus sprach sich in solchen Fällen eindeutig für die Todesstrafe aus, wenn er sagte: „Wer einem solchen Kind ein „Ärgernis“ gibt, d. h. also es psychisch oder physisch absichtlich zerstört, dem gehört ein Mühlstein um den Hals und er gehört im Meer ertränkt, wo es am Tiefsten ist! Die Ablehnung des Sühnegedankens als zentralster Idee des christlichen Glaubens im heutigen Rechtswesen macht nicht nur den Staat wehrlos, sondern zerstört auch das Bewußtsein für diesen zentralen Gedanken des Christentums und bedeutet die Aufhebung der „Gerechtigkeit“.

Vom 10.-12. November fand dann noch ein bedeutender Kongreß in Rom statt anläßlich des zwanzigjährigen Jubiläums der Enzyklika von Papst Paul VI. „Humanae vitae“, die den Papst damals zum Gespött seiner eigenen Leute werden ließ und die sich inzwischen in so außerordentlicher Weise als eine der wichtigsten päpstlichen Entscheidungen dieses Jahrhunderts erwiesen hat. Da wir von Ulm aus mit unserer 1964 erschienenen Ulmer Ärztedenkschrift gegen die Propaganda für Antibabypillen und die Sexualisierung des öffentlichen Lebens mit der Unterschrift von damals 400 Ärzten, darunter immerhin 90% unserer führenden baden-württ. Gynäkologen, dem Papst eine nicht unwesentliche Unterstützung gaben, und auch sofort nach dem Erscheinen der Enzyklika mit einem Dankesbrief evangelischer Ärzte ihn unterstützten, der dann ganz im Osservatore Romano veröffentlicht wurde, und ich außerdem in hunderten von Großveranstaltungen im katholischen Bereich die Enzyklika gegen viele Theologen verteidigte, fuhr ich zu ihrem Jubiläum nach Rom.

Der Kongreß mit seinen ca. 300 Moraltheologen, Philosophen, Naturwissenschaftlern und Rechtsgelahrten fand seinen Abschluß mit einem Empfang bei Papst Johannes Paul II., der eine glasklare Ansprache zu dieser Thematik hielt und erneut die Untrennbarkeit von totaler Liebe, Freude und Lust und dem Offensein des Paares für das neue Leben im Wesen des Zeugensaktes betonte.

## Angriff auf die Menschheitsstopper

HUMAN LIFE INTERNATIONAL und andere Gruppen in der ganzen Welt haben die französische Regierung aufgefordert, ihre Unterstützung für ein Versuchs-Medikament, das zur Abtreibung benutzt wird (RU 486), zu beenden.

Die französische Regierung besitzt 40% der Gesellschaft und hat daher die Macht, dieses inhumane Experiment zu stoppen. Pater Paul Marx, der Präsident von HUMAN LIFE INTERNATIONAL, schrieb an den Präsidenten von Frankreich und bat ihn, die Herstellung dieses chemischen Mittels zu stoppen.

Der Text des Briefes ist folgender:

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sie können und sollten mithelfen, die Herstellung und den Vertrieb des chemischen Mittels, des RU 486 zu beenden, dieser Abtreibungspille, die Kindertötet und Frauen schädigt.

Beim jährlichen Zusammentreffen der Aktionäre von Roussel Uclaf am 23. Juni sollte Ihre Regierung die Macht als Inhaber von 40% der Aktien der Gesellschaft ausüben und fordern, daß dieses Verbrechen gegen die Menschheit beendet wird.

Die französische Regierung hat nicht mitgemacht bei vielen Übeln des kulturellen Imperialismus, in welche andere westliche Nationen verwickelt waren, angestachelt durch Entvölkerungs-Fanatiker. Sie waren keine Geldgeber für die Gruppen, die daraufhin arbeiten, die junge Bevölkerung von jungen Nationen zu dezimieren. Deshalb ist ihre Rolle jetzt besonders beunruhigend, da Sie einen Weg planen, Kinder vor ihrer Geburt zu töten.

Bitte tun Sie etwas, um Kinder vor diesem chemischen Stoff RU 486 zu beschützen. Obwohl das Medikament als ein Abtreibungsmittel beschrieben wird, das in den ersten Wochen einer Schwangerschaft tötet, hat das Population Crisis Committee in Washington festgestellt, daß es manchmal bis zur 18. Woche wirkungsvoll ist. Wenn dieses Mittel auf den Markt kommt, wird es sicherlich manche arglose Frau einnehmen - allein, zu Hause, spät im 2. Drittel der Schwangerschaft und sie wird erst klar merken, was sie getan hat, wenn ein voll ausgebildetes jammerndes Kind in ihrer Toiletenschüssel liegt. Jedesmal bei diesem schrecklichen Ereignis - werden das sterbende Kind und die geschockte Mutter - beide ein Opfer der französischen Regierung sein, dem Haupt-Inhaber von Roussel-Uclaf.

RU 486 - Abtreibungen sind nicht gut für Frauen. Wenn die Komplikationen dieses Versuchsmedikamentes den Männern zustoßen würden, statt den Frauen, hätten die Hersteller um ihr Leben zu fürchten.

Im Namen der Menschheit, weisen Sie ihre Repräsentanten bei Meeting der Aktionäre an, daß Sie dafür stimmen, daß dieser brutale Angriff auf Babys, auf Frauen, auf die Zivilisation beendet wird.

Mit freundlichen Grüßen *Fr. Paul Marx OSB, PhD*

Aus Human Life Spezial Report August 1988 von Pater Paul Marx OSB, Washington

## Frankreich: Konflikt um Abtreibungspille

Reuter Paris

Zwischen der sozialistischen Regierung und der katholischen Kirche in Frankreich ist ein Konflikt über den Einsatz der Abtreibungspille RU 486 ausgebrochen.

Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, der Lyoner Erzbischof Albert Decourtray, äußerte sich im Fernsehen verärgert zur Anweisung von Gesundheitsminister Claude Evin, das Präparat wieder in den Handel zu bringen.

Am 23. September hatte der Pharmahersteller Roussel Uclaf das Medikament RU 486 - es ermöglicht innerhalb der ersten sieben Schwangerschaftswochen eine Abtreibung ohne Narkose und Operation - auf den Markt gebracht. Am Mittwoch dieser Woche zog die Firma das Präparat zurück, nachdem Abtreibungsgegner massiv protestiert hatten und Firmen-Mitarbeiter bedroht worden waren.

Erzbischof Decourtray sagte, Minister Evin habe „Gesundheitsgründe“ für die am Freitag geforderte Wiedereinführung des Medikaments ins Feld geführt. Der Bischof fragte: „Ist Schwangerschaft eine Krankheit, gegen die man die Pille nehmen muß?“ Seiner Meinung nach habe Evin kein Recht gehabt, die Firma zu zwingen, ihre Zusage zu brechen, RU 486 nicht länger zu verkaufen.

Auf dem in Rio de Janeiro zur Zeit stattfindenden Internationalen Weltkongreß der Gynäkologen und Geburtshelfer sprachen sich über 1000 Ärzte für den Einsatz der Abtreibungspille aus.

WamS, 30.10.88

*„Ich bin es wirklich satt, immer wieder zu hören: das kann man mit den Liberalen nicht machen. Wann höre ich denn mal endlich: das kann man mit Christen nicht machen?“*

**Johannes Dyba**  
Erzbischof von Fulda

### Kongreßankündigung

Bitte beachten:

**Kongreß der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION**

**vom 28.4.89 bis zum 1.5.89**

**in Meran**

**Einladung folgt!**

## Der Papst bekräftigt das Verbot von Verhütungsmitteln

„Eheliche Liebe muß offen sein für die Weitergabe des Lebens“

KNA Papst Johannes Paul II. hat erneut bekräftigt, daß der Gebrauch von Verhütungsmitteln für katholische Gläubige strikt verboten ist. Auch für AIDS-Kranke oder für Personen, die Verhütungsmittel als Vorbeugung gegen die Immunschwächekrankheit gebrauchen wollen, läßt die kirchliche Morallehre keine Ausnahme zu, erklärte der Papst am Wochenende vor den dreihundert Teilnehmern an dem internationalen Moralthologenkongreß zwanzig Jahre nach der Veröffentlichung der Enzyklika „Humanae vitae“ - zwanzig Jahre danach“ der päpstlichen Lateranuniversität. (Siehe Bericht der Deutschen Tagespost vom 12. November).

Johannes Paul II. sagte in seiner Ansprache vor den Moralthologen, Papst Paul VI., der den Verhütungsakt als in sich unerlaubt qualifiziert hatte, habe damit lehren wollen, daß die moralische Norm keine Ausnahmen zulasse. Keine persönlichen oder gesellschaftlichen Umstände könnten in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft den Gebrauch von Verhütungsmitteln als in Ordnung anerkennen, fügte Johannes Paul II. hinzu. Die Unmöglichkeit, Ausnahmen zu erlauben, könne und dürfe von katholischen Moralthologen niemals in Frage gestellt werden. In diesem Zusammenhang beklagte der Papst, daß eine gewisse Anzahl von Theologen sich in den vergangenen zwanzig Jahren offen gegen die in der Enzyklika „Humanae vitae“ enthaltene Lehre gestellt hätten. Johannes Paul II. rief diese Theologen zum „Umdenken“ auf und erklärte, daß deren „Opposition“ gegen „Humanae vitae“ ein irriges und ungenügendes Verständnis der Grundlagen der Morallehre zugrundeliege.

Der Papst unterstrich, daß die eheliche Liebe immer für die Weitergabe des Lebens offen sein müsse. Die Weigerung, die Lehre von „Humanae vitae“ anzuerkennen, stelle „die Idee selbst der Heiligkeit Gottes“ in Frage und „macht das Kreuz Christi vergeblich“. Es handle sich hier nicht um eine vom Menschen erfundene Doktrin, sondern diese sei von der „Schöpferhand Gottes in die Natur der menschlichen Person eingeschrieben“ worden. Wer diese Lehre zur Diskussion stelle, verweigere Gott selbst den Gehorsam und ziehe die eigene Vernunft der „göttlichen Weisheit“ vor, heißt es in der Papstansprache weiter. Außerdem stelle die Nichtbefolgung der Lehre von „Humanae vitae“ eine Verneinung der menschlichen Würde dar.

Deutsche Tagespost, 15.11.88

## USA: Inhaftierte Abtreibungsgegner missionieren im Gefängnis Blockade von Krankenhäusern hält seit drei Monaten an

Atlanta (idea) - Abtreibungsgegner, die sich in der US-amerikanischen Stadt Atlanta zu hunderten verhaften lassen, haben in Gefängnissen überkonfessionelle Missionsgemeinschaften gebildet. In einer Strafanstalt sind nach Angaben des Baptistenpastors Brian Butler (Smyrna/Georgia) in zehn Tagen 27 Mitgefangene Christen geworden. „Es ist eine Erweckung“, sagte der Pastor, der sich selbst festnehmen ließ. Seit dem Parteitag der Demokraten im Juli blockieren ständig Abtreibungsgegner die Zugänge zu den sieben Krankenhäusern Atlantas, in denen

Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Hinter der Aktion unter dem Motto „Operation Rettung“ stehen katholische und evangelikale Gruppen. Insgesamt sind annähernd 800 Demonstranten verhaftet worden, zumeist, weil sie sich weigerten, ihre Namen zu Protokoll zu geben. Die Haftkosten belaufen sich auf rund 500.000 DM.

Deshalb hatte der demokratische Kongreßabgeordnete für Georgia John Lewis den Bürgermeister von Atlanta, Andrew Young, aufgefordert, die Demonstranten freizulassen, „bevor sie zu Märtyrern werden“. Gegenwärtig sind noch neun in Haft. Wie Pastor Butler erklärte, geht es bei dem Protest aber nicht in erster Linie darum, sich in Polizeigewahrsam nehmen zu lassen, sondern öffentlich für „biblische Prinzipien“ einzutreten: „Wenn die Vereinigten Staaten den Mord durch Abtreibung von 25 Millionen Babys in den letzten 15 Jahren tolerieren können, dann können sie sicher auch den gewaltlosen Protest dagegen aushalten.“

idea, 10.10.88

## Zum Beispiel

### Informationsblatt: „Wir wählen das Leben“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse habe ich Ihr Informationsblatt gelesen und möchte Ihnen mitteilen, daß es mich sehr betroffen gemacht hat und Ihnen meine Anerkennung aussprechen. Endlich ist dieses Thema anschaulich und nicht nur einseitig behandelt worden.

Ich selbst bin zwar noch nicht in der Situation gewesen, ein Kind abtreiben zu lassen (worüber ich sehr froh bin), kenne jedoch auf Anhieb allein drei Frauen aus meinem Bekanntenkreis, die abgetrieben haben. Wenn diese Frauen diese Broschüre zum Zeitpunkt der Schwangerschaft gelesen hätten, bin ich überzeugt, daß zwei von ihnen anders entschieden hätten. So deutlich und anschaulich habe ich noch keinerlei Informationen erhalten. Es kann natürlich durchaus sein, daß es Informationen dieser Art schon gegeben hat. Dadurch, daß ich jedoch selbst von diesem Problem noch nicht betroffen wurde, habe ich mich noch nicht so damit auseinandergesetzt.

Ich habe mich gefragt, wie ich reagiert habe, als ich von der Schwangerschaft einer Freundin hörte und sie mir ihren Entschluß, abtreiben zu wollen sagte. Damals habe ich nur Beistand insofern geleistet, daß ich mich um sie gekümmert habe. Ihren Entschluß habe ich ihr selber überlassen. Im Grunde genommen mußte sie damit leben. Vielleicht hätte ich, wenn ich damals diese Informationen gehabt hätte, mehr dazu plädiert, das Kind auszutragen.

Es ist vollkommen richtig, daß die Gesellschaft ihren Teil dazu beiträgt, Frauen in ihren Entscheidungen zu beeinflussen. Folgerichtig brauchen sie Hilfe. Ich, für meinen Teil, werde versuchen, in meinem Freundes- und Bekanntenkreis dieses Thema zu besprechen und die Gefahr für unsere Gesellschaft deutlich zu machen um eine Bewußtseinsänderung zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen  
J. F. aus H.

# Verantwortung für die Ungeborenen

(korrigierte Tonbandnachschrift eines frei gehaltenen Vortrags)

von

Prof. Dr. phil. Robert Spaemann

Die Diskussion um das Problem, das uns hier beschäftigt, ist eigentlich seit langem beendet, Die Argumente haben sich erschöpft. Das Resultat ist eindeutig. Die Diskussion ist zugunsten der Gegner der Abtreibung ausgegangen. Die Argumentationsschwäche der anderen Seite ist extrem. Das aber hat nun gerade zu einer gewissen Verhärtung der Fronten geführt. Es findet im Grunde kaum mehr ein wirklicher Austausch von Argumenten statt. Die Leute, die an der Erhaltung eines gewissen Freiraums für die Tötung Ungeborener interessiert sind, behaupten ihre Position weitgehend nur noch »voluntaristisch«. Sie sagen einfach: »Wir wollen den jetzigen Zustand behalten!«! Schluß, aus. Und sie sind dazu übergegangen, die Gegner zu beschimpfen, als »Abtreibungsgegnermafia«, als eine Bande von Dunkelmännern usw. Man kann das irgendwie verstehen. Wenn einem die Argumente ausgegangen sind, dann bleibt eigentlich nicht viel anderes übrig als entweder, sich den besseren Argumenten anzuschließen und sich überzeugen zu lassen, oder aber sich aufs »Mauern« zu verlegen. Die Frage ist: Was kann in dieser Situation geschehen? Es hat ja keinen Sinn, immer dieselben Dinge zu wiederholen.

Zunächst will ich kurz einige entscheidende Gesichtspunkte resümieren. Es besteht kein vernünftiger Zweifel mehr daran, daß ungeborene Kinder Menschen sind. Das Verfassungsgericht hat es festgestellt. Gewiß, Verfassungsgerichte sind nicht unfehlbar. Es gibt Menschen, die darüber noch anders denken. Zweideutig ist auch der vielfach gebrauchte Ausdruck »menschliches Leben«. Die Frage ist ja, ob es sich in jedem Stadium des menschlichen Lebens um die Wirklichkeit einer Person handelt. In diesen Dingen ist die entscheidende Frage immer die der Beweislast. Jeder, der glaubt, eine zeitliche Grenze für den Anfang der personalen Existenz des Menschen angeben zu können, eine Grenze, die später liegt als der Augenblick der Zeugung, trägt dafür die Beweislast. Aber dieser Beweislast kann er nicht genügen. Denn angesichts der strikten Kontinuität der Entwicklung menschlichen Lebens können wir einen Anfang des Personenseins überhaupt nicht fixieren. Ich will hier nicht darüber diskutieren, ob die Person mit der Zeugung beginnt. Es wäre ja auch denkbar, daß sie vor der Zeugung beginnt. Die Anthroposophen glauben bekanntlich an Reinkarnation. Bei ihnen wird übrigens so gut wie nie abgetrieben. Es gibt Grund genug, darüber einmal nachzudenken. Jedenfalls gehört es zur Phänomenologie des Selbstbewußtseins, daß es ins Unvordenkliche zurückreicht. Ich kann nicht sagen: »Dann und dann habe ich begonnen, Person zu sein«. Wenn wir einen späteren Anfang der Person als den der Zeugung annehmen wollten, dann müßten wir ihn mit der Entstehung des Ich-Bewußtseins gleichsetzen. Das würde bedeuten, daß die Tötung menschlichen Lebens freigegeben werden müßte, bis ein Kind sprechen lernt und »Ich« sagen lernt. Diese Forderung ist auch bereits erhoben worden, von einem konsequenten Denker, Julius Ebbinghaus, einem Marburger Neukantianer. Der Schutz kleiner Kinder ist unter dieser Voraussetzung im Grunde überhaupt nicht allen-

falls sozialhygienisch zu rechtfertigen. Die Freigabe von Kindern im 1. Lebensjahr zur Tötung wird heute in den USA bereits vorgeschlagen. Aber die Gleichsetzung der Entstehung des Menschen mit der Entstehung des Ichbewußtseins scheidet an der Natur des Ich-Bewußtseins selbst. Selbstbewußtsein ist etwas, was sozusagen immer sich selbst schon voraus liegt, ein Rückwärts in die Vergangenheit hat, ohne präzisierbaren Anfang. Jeder, der behauptet zu wissen, wann der Mensch beginnt, behauptet mehr als er beweisen kann. Die Beweislast liegt aber eindeutig bei demjenigen, der die Freigabe der Tötung verlangt, denn um töten zu dürfen, müßte man wissen, was man nicht wissen kann.

Die Debatte ist auch dadurch zugunsten der Gegner der neueren Gesetzgebung ausgegangen, daß wir inzwischen wissen, wie die Debatte begonnen hat. Sie begann mit gezielten Falschinformationen. Dr. Nathanson hat offen davon gesprochen, wie seinerzeit von ihm selbst und seinen Freunden in den USA die Kampagne geplant und in Gang gesetzt wurde mit Hilfe von Zahlen über Abtreibungen und Gesundheitsschädigungen, die das Vielfache der realen Zahlen darstellten. Am Anfang der Sache stand Betrug. Die Offenbarungen von Dr. Nathanson waren eine Katastrophe für die Abtreibungsbefürworter.

Weiterhin hat sich gezeigt, daß die neuen Gesetze nicht zu einer Verminderung von Abtreibungen, sondern zu einer Vermehrung geführt haben. Alle Argumente, die damals vorgetragen wurden, alle Behauptungen, die Abtreibungszahlen würden gesenkt werden, haben sich als illusorisch erwiesen.

Ferner ist es inzwischen zum Allgemeingut geworden, daß das Strafrecht in säkularisierten Gesellschaften sittenbildend oder doch sittenerhaltend wirkt. Eine solche Wirkung des Strafrechts setzen alle voraus, die heute fordern, Vergewaltigung in der Ehe zu kriminalisieren. Sie sagen: »Dieses Gesetz mag in den seltensten Fällen greifen. Aber seine Existenz trägt doch dazu bei, ein gewisses Unrechtsbewußtsein zu erzeugen.« Merkwürdigerweise wird dieses Argument vielfach von denselben Leuten vorgebracht, die versichern, daß mit Bezug auf die Abtreibung eine solche Wirkung des Strafrechts gar nicht existiere,

Soviel zum Stand der Diskussion. Man kann zu ihr nicht mehr viel beitragen. Wer an der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung festhält, gleicht denjenigen, die sich in den Vereinigten Staaten der Abschaffung der Sklaverei widersetzen oder sich heute gegen die Abschaffung des Apartheid-Systems wenden. Es handelt sich nur noch um die irrationale und unlegitimierbare Behauptung eines Status quo. Die Frage bleibt: was kann geschehen? Um hier ein Stück weiterzukommen, ist es vielleicht gut, sich die geistesgeschichtliche Situation klar zu machen, in der diese Debatte stattfindet. Es ist zunächst wichtig zu sehen, daß in manchen traditionellen Gesellschaften, auch christlichen Gesellschaften, häufig abgetrieben wurde und wird. Die Abtreibungsziffer in Polen und auf dem Balkan ist sehr groß, und zwar war sie das auch früher.

Die Kampagne für die Freigabe der Abtreibung hat die Zahlen tendenziös übertrieben. Sie hat aber das Verdienst, die Dinge erstmals ins allgemeine Bewußtsein gehoben zu haben. Mit dieser Bewußtmachung geschah etwas Ambivalentes. Abtreibung spielte sich bis dahin sozusagen im Dunkeln ab, nicht gebilligt, aber stillschweigend toleriert von der Gesellschaft, ähnlich wie die Prostitution. Sie war strafbar, aber man wandte keine große Aufmerksamkeit darauf, sie zum Verschwinden zu bringen. Dieses Tabu wurde in der Liberalisierungskampagne zerstört. Die Sache wurde ins volle Bewußtsein gerückt. Eine solche Bewußtmachung ist ambivalent. Sie kann zwei Resultate haben. Sie kann das Resultat haben, daß nun erstmals in einer aufgeklärten Wohlstandsgesellschaft menschliches Leben wirklich konsequent geschützt wird. Die Dunkelzone wird ausgeleuchtet, der Slumbe reich des Daseins wird saniert. Die andere mögliche Wirkung ist eine verhängnisvolle, nämlich die, daß man jetzt offen und klar die Tötung des menschlichen Lebens freigibt. Dieser Zustand ist schlimmer als der vorige Dunkelzustand, weil hier nun die Gesamtgesellschaft eine Verantwortung für die Tötung übernimmt. Sie wird offiziell geregelt, sie wird anerkannt und damit etabliert sich ein Zynismus, der traditionellen Gesellschaften fremd ist und dessen Weiterungen unabsehbar sind. Traditionelle Gesellschaften sind immer bis zu einem gewissen Grade heuchlerisch. Aber im 18. Jahrhundert pflegte man zu sagen: »Die Heuchelei ist die Verbeugung des Lasters vor der Tugend«. Der Heuchler erkennt noch an, daß es gewisse Maßstäbe des Richtigen und Falschen gibt. Wenn er sich damit nicht in Einklang befindet, versucht er es zu vertuschen und sich auf irgend eine Art zu arrangieren. »Es gibt«, so schreibt einmal Paul Claudel, »etwas viel Schlimmeres als die Heuchelei, das ist der Zynismus.« Mit diesem haben wir es heute zu tun. Die offene Diskussion der Abtreibungsfrage hätte durchaus positiv wirken können, auch für die Kirche. Denn auch die Kirche hatte ihre Augen außerhalb des Beichtstuhls und privater Wohltätigkeit - die übrigens nicht zu unterschätzen ist - weitgehend verschlossen. Nun aber lautet die Alternative: öffentlicher Zynismus gegenüber dem menschlichen Leben oder effektiverer Schutz desselben. Die Dunkelzone ist zerstört. Wir leben nicht mehr in einer archaischen, sondern in einer modernen, aufgeklärten Wohlstandsgesellschaft und haben nur noch diese Alternative. Es ist das Ende der doppelten Moral. Aber das Ende der doppelten Moral kann in zwei Richtungen ein Ende sein. Es kann nur schlimmer oder besser werden, als es zuvor war.

Heute ist es schlechter geworden. Wenn man nach den Gründen fragt, so ist eine mögliche Antwort sicher diese: die Debatte hätte einige Jahre früher begonnen werden sollen, und zwar offensiv von den Verteidigern des Lebens. Sie hätten über die Dunkelziffern sprechen müssen, sie hätten nach einer Änderung der Gesamtsituation rufen müssen. Stattdessen verband sich die Aufklärung nun mit einem Trend, der für moderne Zivilisationen charakteristisch ist, dem Trend, alles technisch in den Griff zu nehmen, auch das menschliche Leben selbst. Retortenproduktion des Menschen, Abtreibung, künstliche Lebensverlängerung, künstliche Lebensbeendigung, all das wird zu einem großen Komplex des In-den-Griff-Bekommens des menschlichen Lebens. Dabei sind die Ungeborenen die Schwächsten. Sie haben die schwächste Lobby, und zwar aus einem sehr einfachen Grund: das Interesse an ihnen ist nur ein moralisches. Bei anderen Gefährdungen, etwa der Gefährdung der Geisteskranken oder alter Menschen sind wir selbst potentiell betroffen. Ich erinnere mich sehr gut, wie der Bischof Clemens August von Galen die Tötung der Geistes-

kranken anprangerte. Er hat damals die Volksseele gezielt emotional mobilisiert, indem er sagte: »Dieses Schicksal kann morgen eurem Vater und eurer Mutter zustoßen, es kann euch selbst zustoßen!«. D. h. er hat das Interesse der Menschen an sich selbst und an ihren Angehörigen mobilisiert und damit eine Unruhe erzeugt, die die Naziherrschaft dazu nötigte, die Sache abzubrechen. Was die Abtreibung betrifft, so sind wir alle in der Lage, daß dieses Schicksal an uns bereits vorüber gegangen ist, d. h. wer hier kämpft, der kämpft nicht für irgend etwas, was ihm selbst noch passieren könnte. Und das ist wohl einer der Gründe dafür, daß eine massenhafte Bewegung für das ungeborene Leben nicht so leicht zu mobilisieren ist. Sie ist allerdings auch nicht ausgeschlossen. Schließlich gibt es auch eine ziemlich massenhafte Mobilisierung in Sachen des Tierschutzes, wo die Leute ja auch selbst nicht unmittelbar betroffen sind, sondern ein Mitgefühl mit den Tieren zum Politikum wird. Ich sagte, die Tendenz der modernen Zivilisation geht in Richtung auf Verfügung über das menschliche Leben. Und so scheint es, als wollten Abtreibungsgegner, wie man so oft sagt, »das Rad der Geschichte zurückdrehen«. Darauf kann man nur antworten: der Rechtsstaat ist als solcher immer dem Trend entgegengesetzt. Der Automatismus jeder Gesellschaft wirkt in Richtung aufs Recht des Stärkeren. Wenn man die Dinge laufen läßt, wenn man die Trends sich selbst überläßt, ist das Resultat immer das Recht des Stärkeren. Nehmen Sie die Antimonopolgesetzgebung. Karl Marx hat richtig gesehen, daß die automatischen Trends des Kapitalismus zugunsten von Monopolbildungen gehen. Eine Antimonopolgesetzgebung ist diesem Trend entgegengesetzt, und zwar aus gewissen vernünftigen Erwägungen über das, was eine lebenswerte und gute Gesellschaft ist. Der Rechtsstaat im ganzen ist eine Institution des Widerstandes gegen das, was von selbst passieren würde, wenn es ihn nicht gäbe. Wenn man also sagt: »Ihr leistet hier sinnlosen Widerstand gegen eine Entwicklungstendenz«, dann kann man nur antworten: so ist es. Alle Humanität hängt von einem solchen Widerstand ab, und überall dort, wo es Rechtsstaaten gibt in der Welt, sind sie definiert durch solchen Widerstand. Übrigens war dies das klassische christliche Selbstverständnis des Staates. Der Staat wurde verstanden als Aufhalter des Antichrist. Nach christlichem Staatsverständnis war der Staat nie dazu da, ein endzeitliches Heil zu bewirken, sondern dazu, für eine gewisse Zeit das Schlimmste in Schach zu halten. Im Rahmen einer solchen Geschichtsperspektive muß man wohl auch den Kampf sehen, der hier zur Zeit geführt wird.

Noch einmal: Was kann geschehen? Zunächst einmal sollte anerkannt werden, daß in dieser ganzen Debatte eine Asymmetrie herrscht. Und zwar aus folgendem Grunde. Diejenigen, die einen wirksameren Schutz des Lebens wollen, werden vielfach angegriffen mit dem Argument, in einer pluralistischen Gesellschaft dürfe man nicht in die Sphäre von Menschen eingreifen, die ein ganz anderes Menschenbild haben. Man sagt: »Die Christen mögen ihr Menschenbild behalten und danach handeln. Aber es gibt eben andere Menschen, die die Dinge anders sehen und deren Überzeugung man ebenso respektieren muß.« Dieses Argument ist schief. Wer in der frühen Neuzeit für die Rechte der Indianer kämpfte, der meinte nicht, diejenigen, die auch der Meinung sind, Indianer seien Menschen, müßten mit den Indianern wie mit Menschen umgehen, die anderen müßten dies nicht. Wer der Überzeugung ist, Indianer seien Menschen, der wird sich mit den Indianern solidarisieren und sie zu schützen suchen, und zwar ganz unabhängig davon wie beschaffen das Gewissen derjenigen ist, die die Dinge

anders sehen. Sogar in den Tierschutzdebatten laufen die Dinge so. Tierschützer sagen ja nicht: »Menschen, die der Meinung sind, daß Tiere leiden können, sollten Tiere nicht ein solches Leiden und ein tierunwürdiges Leben zumuten. Wer an solches Leiden nicht glaubt, darf selbstverständlich Tiere quälen. Wir dürfen ihm keineswegs unser ‚Tierbild‘ aufnötigen.« Tierschützer sagen vielmehr, und mit Recht: »Tiere leiden«. Und wenn Menschen das nicht einsehen, dann sollte man sie dennoch dazu nötigen, dies zu respektieren und Tieren gewisse Leiden nicht zuzufügen. Das heißt, die ganze Rede von Anerkennung des Andersdenkenden greift in dem Moment nicht, wo es sich dabei handelt, Wesen zu schützen, von denen man überzeugt ist, daß es schützenswerte Wesen sind. Auch derjenige, der selbst nicht anerkennt, daß es sich bei ungeborenen Kindern um Menschen handelt, muß doch, wenn er ein gerecht denkender Mensch ist, zugeben, daß jeder, der sie für Menschen hält, daraus notwendigerweise die Folgerung ziehen muß, für die Anerkennung dieses Lebens und für seinen Schutz zu kämpfen. Wer dies nicht zugesteht, wenn er dem anderen sagt: »Halte Dich in Deinen Grenzen. Das ist Deine Privatsache«, der ist eigentlich kein gerecht denkender Mensch. Denn er selbst würde in einem Falle, wo er von dem Charakter bestimmter Menschen als Menschen überzeugt wäre, von Juden oder Indianern oder was immer, er würde entweder auch für sie kämpfen oder er würde doch ein schlechtes Gewissen haben, wenn er es nicht täte. Jedenfalls würde er nicht sagen, er sei unberechtigt, andere zum Respekt vor menschlichem Leben zu nötigen. Der Einwand, es handele sich in der Schwangerschaft noch nicht um eine Zweierbeziehung ist in diesem Zusammenhang ganz irrelevant. Die Frage, wie diese Beziehung im einzelnen Fall erlebt wird, ist eine empirische Frage. Es gibt viele Frauen, die sie als Zweierbeziehung erleben. Es gibt andere, die es so nicht erleben mögen. Aber worauf es hier ankommt ist nicht, wie die Beziehung erlebt wird, sondern was sie ist. Die Beziehung ist zunächst in der Tat nicht Zweierbeziehung im Sinne einer Gegenseitigkeit. Sie ist eine einseitige Fürsorgebeziehung. Zu Beginn ist in der Tat das Kind in die ausschließliche Obhut der Mutter gegeben und das Verhältnis ist zunächst ein ganz einseitiges. Das Kind antwortet noch nicht auf das Lächeln der Mutter mit eigenem Lächeln, sondern der Mensch bedarf am Anfang seines Lebens einer einseitigen Beziehung der Verantwortung von Seiten der Mutter. Als eine solche Beziehung aber wird sie von der Mutter durchaus erlebt. Die Weise, wie eine schwangere Frau normalerweise mit sich selbst umgeht, ihre Rücksicht auf die Folgen des eigenen Verhaltens auf ihr Kind, - so z. B. was das Rauchen und den Alkoholgenuß betrifft - sind Ausdruck der Tatsache, daß sie das Kind nicht einfach als Teil des eigenen Körpers betrachtet. Die Schädigung der eigenen Gesundheit hat sie zuvor u. U. durchaus in Kauf genommen, wenn sie rauchte. Aber in diesem Augenblick, wo sie das Gefühl hat, das Kind zu schädigen, hört sie damit auf, weil sie eine Verantwortung für ein eigenständiges Wesen zu erleben beginnt. Im übrigen hat die Retortenproduktion von Embryonen gezeigt, daß der Embryo offensichtlich ein selbständiges Leben hat. Niemand wird ihn wohl als Teil der Retorte bezeichnen wollen. Er ist überhaupt nicht Teil von irgend etwas. Und das wissen wir im Grunde auch alle. Warum wollen denn, wie jeder Arzt weiß, Frauen, im Unterschied zu sonstigen Operationen, bei denen man sehr genau informiert werden möchte, bei Abtreibungen gerade möglichst wenig informiert werden, sondern die Sache erledigen und rasch vergessen? Warum? Weil ein Bewußtsein davon in ihnen lebt, daß hier etwas geschieht, dem man nicht gerne offen ins Auge sehen möchte.

Und nun frage ich: Warum verlangen die Befürworter der Freiheit der Abtreibung in dieser Angelegenheit ein Recht auf Unwissenheit? Warum wehren sie sich dagegen, daß im Fernsehen und in den Schwangerschaftsberatungen gezeigt wird, worum es sich handelt? Daß der Film von Nathanson gezeigt wird, daß Bilder von Embryonen gezeigt werden? Im Fernsehen werden Bilder über Tierversuche gezeigt. Dagegen haben sich in der Tat auch Tierexperimentatoren gewendet. Ich meine, wenn sie ein gutes Gewissen hätten, dann müßten sie die Leute auch sehen lassen, was sie tun. Es gibt nicht ein Recht des Menschen darauf, nicht zu wissen, was er tut oder zuläßt. Das gilt übrigens auch in der Aids-Debatte. Wie soll sich denn jemand verantwortlich verhalten, wenn er nicht weiß, ob er die Krankheit hat? Es gibt kein Recht des Menschen, nicht zu wissen, was er zum Schaden anderer tut.

Nun ist allerdings die Situation der Schwangerschaft insofern eine einmalige, als tatsächlich nur ein einziger Mensch die unmittelbare Verantwortung für das Kind wahrnehmen kann. Und in dem emotionalen Widerstand mancher Frauen gegen gesetzliche Regelungen spielt wohl dieses Moment auch herein, das Gefühl: »Das ist meine Sache. Ich bin hier der, der allein die Verantwortung wahrnehmen kann. Niemand kann sie mir abnehmen, und deshalb soll mir auch niemand hereinreden«. Man muß dieses Erlebnis ernst nehmen, daß hier wirklich ein Mensch Alleinverantwortung trägt. Man kann das Kind während der Schwangerschaft nicht von der Mutter emanzipieren. Und deshalb kommt in der Tat alles darauf an, daß derjenige, der in dieser Phase allein die Verantwortung trägt, diese Verantwortung auch wahrnimmt. Nur so realisiert er seine Menschenwürde. Wenn das Wort Menschenwürde kein leeres Wort sein soll, dann kann es nur darin seinen Grund haben, daß der Mensch als einziges Wesen unabhängig von eigenen Interessen und Bedürfnissen, unabhängig von Trieben, Instinkten und Neigungen, das Sein eines anderen wahrnehmen, anerkennen und in Obhut nehmen kann, und zwar nicht, weil ihm gerade so zumute ist, sondern so, daß für ihn gar keine Alternative hierzu in Frage kommt.

Gerade der Mutter, für die eine Alternative gar nicht in Frage kommt, muß wirksam geholfen werden. **Die erste Hilfe besteht darin, daß man sie nicht in eine ganz unerträgliche Situation hineindrängt, nämlich die Situation, über Leben und Tod entscheiden zu müssen.** Die ganze Rede von der Entscheidungsfreiheit ist deshalb so unerträglich, weil sie eben jene Not erzeugt, die sie angeblich beseitigen will. Den Menschen zum Herren über Leben und Tod machen, heißt ihn prinzipiell überfordern. Es bleibt noch genug Not, die u. U. durch das ungewollte Eintreten eines Kindes entsteht. Diese Not muß gesteuert werden. Aber es darf ihr nicht jene Erniedrigung der Menschenwürde hinzugefügt werden, die darin besteht, daß man es ihm zubilligt, Tötung als mögliche Alternative in Betracht zu ziehen. Erst hierdurch wird ja der Druck der Männer möglich, die der Frau die - ja offiziell legalisierte - Abtreibung zumuten. Einen Menschen respektieren, kann nur heißen, ihm sagen: Ich betrachte Dich als einen solchen, für den diese Alternative überhaupt nicht in Betracht kommt. Und wenn er fragt, »warum nicht?«, so ist die Antwort wiederum sehr einfach: weil das Wesen, um das es sich hier handelt, auch ein Mensch ist. Es ist ein Mensch, es wird nicht erst Mensch. Alle Entwicklung vollzieht sich im Rahmen seines bereits existierenden Menschseins. Das alte Wort »Seele« ist ein guter Ausdruck für dieses Prinzip des Menschseins, das, selbst nicht allmählich werdend, das Prinzip allen allmählichen Werdens ist. Es ist sehr verhängnisvoll, wenn dieser Ausdruck in

der christlichen Verkündigung preisgegeben wird. Die Seele ist nie eine Babyseele. Sie entwickelt sich nicht in dem Sinne, wie der Körper sich entwickelt, sie ist selbst das Prinzip und Gesetz der Entwicklung. Sie ist immer eine volle menschliche Seele. Sie ist nicht klein oder groß. Der Mensch ist nie ein bißchen Mensch.

Jeder, der je eine Abtreibung erwogen hat, später das Kind vor sich sieht und dann erwägt: »Ich hatte Dich töten wollen«, erschrickt. Heute kehrt sich die Sache auf eine entsetzliche Weise um. Angesichts der medizinischen oder eugenischen Indikation wird man künftig angesichts von Behinderten denken oder sagen: »Leider hat man versäumt, Dich rechtzeitig umzubringen«. Leider schlagen ja heute immer mehr Gynäkologen schwangeren Frauen ganz automatisch einen Test vor, um festzustellen, ob das Kind behindert sein wird oder nicht. Diese Untersuchung hat nur den Sinn, für den Fall, daß es behindert ist, abzutreiben. Man muß sich klarmachen, was das in Zukunft bedeuten wird für unseren Umgang mit Behinderten. Sie werden Menschen sein, denen jeder andere begegnet mit der Haltung: »Ach je, Du hast Pech gehabt, man hat Dich am Leben gelassen. Und wir haben jetzt die Last.« Die Versuchung steht dann vor der Tür hinzuzufügen: »Nun ja, wir können es ja nachholen«.

Leider muß ich auch noch eine kurze Bemerkung zum Thema »Selbstbestimmung der Frau« in diesem Zusammenhang machen. Dieser Slogan wird immer noch benützt, obgleich er in diesem Zusammenhang ganz sinnlos ist. Die Selbstbestimmung des Menschen findet seine Grenze an der Existenz des anderen Menschen. Der Augenblick der Selbstbestimmung liegt nicht nach der Zeugung sondern vor ihr. Gerade diejenigen, die in diesem Zusammenhang so häufig von Selbstbestimmung reden, betrachten das sexuelle Verhalten von Menschen unter einem rein animalischen Gesichtspunkt. Für die Zeugung eines Menschen scheint ihnen eigentlich niemand verantwortlich zu sein. Sie passiert »irgendwie«. Dann auf einmal wird Selbstbestimmung reklamiert. Es gehört aber zur Würde des Menschen, die Folgen seines eigenen Tuns frei zu verantworten und diese Folgen nicht in einem Akt der Rebellion gegen die Natur abzuschieben. Im übrigen muß ich es mir ja sogar gefallen lassen, daß mir gegen meinen Willen ein Kind in mein Haus gelegt wird, wenn ich es nicht verhindern kann. Wenn ich ein Kind in meiner Küche finde, das jemand heimlich hineingelegt hat, darf ich es nicht in den Müllleimer werfen unter Berufung auf mein Hausrecht. Es ist nun einmal da. Gegenüber der Existenz eines Menschen haben Gesichtspunkte des Hausrechtes zurückzutreten.

Ein entschiedener Bewußtseinswandel in diesem Sinne ist die wichtigste Förderung und Unterstützung der Frau in dieser Lage. Hinzukommen muß eine ganz andere, entschiedenere Förderung der Familie mit Kindern. In diesem Zusammenhang ist häufig der Manipulationsvorwurf erhoben worden. Er ist geradezu grotesk. Man sagt, man könne die Bereitschaft, Kinder zu haben, nicht manipulieren wollen durch finanzielle Hilfen, durch Wohnungen usw. Damit verkennt man, daß die heutige Situation selbst bereits eine extrem manipulative ist. Der sogenannte Generationenvertrag hat die natürliche ökonomische Verbundenheit von Eltern mit ihren Kindern aufgelöst zugunsten eines kollektiven Systems der Verantwortung. Dieses kollektive System provoziert geradezu parasitäres Verhalten, nämlich selbst keine Kinder zu haben und sich dann von den Kindern anderer später ernähren zu lassen. Das sind extrem manipulative Strukturen. Wer hier gegensteuern will durch entschiedene Eingriffe, sollte sich den Vorwurf der Manipulation nicht gefallen lassen. Die Aufwendung von Menschen ohne Kinder

für ihre Altersvorsorge müssen so groß sein, daß es nicht mehr ein ökonomischer Vorteil ist, keine Kinder zu haben.

Schließlich eine Bemerkung zum Begriff der sozialen Indikation. Sie ist und bleibt eine Schande für den Sozialstaat. Adolf Arndt, der große sozialdemokratische Jurist hat es als Kapitulation des Sozialstaates bezeichnet, wenn er anerkennt, daß einer sozialen Notlage nur durch Tötung begegnet werden könne. Der Staat erklärt damit, er könne der Mutter keine zumutbare Alternative zur Tötung bieten. Das ist in der Tat eine Bankrotterklärung. Es gibt nur eine Form von akzeptabler sozialer Indikation, das ist die Anerkennung der Tatsache, daß eine Mutter oder eine Familie nicht imstande ist, das Kind, das nun einmal da ist, aufzuziehen. Wenn das öffentlich anerkannt wird, muß es mit einer Garantie auf Adoption verbunden sein. Soziale Indikation kann legitimerweise nur heißen, ein Recht, das Kind nach der Geburt adoptieren zu lassen. Dagegen wird immer wieder eingewendet, das gerade wollten Frauen, die abtreiben lassen, auf keinen Fall. Häufig sei zu hören: »Ich bin doch nicht so eine, die ihr Kind anderen Leuten gibt«. Dies erinnert an die Geschichte von Salomon mit den zwei Frauen. Die eine Frau sagt: »Ehe dies Kind getötet wird, gib es lieber der anderen, damit es am Leben bleibt«. Die andere sagt: »Wenn es die andere kriegen soll, dann soll es lieber getötet werden«. Und Salomon entscheidet dann bekanntlich: Die richtige Mutter ist die, die bereit ist, das Kind eher herzugeben, als es zu töten. Viele Frauen haben heute sogar Angst davor, daß sich nach der Geburt ein Gefühl entwickeln könnte, das sie daran hindert, das Kind zur Adoption freizugeben. Aber das müssen sie ja gar nicht. Wenn sie es behalten wollen, können sie es behalten. Nicht respektieren kann man allerdings die Einstellung, ein Kind deshalb abtreiben zu wollen, damit man nicht in die Verlegenheit kommt, später an ihm zu hängen. »Immer weniger Frauen können sich auf die Freigabe des Kindes zur Adoption einlassen«, schreibt der Deutsche Caritasverband. Daß es hier heißt »können« statt »wollen« spricht Bände. Der Psychologismus, der sich hier offenbart, nimmt den Menschen in seiner Würde als Freiheitssubjekt überhaupt nicht mehr wahr. Das Zitat stammt aus einer neuen Broschüre über katholische Beratungsstellen für werdende Mütter.

Der einzige legitime Sinn der sozialen Indikation kann nur in einer Adoptionsgarantie liegen. Alles andere ist nichts weiter als eine verkappte Fristenlösung. Auch diejenigen, die seinerzeit für die Fristenlösung waren, sagen heute offen, sie seien mit der jetzigen Regelung zufrieden, denn sie entspreche genau dem was damals intendiert gewesen sei. So z. B. hat sich Frau Däubler-Gmelin geäußert, ebenso Lieselotte Funcke. Diese damals intendierte Lösung aber war vom Verfassungsgericht ausdrücklich als verfassungswidrig verurteilt worden!

Ich habe eben eine Schrift des Deutschen Caritasverbandes zitiert. Das Letzte, worauf ich in diesem Zusammenhang eingehen möchte, ist: auch im Bewußtsein der Kirchen muß ein Wandel stattfinden. Es gehört zu den Ehrenpunkten der Katholiken in unserem Jahrhundert, daß sie im Kampf gegen die Seuche der Abtreibung an vorderster Front stehen. Aber auch hier beginnt eine verhängnisvolle Anpassung an die Trends, die ich am Anfang charakterisierte. Nicht nur der Religionsunterricht läßt hier zu wünschen übrig. Er spricht kaum mehr von der unsterblichen Seele des Menschen, von demjenigen im Menschen, was sich nicht langsam »entwickelt«, sondern allem Entwicklungsprozeß vorausliegend den Menschen zum Menschen macht. Vor allem aber ist das System der katholischen Beratungsstellen in unserem Land in ein uner-

trägliches Zwielflicht geraten. Bekanntlich sind die kirchlichen Beratungsstellen für schwangere Frauen nicht, wie in Amerika, England oder Österreich, freie, unabhängige Initiativen zur Rettung ungeborener Kinder, sondern sie sind mit einer bestimmten Funktion eingebunden in das bestehende System der Abtreibungsorganisation. Zwischen dem ersten Abtreibungswunsch der Frau oder - häufiger noch des Mannes! - und der Abtreibung werden zwei Stadien eingeschoben. Das eine ist die Indikationsstellung, die eine Formsache ist: Jeder, der sie will, bekommt sie. Das zweite ist die »Besinnungsphase«. Die Frau soll nicht panikartig handeln, sondern eine Entscheidung treffen, »mit der sie später leben kann«. Dazu die obligatorische Beratung, an deren Ende auf Verlangen eine Bescheinigung ausgestellt werden muß, deren einziger Zweck es ist, eine legitimierte Abtreibung zu ermöglichen, wobei irgendwelche salvatorischen Texte auf dem Papier an dem Zweck nichts ändern und insofern völlig gleichgültig sind. Auch die kirchlichen Beratungsstellen arbeiten im Rahmen dieses Systems, stellen die Bescheinigungen aus und lassen sich vom Staat finanzieren. Ungeachtet des bewundernswürdigen Einsatzes vieler Beraterinnen hat diese Einbindung einen korrumpierenden Effekt. Es macht die Kirchen ungewollt zu Komplizen der Abtreibungsorganisation. Das kommt am deutlichsten zum Ausdruck im Ausstellen der genannten Bescheinigung. Da die Bescheinigung, wenn sie nicht weggeworfen wird, keinen anderen Zweck als den genannten erfüllen kann, stellt ihre Ausstellung eine reale Mitwirkung (cooperatio formalis) bei der Tötung Ungeborener dar, für die der Berater die volle Verantwortung zu tragen hat. Wegwerfen - als einzige sittliche Alternative - ist nicht ein möglicher alternativer Gebrauch eines Instrumentes, sondern nur ein Rückgängigmachen seiner Aushändigung. Es entschuldigt nicht den Aushändiger.

Dennoch ist die Bescheinigung nicht das eigentliche Problem, sondern nur dessen sichtbarste Zuspitzung. In ihr wird die Einbindung des kirchlichen Beratungssystems nur in einer ihrer äußersten Konsequenzen deutlich. Die andere, nicht für das Gewissen der einzelnen Beraterin, wohl aber für das ganze Beratungswesen, noch verhängnisvollere Konsequenz ist die Deformation der Beratung selbst und deren Anpassung an die Intentionen des Gesetzgebers. »Die Beraterin ist gehalten, alles zu tun, um der Frau eine Entscheidung zu ermöglichen, mit der sie auch später leben kann. Es kann sein, daß sie sich für den Schwangerschaftsabbruch entscheidet, dann aber hat sie diese Entscheidung überlegt und ist nicht bei einem panikartigen Entschluß stehen geblieben, den sie gar nicht reflektiert hat.« Dieser Satz steht nicht, wie man versucht ist zu denken, in der Begründung des Gesetzes über die soziale Indikation, sondern stammt von der Leiterin der Abteilung Familienhilfe im Deutschen Caritasverband! Daß der Entschluß zur Abtreibung »zu respektieren« sei, steht in den Richtlinien des Caritasverbandes. Respektieren, das heißt nicht hinnehmen, was man ohnehin nicht ändern kann. Es heißt, was das Wort sagt: achten. In einer in St. Georgen angefertigten theologischen Diplomarbeit, die vom Deutschen Caritasverband offiziell verbreitet wird, wird dieser Respekt ausdrücklich begründet unter ausführlicher, aber leider völlig sinnentstellender Heranziehung der klassischen katholischen Lehre vom irrenden Gewissen. Mißbräuchlich ist diese Heranziehung aus mehreren Gründen. Erstens weil diese Lehre immer nur sagte, daß ein Mensch subjektiv verpflichtet sei, das zu tun, wovon er im Gewissen glaubt, daß das Gebot Gottes, das Sittengesetz, dies von ihm verlange. Daß ein Gewissen, gebührend gewissenhaft informiert, die direkte Tötung unschuldigen menschlichen Lebens

befehle, das hielt die gleiche klassische Lehre stets für ausgeschlossen und mit ihr die gesamte philosophische Tradition.

Und so ist es ja auch. Was in unserem Zusammenhang als zu respektierendes irrendes Gewissen bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit so gut wie nie die Tatsache, daß eine Frau die Abtreibung für ihre sittliche Pflicht hält. Es ist fast ausnahmslos die Tatsache, daß entweder ihr Wunsch, sich des Kindes zu entledigen, stärker ist als ihr Gewissen oder daß ihr Gewissen - aus welchen Gründen auch immer - die Tötung nicht verbietet, weil es schweigt, zum Schweigen gebracht wurde oder sich zum Nachgeben hat überreden lassen. Die Gleichsetzung einer solchen dem Gewissen abgerungenen mit einer vom Gewissen befohlenen Entscheidung ist ein Mißbrauch der klassischen Lehre, der nur sophistisch genannt werden kann. Die Lehre vom irrenden Gewissen hat in diesem Zusammenhang fast gar nichts zu suchen. Es sei denn, man wollte behaupten, niemand dürfe einen Menschen zur Unterlassung einer Schädigung anderer zu bewegen suchen, wenn sein Gewissen sie ihm nicht verbietet. Mit Recht ist dem Dr. Hackethal eine »Mitleidstötung« polizeilich untersagt worden, ohne daß dabei die Frage überhaupt eine Rolle spielte, wie es mit dem Gewissen dieses Mediziners bestellt ist. (Anm. der Redaktion: VG Karlsruhe, Urteil v. 11.12.1987 in NJW 1988, 1536 ff.)

Der Gedanke, man müsse jederzeit Handlungen ermöglichen und den Willen zu ihnen respektieren, wenn das Gewissen sie befiehlt, ist ebenfalls ganz abwegig, jedenfalls dann, wenn es sich um Handlungen handelt, die die Rechte anderer berühren. Jemand, der in seiner Verblendung meint, einen terroristischen Mord begehen zu müssen, den werden wir daran zu hindern suchen, sei es durch Inhaftierung, sei es durch Entwendung der Waffe oder durch die bewußte Irreführung solange, bis die Gelegenheit vorüber ist. Eltern, die aus religiöser Überzeugung ihrem Kind in Lebensgefahr keine Bluttransfusion geben lassen, wird vorübergehend das Sorgerecht entzogen, bis das Kind gerettet ist. Bei Kindesmißhandlung gilt dasselbe, auch wenn der Täter ein religiöser Fanatiker ist. Es ist das Wesen von Menschenrechten, daß ihre Inanspruchnahme nicht vom Gewissensurteil anderer abhängig gemacht werden darf. Die These, letzte Instanz über Leben und Tod des Kindes sei das Gewissen der Mutter, ist gleichbedeutend mit der These, daß es so etwas wie ein Recht des Kindes auf Leben überhaupt nicht gibt, sondern daß es nur ein Werk der Barmherzigkeit ist, es am Leben zu lassen. Natürlich muß es das Ziel einer verantwortlichen Beratung sein, die Eltern zu einer freien und bewußten Zustimmung zu der Verantwortung zu bewegen, die sie durch die Existenz eines Kindes haben. Aber das heißt doch nicht, die Tötung sei einer Rettung des Kindes durch den Druck der Umstände, Strafandrohung, Verzögerung, massive Überredung usw. vorzuziehen. Dies aber ist der Tenor der katholischen Beratungsrichtlinien, leider. Ihr bedingtes Ziel ist die Bejahung der Schwangerschaft, ihr unbedingtes die Entscheidungsfreiheit.

Die Folge dieser objektiven Korruption des Beratungssystems ist eine subjektive der sittlichen Maßstäbe vieler Beraterinnen. Nicht nur, daß manche von ihnen - ich sprach eben erst mit einer solchen, der Leiterin einer Beratungsstelle - die Bescheinigung schon unaufgefordert zu Beginn der Beratung ausstellen, um das Gesprächsklima zu entlasten, was unter rein psychologischem Gesichtspunkt sogar plausibel sein mag. Viele Beraterinnen haben die Maßstäbe des Gesetzgebers längst verinnerlicht. Unterstützt von gewissen Theorien deutscher katholischer Moraltheo-

gen ist für sie die moralische Beurteilung der Abtreibung eine Frage der Güterabwägung. Sie sind »prinzipiell« gegen Abtreibung, schränken aber sogleich das Prinzip durch einen Ausnahmekatalog ein, der das Lebendürfen des Kindes eben doch von einer Reihe von Bedingungen abhängig macht. Beraterinnen, die im Notfall auf Vereitelung der Abtreibung durch Verzögerung hinarbeiten, werden von den Vorgesetzten getadelt. Und unter »unzulässigem Druck« wird auch die ungeschönte Konfrontation mit der Realität verstanden, das Zeigen von Bildern von Embryonen, das Vorführen des Filmes von Nathanson, der Verzicht auf die euphemistische Abtreibungsterminologie. Die katholischen Beraterinnen, mit denen ich sprach, sind mit denen von Pro Familia in einer sich regelmäßig austauschenden Arbeitsgemeinschaft verbunden und fühlen sich von diesen nicht prinzipiell, sondern allenfalls durch Nuancen unterschieden. Es kann deshalb nicht verwundern, wenn eine Studie des Max-Planck-Institutes für Strafrecht in Freiburg inzwischen feststellt, daß die Beratungsziele und -ergebnisse von Pro Familia und kirchlichen Beratungsstellen nicht mehr wesentlich voneinander abweichen. Die bisherige stellvertretende Bundesvorsitzende des Sozialdienstes katholischer Frauen hat denn auch ihrerseits festgestellt, daß »die Freiburger Fortbildungskurse für unsere Beraterinnen nicht geeignet sind, diesen Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung ihres überaus schweren Dienstes zu geben. Diese gruppensubversive Subversion, ohne religiöse Dimension und allein sozial ausgerichtet, ist zumindest Zeitverschwendung und spricht unserem Auftrag und unserer Verpflichtung gegenüber unseren Beraterinnen Hohn.«

Ich stelle zum Schluß dieses Themenkreises nur noch die folgende Frage: Wenn der Gesetzgeber sich eines Tages entschließt, die Tötung Behinderter, alter und kranker Menschen in ähnlicher Weise zu behandeln wie diejenige Ungeborener und eine ähnliche Beratungsregelung in das Verfahren einbaut, wird es dann wiederum ähnliche kirchliche Beratungsstellen geben, die das Problem als Lebens- und Gewissensproblem der Pflegenden mit diesen durchsprechen, ihnen zu »eigenverantwortlicher« Entscheidung verhelfen und am Ende einen Schein ausstellen, mit dessen Hilfe die straffreie Tötung ermöglicht wird? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, dann kann man nur mit Aristoteles antworten: Wer sagt, man dürfe notfalls auch seine Mutter töten, der hat nicht Argumente, sondern Zurechtweisung verdient.

Wir wissen, daß Beratungsstellen, die nicht eingebunden sind in das Abtreibungssystem, Beratungsstellen in England, in den Vereinigten Staaten, in Österreich, nicht in dieser Zweideutigkeit leben. Sie sind wirklich frei. Sie werben zum Teil offen, an öffentlichen Plätzen, in Straßenbahnen usw. In der Londoner U-Bahn findet man Plakate »Schwanger? Kommen Sie zu uns!« Oder in den USA: »Ehe Sie eine Entscheidung treffen, die Sie nicht rückgängig machen können, beraten Sie sich mit uns!« Die Beratungen in diesen Stellen geschehen ohne jedes Wenn und Aber im Sinne einer Werbung für die Annahme eines Kindes. Ich kenne eine junge Frau, die in dieser Lage in London - aufmerksam gemacht durch ein Plakat - in eine solche Beratungsstelle ging: Babybilder an den Wänden, man schenkt ihr gleich Babywäsche. Eine mütterliche Frau besprach mit ihr, ohne überhaupt Alternativen in Erwägung zu ziehen, die Zukunft mit Kind, forderte sie auf wiederzukommen, ihr das Kind zu zeigen. Die junge Frau verließ die Beratungsstelle mit dem Entschluß, allem Drängen ihres Freundes und dessen Familie zu widerstehen und das Kind zu bekommen. Auch auch Frauen, die entgegen dem klaren Rat und

der eindeutigen Mißbilligung der Berater ihr Kind abtreiben lassen, kommen später in nicht geringer Zahl bei anderen und neuen Schwierigkeiten zu den Beratern solcher Stellen zurück. Auch die entschiedene Mißbilligung eines Verhaltens kann noch echte Freundschaft und Solidarität ausdrücken. Sie kann ein tieferer Ausdruck von Verbundenheit und Respekt sein als das falsche Alibi, das in der Ideologie der »Entscheidungsfreiheit« liegt.

Das kirchliche Beratungssystem kann in der gegenwärtigen Form nicht weitergehen. Die Zwangsberatung ist eine Fehlkonstruktion. Es ist eine Entmündigung erwachsener Frauen, sich, ehe sie ein Recht in Anspruch nehmen, das ihnen das Gesetz einräumt, von irgendeinem jungen Sozialpädagogen »beraten« lassen zu müssen, ob sie es wirklich in Anspruch nehmen wollen. Es ist keine Entmündigung, wenn das Gesetz feststellt, daß ein solches Recht gar nicht existiert. Es gibt inzwischen verschiedene alternative Vorschläge. Der Landessynode der Evangelischen Kirche von Württemberg liegt ein Antrag vor, der, wie ich höre, Aussicht auf Erfolg hat, die Einbindung in das offizielle Beratungssystem überhaupt abzuschütteln. Das würde vielleicht bedeuten, daß der Staat dieses Beratungssystem künftig auch nicht mehr finanziert. Allerdings ist das nicht so klar. Eine von der CDU geführte Bundesregierung könnte es sich nicht leisten, in dieser Sache einen schweren Konflikt mit der Kirche auszustehen. Angesichts der Tatsache, daß die gegenwärtige Regierung in der Frage der Abtreibung keine wesentlichen Änderungen vornimmt, keine Klage in Karlsruhe anstrengt, die Abtreibungshilfe der Krankenkassen nicht beseitigt, wäre eine begrenzte Konfliktstrategie der Kirche statt bloßer Ratschläge das, was in diesem Augenblick notwendig wäre. Die Kirche darf sich ihre Maßstäbe für die Schwangerschaftsberatung nicht von der staatlichen Gesetzgebung vorgeben lassen, wie dies heute faktisch geschieht und, wenn die entsprechenden Bestimmungen nach den Plänen des Familienministeriums geändert werden, in noch stärkerem Maße zu befürchten ist. Die Haltung: »Wir sind zwar dagegen, aber wir machen auf jeden Fall mit, denn wir wollen innerhalb des Systems retten, was zu retten ist«, ist nicht immer richtig. Schon in den 50er Jahren hat der Bundesgerichtshof diese Haltung verworfen, als er Ärzte verurteilte, die bei der Tötung Geisteskranker schriftlich mitwirkten und glaubhaft machen konnten, daß sie dies taten, um dabei vielen das Leben zu retten. (Anm. der Redaktion: Urteil v. 28.11.1952 in NJW 1953, 513 f.)

Die begrenzte Konfliktstrategie müßte sich auch ausdehnen auf das Krankenkassensystem. Es gibt heute nur eine Krankenkasse, die nicht Abtreibungen als Leistung anbietet, das ist die katholische Krankenkasse für Priester, die Pax-Kasse. Wie wäre es, wenn man diese Krankenkasse als Kern einer neuen Krankenkasse betrachtete, die zumindest für Christen solange an die Stelle der öffentlichen Kassen träte, wie diese sich an der Abtreibungshilfe beteiligen? Ich bin kein Jurist. Ich kann diese Frage nicht beurteilen. Ich kann nur sagen: wenn wir als Kirchen nur Reden halten, aber schließlich uns in alles, was der Staat tut, fügen und in diesem Rahmen das »Bestmögliche« tun, werden wir keine entscheidende Änderung der Situation bekommen. Die Chance ist jetzt groß. Die politischen Parteien haben ihre klassischen Themen. Das klassische Thema der Sozialdemokratischen Partei ist nun einmal nicht der Schutz des ungeborenen Lebens, ungeachtet der Tatsache, daß hervorragende Sozialdemokraten daran auch ein großes Interesse haben. Aber wenn die Kirchen es nicht erreichen, mit einer Konfliktstrategie die jetzige große Regierungs-

partei zu bewegen, dann ist die Sache ein für allemal gestorben. Man wird ja wohl nicht erwarten, daß später einmal die Sozialdemokraten etwas tun, was die jetzige Regierung nicht getan hat.

Wir haben es heute zu tun mit einem Kampf gegen die Zweidrittelgesellschaft. Der Begriff ist im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit aufgetaucht. In unserem Zusammenhang ist er aber noch viel eindeutiger am Platz. Die Freigabe der Abtreibung, insbesondere die soziale Indikation, macht die Gesellschaft zu einem closed shop, bei dem der Eintritt abhängig ist von der Zustimmung derjenigen, die schon darinnen sind. Das ist aber ein totalitäres Mißverständnis der Gesellschaft. Jeder von uns tritt kraft eigenen Rechts in die Gesellschaft ein. Sobald er da ist, ist er Mitglied, geborgenes Mitglied, nicht kooptiertes Mitglied. Die Verwandlung der Gesellschaft in eine Vereinigung, deren Mitglieder kooptiert werden, wäre das Ende einer freien Gesellschaft.

Mit freundlicher Genehmigung zum Nachdruck der Juristenvereinigung Lebensrecht e. V., Postfach 10 06 65, 5000 Köln 1

Elfriede Übel Höchstadt, den 29.9.1988

## Offener Brief

Herrn  
Bundespräsident  
Dr. Richard von Weizsäcker  
Adenauerallee 135  
5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Vor einigen Monaten erfuhr ich zu meiner Überraschung, daß ich - als erste von vielen, die sich für schwangere Mütter und ihre Kinder einsetzen - eine Bundesverdienstmedaille erhalten soll.

Von vielen Seiten wurde mir gratuliert, und ehe ich mich recht äußern konnte, verbreitete die Presse die Meldung von der bevorstehenden Ehrung. Freunde aus der „Aktion Leben“ freuen sich, sehen sie doch mühsame Kleinarbeit durch diese beabsichtigte Auszeichnung anerkannt.

Für mich stellt sich nun die Frage, sehr geehrter Herr Bundespräsident: Ist ein Staat, dessen stärkste Parteien allesamt den § 218 StGB nicht ändern wollen, noch ehrbar genug, eine Auszeichnung zu verleihen? Wenn wenigstens mein heimisches Bundesland, der Freistaat Bayern, alles versucht hätte, um gegen das Töten ungeborener Kinder anzugehen - doch zu einer Klage gegen die Krankenkassen-Finanzierung von Tötungen ungeborener Menschen hat sich Ministerpräsident Franz Josef Strauß bisher noch nicht aufge-  
rafft. Viele Bundesländer zahlen sogar Beihilfe für Beamtinnen, die abtreiben.

Für mich ist ein Staat im Grundbereich Leben ähnlich ehrlos geworden, wie wenn ein Verletzer der Menschenrechte eine Ehrenmedaille für die Verteidigung von Unterdrückten verleihen würde. Wer im Straßenverkehr grob fahrlässig tödliche Unfälle verschuldet, darf der Urkunden für vorbildliches Fahren verleihen? Und wer als Feuerwehr-Offizier Brände gelegt hat, darf der Feuerwehrmänner ehren?

Sie selbst, sehr geehrter Herr Bundespräsident, stehen über den Parteien, gehören zwar der CDU an, repräsentieren aber doch die Gesamtheit unserer Demokratie, die - nach einer wissenschaftlichen Umfrage - jährlich eine Drittelmillion ihrer aller kleinsten Bürger tötet, und das seit zwölf Jahren.

Solange unsere Demokratie nicht fähig und nicht willens ist, diesen Massenmord zu beenden, wäre jede Annahme einer Auszeichnung eine bloße Farce und Mitschuld an der Täuschung schlichter Bundesbürger: Sie könnten zu der falschen Annahme kommen, in der Bundesrepublik würde bereits alles Menschenmögliche getan, um das perverse Töten des eigenen Nachwuchses endlich zu beenden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre eine Annahme der Auszeichnung ein falsches Alibi für unseren Staat und eine falsche Beruhigung der Gewissen.

Ich bedaure sehr, Herr Bundespräsident, daß ich ausgerechnet Ihnen gegenüber, der sonst so sehr gegen allen Totalitarismus streitet, diese Ablehnung aussprechen muß. Bedauerlicherweise aber halten Sie sich in der Frage des Lebensrechts der Ungeborenen zurück. Jedenfalls ließ das Bundespräsidialamt verlauten: „Jede öffentliche Stellungnahme, die der Herr Bundespräsident abgeben würde, müßte als Parteinahme in dieser aktuellen Auseinandersetzung erscheinen, was er vermeiden möchte“. Ich selbst halte mich zu einer Parteinahme für das Leben verpflichtet. Sobald das Naturrecht - dessen Mißachter (NS-Ärzte) nach 1945 verurteilt wurden - in unserem Land wieder geachtet und damit Gott als alleiniger Herr über Leben und Tod anerkannt wird, bin ich gerne bereit, die Auszeichnung anzunehmen.

Allen, die sich Mühe und Arbeit gemacht haben, mir stellvertretend für viele, die Verdienstmedaille zukommen zu lassen, danke ich. Sie, verehrter Herr Bundespräsident, bitte ich, mitzuhelfen, daß unser Volk die höchste Auszeichnung wiedergewinnen kann: Den Frieden, den Gott schenkt, wenn wir auch als Volk Seine Wege gehen.

Ich grüße Sie hochachtungsvoll  
gez. Elfriede Übel

## EVANGELIUMS-RUNDFUNK

WIR  
SPRECHEN  
VON  
GOTT

### Sendezeiten & Frequenzen

Monte Carlo zu hören in ganz Europa	HRW 204,5 m - 1487 kHz	RW 41 m - Band 7290 kHz	ORF 40 m - Band 6790 kHz
5.45- 6.15 Uhr täglich	X		
9.30-10.20 Uhr sonntags		X	X
10.05-10.20 Uhr täglich		X	X
12.05-12.20 Uhr montags bis samstags		X	X
12.45-13.00 Uhr mittwochs			X
15.30-16.00 Uhr täglich	X	X	
16.00-16.15 Uhr sonntags		X	
21.00-21.30 Uhr montags bis freitags *	X		
21.30-22.00 Uhr täglich	X		

# Menschenzucht und Bioethik

Ludger Weiß

## Vorbemerkung: Roland Rösler

Fast wäre sie untergegangen, die Zwölf-Zeilen-Meldung unter der Überschrift: "Club of Rome warnt" (Wiesbadener Tagblatt, 31.10.88). Zum Abschluß der 20-jährigen-Bestehens-Jubiläumskonferenz habe diese Organisation - welche die „Denkweisen verändert“ hat, wie die WELT am 29. Oktober schrieb - wieder einmal gefordert, „das ‚Wertesystem‘ der Menschen zu ändern“. Eine Änderung unseres „Wertesystems“ aber, welches nach leidvoller geschichtlicher Erfahrung zurückgefunden hat zu der Erkenntnis, daß ein Kulturstaat als solcher nur existieren kann, wenn er das „Naturrecht als Schöpfungsordnung“ (Papsthart) beachtet, würde geradewegs wieder in jene Inhumanität zurückfallen, welche mit dem Untergang des Nationalsozialismus überwunden geglaubt war. Brillant hat dies Alexander Papsthart in seinem Beitrag in der September-Ausgabe 1988 von Medizin und Ideologie beschrieben; und angesichts aktueller Diskussionen um ein „Embryonen-Schutzgesetz“, den seit kurzem vorliegenden Rohentwurf für ein „Fortpflanzungsmedizinengesetz“ und die gegenwärtige Diskussion um neue gesetzliche Regelungen zur „Sterilisation nicht Zustimmungsfähiger“ belegen, wie dringend erforderlich diese Besinnung auf das Naturrecht, in welchem „das Wesen Mensch“ als „das statische Element aller gesellschaftlichen Prozesse“ (Papsthart) absolut in seiner Einmaligkeit und Unantastbarkeit geachtet wird, in unseren Tagen ist.

Selbst in (Klischeehaft zusammengefaßt) linke und dem christlichen Glauben nicht verhaftete Kreise hinein, entwickeln sich auf dem Hintergrund der „Erfolgsmeldungen von Menschenbastlerfront“ ein wachsendes Gespür für den Irrweg, den ein Mißachten des Naturrechts bedeutet, einen Weg, der vor der Zeit des Dritten Reiches gedacht wurde und der uns weit über diese ersten Versuche eines konsequenten Umsetzens in eine Zukunft führen würde, vor welcher uns Auschwitz, Dachau und Hadamar als vorsichtige aber beständige Mahnung erscheinen.

Ein Beispiel für das beschriebene Empfinden stellen die Gedanken des Molekularbiologen Ludger Weiß dar, welche er unter der Überschrift „Menschenzucht und Bioethik“ in der linken und bestimmt nicht christlich orientierten „Konkret“ (Nr. 6/88) darlegt.

Bevor wir aber die Ausführungen von Ludger Weiß betrachten, wollen wir noch eine aktuelle „Frontmeldung“ festhalten. Am 26. Juni 1988 berichtete die „NEWS WORLD“ unter der Überschrift „Geburt ohne Mütter“ darüber, daß „Ärztliches Forschen wissenschaftliche Zukunftsträume Wahrheit werden läßt“. „Ein Baby, welches niemals im Mutterleib war, wird bald möglich sein. Die ersten Schritte in Richtung dieses Science-fiction-Traumes werden bereits unternommen. Und sie bedeuten neue Hoffnung für tausende Frauen, welche sich einer Hysterektomie unterziehen mußten aber immer noch den Wunsch nach einem Baby haben.

Professor Carlo Flamigni von der Universität Bologna (Italien) ist der Leiter eines medizinischen Teams, welches versucht, die erste künstliche Gebärmutter der Welt zu entwickeln. Und es sieht so aus, als wenn das Endprodukt die Kombination einer durch Hysterektomie entfernten Gebärmutter mit einer Maschine sein wird.

## Erfolg

Die erstaunliche (im Original ‚amazing‘, kann auch mit ‚furchtbar‘ übersetzt werden - Anm. d. Übers.) neue Entwicklung wurde in einem Buch offenbart, welches bald veröffentlicht wird. Sie bedeutet, daß ein Baby in der Retorte gezeugt und dann in einer künstlichen Gebärmutter entwickelt werden könnte. Und wenn die neun Monate vorbei sind, wird der Stöpsel herausgezogen und das Kind geboren. Autorin Susan Downie sagte: „Die Italiener versuchen nicht, eine Situation zu erzeugen, in welcher eine Frau nicht mehr benötigt wird ... Der Hauptzweck ist es, mehr über die Funktionsweise der Gebärmutter herauszufinden. Es wird sich beim Herausfinden, warum manche Frauen Fehlgeburten haben als hilfreich erweisen. Und ebenso wird es hilfreich sein bei der Verbesserung der Erfolgsrate für Retortenbabies.“

Die Gebärmütter, welche man benutzt, werden oft aufgrund von Krebs entfernt und in einer Sonderanfertigung einer Maschine, vergleichbar einem Incubator, aufbewahrt. Die Maschine pumpt in die Gewebekultur Sauerstoff und Stickstoffdioxid. Sie hat eine konstante Feuchtigkeit bei Körpertemperatur. Durch Überwachung der abgegebenen Hormone, sind die Wissenschaftler in der Lage, herauszufinden, ob die Gebärmutter in der richtigen Weise arbeitet. Wenn die Zellaktivitäten aussetzen, wird die Gebärmutter als ‚tot‘ betrachtet. Die neue Forschung kann auch dazu führen, Männer in die Lage zu versetzen, Babies zu bekommen. Männliche Schwangerschaft ist bereits bei Tieren erzielt worden. Am erfolgreichsten war man in Amerika, als einem ein Embryo implantiert wurde. (Babymaking, von Susan Downie wird am 28. Juli bei The Bodley Head veröffentlicht. Paperback 6,95 Lbs., Hardback 15 Lbs.)

Nach diesem Ausblick auf aktuelle Forschung in unserem „Europäischen Haus“ soll nun aber Ludger Weiß mit seiner besonderen Bundesdeutschen Situationsbeschreibung zu Wort kommen:

Vor zwei Jahren, im April 1986, hat der Bundesminister der Justiz einen Diskussionsentwurf für ein »Embryonenschutzgesetz« vorgelegt. Dieser Entwurf verfolgte zwei Ziele, deren wichtigstes in der Öffentlichkeit bisher kaum thematisiert worden ist. Gemeint ist der Begriff der »Embryonenschädigung«, der als völlig neuer Rechtsstatbestand in die Strafgesetzgebung eingeführt werden soll. Strafmacht macht sich danach in Zukunft, »wer durch Einwirkung auf einen Embryo oder Foetus eine Gesundheitsschädigung des (aus ihm hervorgegangenen) Menschen herbeiführt«. Im zugehörigen Kommentar wird der Arzt oder Biologe, der im Zuge einer künstlichen Befruchtung mit einem Embryo hantiert und diesen dabei »beschädigt«, überhaupt nicht erwähnt. Ausführliche Erwähnung findet hingegen die Schwangere, die beispielsweise durch übermäßiges Rauchen oder Drogen- und Medikamentenmißbrauch eine Schädigung ihres Kindes herbeiführt. Als weitere Beispiele werden genannt die leichtfertige Infizierung einer Schwangeren etwa mit Röteln oder die Unterlassung eines operativen Eingriffs zur Rettung eines mit Tod oder schwerer Krankheit bedrohten Foetus. Die Juristen des Ministe-

riums konstatieren, derzeit sei hier eine »nicht unerhebliche Strafbarkeitslücke« vorhanden. Wird sie mit der Einführung des Begriffes der »Embryonenschädigung« geschlossen, so sind Frauen in Zukunft verpflichtet, alles für die Gesundheit des Embryos zu tun, was medizinisch möglich ist und der überwachende Arzt für notwendig hält. Das Auslassen der Vorsorgeuntersuchungen wäre demnach zumindestens fahrlässig, alles »gravierende Verhalten«, das zu einer Schädigung des Embryos führt, strafbar.

Geht es nach den Vorstellungen des Gesetzgebers, so werden sich auf lange Sicht schwangere Frauen auch komplizierten Operationen zur Rettung eines Embryos kaum entziehen können: Mit der sogenannten Foetalmedizin, die inzwischen die ersten erfolgreichen operativen Eingriffe an Ungeborenen durch die Bauchdecke der Mutter vorzuweisen hat, wurde nämlich in den letzten Jahren ein neues medizinisches Betätigungsfeld eröffnet, das ähnlich prestigeträchtig werden wird wie die Reproduktionsmedizin.

So zeichnet sich sowohl auf der juristischen als auch auf der medizinischen Ebene eine immer weitergehende Kontrolle der Schwangeren ab. In den USA ist im übrigen bereits die erste Frau verurteilt worden, deren Kind nach Ansicht medizinischer Gutachter deshalb behindert zur Welt gekommen ist, weil die Frau entgegen ärztlichem Rat mit ihrem Mann geschlafen hatte. Von amerikanischen Medizinern wird in diesem Zusammenhang verbreitet, schwangere Frauen dürften zwar Sexualverkehr, aber keinen Orgasmus haben, weil dieser beim Fetus akuten Sauerstoffmangel auslösen könnte.

Das zweite Ziel des Gesetzentwurfes war es nach Aussage des zugehörigen Kommentars, »Menschenwürde« und »Freiheit der Forschung« gegeneinander abzuwägen. Um die Öffentlichkeit zu beruhigen, wurden Anwendungen, die zum Zeitpunkt der Beratung ohnehin nicht realisierbar schienen bzw. als Reizthemen bekannt waren (etwa das Klonen von Menschen oder die Herstellung von Tier/Mensch-Mischwesen) verboten. Demgegenüber sollte den Wissenschaftlern ein kontrollierter Zugriff auf die sogenannten »überzähligen« Embryonen verschafft werden, die bei der herkömmlichen Technik der Reagenzglasbefruchtung in erheblicher Zahl anfallen - ein Tatbestand, der von den Befruchtungs-Teams in der Bundesrepublik lange Zeit wahrheitswidrig bestritten wurde.

Auch die genetische Manipulation an Embryonen sollte in dem Entwurf im Prinzip offengehalten werden. Diese gezielte Erzeugung von Embryonen für Forschungszwecke - solange es »überzählige« Embryonen gibt, ohnehin nicht zu kontrollieren - sollte verboten werden, ebenso die Aufzucht von Embryonen im Reagenzglas über ein Alter von etwa 14 Tagen hinaus, eine Regelung, die auch den Vorschlägen der britischen Warnock-Kommission aus dem Jahre 1984 entspricht, aber ebenfalls kaum zu kontrollieren ist. Mit diesen Regelungen sollte der Versuch unternommen werden, zwischen den noch herrschenden Moralvorstellungen und dem Fortschrittsanspruch der Wissenschaft zumindest auf dem Papier einen - wenn auch sehr fragwürdigen - Kompromiß zu finden.

Die Forschungskollegen sind - das zeigen die Reaktionen - selbst zu einer derartig minimalen Einschränkung ihres Machtanspruches über weibliche Reproduktionsfähigkeit und menschliches Leben nicht bereit. Gegen derartige Regelungsvorstellungen setzt die Wissenschaft inzwischen offen die Forderung, die Moral habe sich dem Fortschritt anzupassen. Das renommierte englische Wissenschaftsmagazin »Nature« hat diesen Anspruch 1985 erstmals formuliert. Die Herausgeber betonten nachdrücklich, für die Forschung dürfe es keine Tabus geben und riefen ihre Leserschaft zu ei-

nem Ideenwettbewerb um Forschungsprojekte an menschlichen Embryonen auf, mit denen man die Notwendigkeit uneingeschränkter Zugriffs auf derartiges »Untersuchungsmaterial« begründen könne. (...)

In ähnlicher Weise laufen die bundesdeutschen Mediziner und Biowissenschaftler Sturm gegen Einschränkungen ihrer Zugriffsmöglichkeiten auf menschliche Embryonen. Die Bundesärztekammer, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) fordern inzwischen auch das Recht, menschliche Embryonen für Forschungszwecke gezielt erzeugen zu können. Als wichtigste Ziele werden bezeichnet:

- Forschungen zur Verbesserung der Schwangerschaftsrate und der Lebendgeburten bei der Reagenzglasbefruchtung,
- Aufklärung der menschlichen Frühentwicklung,
- neue Methoden zur Diagnose genetischer Erkrankungen sowie
- Einsatz embryonaler Zellen für neuartige Therapieformen.

Was verbirgt sich hinter diesen Forschungszielen?

In der Begründung, die MPG und DFG für den ersten Punkt anführen, wird erstmals von Wissenschaftlerseite offen zugegeben, daß die Reagenzglasbefruchtung eine sehr schlechte Erfolgsrate hat und keine ausgereifte Therapie, sondern ein wenig methodisches Herumprobieren ist. Ziel ist allerdings, so die MPG, die natürliche Schwangerschaftsrate zu erreichen. Außerdem sollen Methoden zur Überwindung männlicher Fruchtbarkeitsstörungen entwickelt werden.

Die menschliche Frühentwicklung soll an Embryonen studiert werden, um in diesem Stadium die Entstehung von Mißbildungen verhüten zu können. Nimmt man diese Behauptung ernst, so kann daraus nur gefolgert werden, daß die menschliche Frühentwicklung, wenn diese Faktoren erst einmal aufgeklärt sind, nach entsexualisierter Zeugung im Labor stattfinden soll, denn nur dort läßt sie sich kontrollieren. Ferner sollen die Steuerung der Genaktivität und die biochemischen Vorgänge in frühen Entwicklungsstadien untersucht werden, um »präventiv-medizinisch« tätig werden zu können. Dieses Verlangen nach möglichst frühzeitigen Eingriffen in den Gang der Entwicklung, um die Herausbildung einer bestimmten Konstitution zu erreichen, ist bereits die erste Stufe der Menschenzucht und ebenfalls nur zu erreichen, wenn die entsprechenden Entwicklungsstadien in der Petrischale zugänglich sind.

Die Perspektive der Menschenzucht wird überdeutlich, wo neue Methoden der Diagnose genetischer Erkrankungen ins Auge gefaßt werden. Hier handelt es sich darum, die in der Hochleistungs-Tierzucht bereits gängige Methode des Embryonen-Splittings auf den Menschen zu übertragen. Der Embryo wird in einem frühen Stadium geteilt, die eine Hälfte eingefroren, die andere weitergezüchtet und nach Erreichen einer bestimmten Größe im »verbrauchenden Versuch« auf genetische Anfälligkeiten oder Erkrankungen untersucht. War diese Hälfte ohne Befund, kann die andere aufgetaut und einer Frau zum Austragen eingespült werden, dann frühe Embryonalzellen - etwa aus dem Vier- oder Acht-Zell-Stadium - können sich noch alle zu einem vollständigen Individuum entwickeln.

Faßt man diese Forschungsziele zu einem Szenario zusammen, so wird deutlich, daß die Gen- und Reproduktionstechniker kaum verhüllt auf die planmäßige Züchtung von Menschen zusteuern: In einem Praktikum der extrakorporalen Befruchtung ist bereits zu lesen, daß die herkömmliche sexuelle Zeugung überaus störanfällig, und, so fügen humangenetische Lehrbücher hinzu, ein genetisch riskantes Roulettespiel sei.

Die Reproduktionsmedizin steuert in Verbindung mit der Humangenetik darauf zu, all diese Risiken und Unwägbarkeiten auszuschalten und Zeugung und Anzucht im Labor unter kontrollierten Bedingungen stattfinden zu lassen. Es ist nur noch eine Frage der Kapazität der Befruchtungs-Teams, wann in der Bundesrepublik dem ersten Paar mit einem wie auch immer definierten »genetischen Risiko« eine Reagenzglasbefruchtung mit Qualitätskontrolle empfohlen wird - die lautlose Selektion im Reagenzglas ist keine Utopie mehr.

Der französische Pionier der Reproduktionstechnologie, Jaques Testard, ist überzeugt, daß in wenigen Generationen entsexualisierte Zeugung und Anzucht, verbunden mit einer Qualitätskontrolle, zumindest in der westlichen Welt ebenso selbstverständlich von Medizinern in den Kliniken vorgenommen wird wie heute die Geburt. Ist diese von Reproduktionsbiologen und Genetikern seit langer Zeit apostrophierte Trennung der Fortpflanzung von der Sexualität einmal auf breiter Ebene durchgesetzt, ist der Weg frei für die vollständige Auflösung von sozialer und genetischer Elternschaft. Die Fortpflanzung wird vollends aus ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen herausgelöst, vermarktet und das »Produkt«, der Embryo, nach letztlich ökonomischen Verwertungskriterien aus einem Pool von »hochwertigem« Keimzell- oder Genmaterial zusammengesetzt. Damit wäre ein langgehegter Traum der Genetiker und Reproduktionsbiologen verwirklicht.

Bereits für die unmittelbar bevorstehende Zukunft eröffnet der Forderungskatalog der bundesdeutschen Reproduktionsmediziner eine verbrecherische Perspektive: die Verwendung menschlicher Embryonen als »Ersatzteillager«. Vorgeschlagen wird etwa, zuckerkranken Patienten embryonales Bauchspeicheldrüsengewebe einzupflanzen, das dann die bei Zuckerkranken fehlende Insulinproduktion übernimmt. Als weitere aussichtsreiche Methode gelten Leukämie oder Blindheit. Nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wurden von dem amerikanischen Knochenmarkspezialisten Robert Gale in Moskau erstmals Leberzellen von menschlichen Foeten in das zerstörte Rückenmark von drei Strahlenopfern übertragen. Ebenfalls verwirklicht wurde vor einigen Monaten in Mexiko die Übertragung eines Gehirnstückes von einem 13 Wochen alten Embryo in das Gehirn eines Mannes, der an Schüttellähmung erkrankt war. Der Mann soll bald nach der Übertragung die Kontrolle über seine Körperbewegungen wiedererlangt haben. Die Methode wurde inzwischen mehrfach kopiert und soll auch zur Therapie anderer neurologischer Erkrankungen (wie etwa Alzheimer-Krankheit oder Huntington'sche Chorea) eingesetzt werden. Embryonalzellen gelten für derartige Gewebeübertragungen als besonders geeignet, weil sie schnell wachsen und gut immunverträglich sind. In diesem speziellen Fall kommt noch hinzu, daß das menschliche Hirn immunologisch nicht aktiv ist, sodaß mit den sonst so gefürchteten Abstoßreaktionen nicht gerechnet werden muß. Für die Transplantation anderer Organe läßt sich immunverträgliches Gewebe über einen speziell zu diesem Zweck »produzierten« Embryo nach Wunsch herstellen: In den USA steht in den nächsten Monaten möglicherweise eine Gerichtsentscheidung darüber an, ob eine Frau das Recht hat, sich mit dem Sperma ihres kranken Vaters befruchten zu lassen mit dem Ziel, das Kind abzutreiben und das so erhaltene Gewebe als immunologisch besonders verträglich dem Vater für eine Transplantation zur Verfügung zu stellen. Weltweit existiert eine ständig wachsende Nachfrage nach Organspendern, und im letzten Jahr wurde bekannt, daß in den USA bereits ein Markt für zumeist

behinderte Kleinkinder aus Südamerika existiert, die zum Zwecke der buchstäblichen Ausschlachtung ihrer Organe von finanzkräftigen Nordamerikanern adoptiert werden. In der Bundesrepublik veranlaßte die Nachfrage nach Organspendern den Münsteraner Universitäts-Gynäkologen Fritz K. Beller, Frauen zur Austragung eines anencephalen Kindes zu bewegen, um diesen Kindern nach der Geburt Spenderorgane entnehmen zu können. Dieses Vorgehen wird von Beller und zahlreichen Standeskollegen als ethisch vertretbar verteidigt, solange nur »Schwerstbehinderte« Neugeborene verwendet würden.

So verbrecherisch dies alles ist - es geht bei der Debatte um die Embryonenforschung noch um mehr als den Einstieg in die Menschenzucht und die marktgerechte Verwertung und Zurichtung menschlicher Keimzellen und Embryonen. Ausgehend von der prestigeträchtigen und in immer weiteren Kreisen als »segenreich« akzeptierten Reproduktionsmedizin werden - oftmals geschickt mit der Abtreibungsdiskussion verknüpft - herkömmliche Moralvorstellungen Schritt für Schritt aufgeweicht und einer neuen Ethik der Boden bereitet.

Der Anspruch der Forschung auf die Embryonen ist der erste Testfall, ob es gelingt, die Moral den Machtinteressen der herrschenden Elite unterzuordnen. Spätestens seit dem jüngsten internationalen Humangenetikkongreß 1986 in Berlin ist die Marschrichtung der Wissenschaft in dieser Hinsicht deutlich geworden. Als Hauptrednerin für den Programmpunkt »Ethische und juristische Gesichtspunkte in der angewandten Humangenetik« wurde von dem internationalen Programmkomitee die australische Wissenschaftlerin Helga Kuhse eingeladen, die zu den wichtigsten Exponenten der seit einigen Jahren existierenden angelsächsischen »Bioethik«-Schule zählt. Kuhse und ihr Kollege Peter Singer vom Zentrum für Bioethik an der australischen Monash-Universität, die auch eines der weltweit führenden Zentren der Reproduktionsmedizin beherbergt, bilden seit mehreren Jahren den Kern einer Denkfabrik aus Medizinern, Genetikern und Philosophen, denen es darum geht, normative ethische Kategorien auf dem Boden wissenschaftlicher Zwecke zu entwerfen. Kuhse und Singer nehmen in ihren in der medizinischen und naturwissenschaftlichen Fachpresse aufmerksam zur Kenntnis genommenen Veröffentlichungen ausdrücklich Bezug auf die internationale Debatte um die medizinische Ethik in den 50er Jahren, die unter dem Eindruck der Nürnberger Ärzteprozesse geführt wurden. Sie behaupten, die damaligen Neubestimmungen einer medizinischen Ethik seien durch den technischen Fortschritt längst vollkommen inadäquat geworden. Im Zentrum ihrer Kritik steht der Begriff der Unverletzlichkeit des Lebens - für die Apologeten des Fortschritts ein überkommener und unzeitgemäßer Wert auf der Grundlage christlich-religiöser Vorstellungen.

Dreh- und Angelpunkt der Bioethik ist der Versuch der Definition menschlichen Lebens, woraus Überlegungen über den »moralischen Status« der verschiedenen Zustände menschlichen Lebens abgeleitet werden. Keimzellen und Frühstadien des Embryos wurden in Berlin wissenschaftlich-exakt als menschliche Zellen definiert, die lediglich das Potential in sich tragen, menschliches Leben zu entwickeln. Ebenso wie normale Gewebekulturen dürften sie daher unbegrenzt benutzt oder vernichtet, ja geradezu verschwendet werden. Solange ein Embryo weder Nerven noch Gehirn entwickelt hat, kann er, wissenschaftlich-nüchtern betrachtet, weder Schmerzen noch Angst oder Freude empfinden. Vom moralischen Standpunkt her ist er daher, so Kuhse, ein besseres Versuchsobjekt als die bisher stellvertretend verwendeten Labortiere mit Schmerz- und Angstempfinden.

Die Herstellung von menschlichen Embryonen exklusiv für Forschungszwecke und ihre Verwendung bis zur Entwicklung eines Nervensystems sei daher ohne Einschränkung zulässig. Ältere Embryonen oder Foeten mit Hirn und Nerven sind, wiederum biologisch betrachtet, zwar Mitglieder der menschlichen Art, aber keineswegs durch das gesellschaftliche Tötungsverbot geschützte Personen. Dafür fehlt ihnen nach Ansicht der australischen Bioethiker noch das Kriterium, das den Menschen vom Tier unterscheidet: Personalität und ein Bewußtsein von sich selbst, das auf die Zukunft gerichtet ist. Da sich diese Merkmale erst im ersten Lebensjahr entwickeln und bei behinderten Kindern (etwa mit dem Down-Syndrom) nur rudimentär oder gar nicht vorhanden seien, seien schmerzlose Experimente oder die Tötung von Früh- oder Neugeborenen, zumal behindert, durch Nahrungs- oder Therapieentzug oder aktiv durch Medikamente zulässig und moralisch einwandfrei.

Kern dieser Betrachtungsweise ist die von den versammelten Humangenetikern beifällig aufgenommene Forderung, die den wissenschaftlichen Fortschritt hemmende herkömmliche Moral abzulösen durch eine Ethik, die sich dem herrschenden wissenschaftlichen und sozialen Fortschrittsbegriff unterzuordnen hat. Im Rahmen dieser Ethik soll es zukünftig möglich werden, lebenswertes und lebensunwertes Leben zu unterscheiden und das lebensunwerte zu vernichten.

Der Anspruch der Bioethik endet dabei nicht bei der Betrachtung wissenschaftlicher oder medizinischer Probleme, sondern bezieht ausdrücklich sozialpolitische Fragestellungen mit ein. (...)

Der Gesundheits- und Sozialetat wird in Konformität mit der herrschenden Sozialpolitik als begrenzter Kuchen gesehen; Limitierungen werden grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Stattdessen wird versucht, rationale, mit biologistischen Betrachtungen untermauerte Kriterien zu entwickeln, nach denen die knappen Mittel verteilt werden können. Nach diesem Ansatz werden jede Krankheit und Therapie - ob Frühgeburt, Schizophrenie oder Herzinfarkt - in ihrem Kosten/Nutzen-Aufwand berechnet und dargestellt; Entscheidungen über Therapieformen, deren Kostenbegrenzung und Verteilung an Bevölkerungsschichten und Altersgruppen werden an ausschließlich marktwirtschaftlichen Prinzipien entschieden. Ganz offen wird gefordert, eine ökonomische Kalkulation des restlichen Lebenswertes bei einer Entscheidung über die Anwendung von Intensivmedizin oder kostenaufwendiger Therapien zugrunde zu legen. Restliche Lebenserwartung, vor allem die verbleibende Möglichkeit zur Arbeitsleistung wird als Selektionskriterium ebenso benannt wie der soziale Status des Patienten.

Auch in der Bundesrepublik, wo das Sozialsystem ohnehin in einer ungebrochenen Kontinuität auf Aussonderung angelegt ist, werden derartige Betrachtungsweisen hoffähig gemacht. In bevölkerungswissenschaftlichen Kreisen wird die über die Springer/Burdapresse lancierte »Sterbehilfe«-Kampagne wohlwollend beobachtet. Während Kostendämpfungsgesetze und publizierte Meinung Alten und Kranken unmißverständlich klarmachen, daß sie »in Würde zu sterben«, das heißt, abzutreten haben, wird im Umkreis des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung im Angesicht des kommenden »Rentnerbergs« davon gesprochen, die Sozialethik zu manipulieren, um die Selbsttötung von Rentnern und Pflegefällen als verantwortlichen Akt des Individuums gegenüber der Gesellschaft darzustellen. In einer jüngsten Publikation des Instituts taucht die Förderung der »Sterbehilfe« gar in einem bevölkerungspolitischen Maßnahmenkatalog

auf.

Das Leben soll also zur Disposition stehen; Embryonenforschung und »Sterbehilfe« sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

*Ludger Weiß ist Molekularbiologe und lebt in Hamburg.*

#### **Anmerkung der Redaktion:**

*Die vorstehend angeführte Ansicht der australischen Wissenschaftlerin Helga Kuhse (eine der wichtigsten Exponenten der tonangebenden angelsächsischen Bioethik), daß solange ein Embryo noch nicht Nerven und Gehirn entwickelt habe, er aus moralischer Sicht ein besseres Versuchsobjekt sei als die bisher stellvertretend verwendeten Labortiere mit Schmerz- und Angstempfinden, klingt so unglaublich und beinhaltet eine so unfaßbare Selbstentwertung, -entwürdigung und -Vernichtung des Menschen, daß man versucht ist, sie als Hirngespinnst abzutun. Doch das Unglaubliche und Unfaßbare ist bereits Wirklichkeit. Der australische Senator Brian Harradine, der dem Senate Select Committee einen Gesetzentwurf zum Schutz des menschlichen Embryos vor Experimenten unterbreitet hat, berichtet:*

*„Ich fragte den Wissenschaftler Professor Roger Short von der australischen Akademie der Wissenschaften, den das Select Committee zu diesem Thema anhörte, warum die medizinische Vorschrift, daß eine Hypothese zuerst an nicht-menschlichen höheren Primaten wie Gorillas, Schimpansen und Orang-Utans getestet werden müsse, ignoriert worden sei. „Weil sie eine gefährdete Spezies sind“, antwortete er. „Wir sind nicht gefährdet“. Später fragte ich: Und die Experimente, die an menschlichen Embryonen vorgenommen wurden, sind sie als Modell für Tierexperimente benutzt worden?“ Professor Short erwiderte: „Yes“. (Aus Human Concern, Aug. 88, Hrsg.: The Society for the Protection of Unborn Children, Westminster, London).*

*In ganz eindringlicher Weise hatte sich der Fundamental-Genetiker Prof. Dr Jérôme Lejeune, Paris, in der August/86-Ausgabe Medizin und Ideologie zu der Gesamthematik geäußert. Er erfährt im Verlauf der Zeit immer wieder eine Bestätigung. So - als er u. a. ausführte: „Aldous Huxley hat viel tiefer gesehen. In jeder nüchtern technologischen, völlig säkularisierten und von allen Tabus befreiten Gesellschaft waren alle Zoten und alle obszönen Handlungen in ständigem Gebrauch und wurden selbst den Kindern beigebracht. Aber die Literaturproduzenten wurden verpflichtet, die gesamte Literatur neu zu drucken, um die eine Anstößigkeit daraus zu beseitigen, die nie ausgesprochen und nie gedruckt werden durfte: das Wort, das von ihnen durch drei Auslassungszeichen ersetzt werden sollte, war das Wort Mutter. Da haben Sie die Besserung: daß nämlich die Mutterschaft zur absoluten Obszönität wird. A. Huxley hat uns davor gewarnt...“ Und Lejeune erinnert im weiteren Teil daran, daß bereits Goethe vor eineinhalb Jahrhunderten schon weiter gesehen hat. Goethe erzählt von Faust's Pakt mit Mephisto. Nachdem der Homunkulus erschaffen worden ist, baut Faust mit Mephisto's Hilfe eine völlig technische Gesellschaft auf. Als Letztes ordnet er an, die einzige Kirchenglocke, die im Staat noch läutet, zum Schweigen zu bringen und die Hütte, in der Philemon und Baucis - die Protagonisten altmodischer Liebe gefangengehalten werden - zu zerstören. Als die Hütte mit den Liebenden verbrannt und Schweigen eingekehrt ist, wird Faust's Herz von Traurigkeit befallen.*

*Die Zusammenhänge werden uns auch ganz besonders verständlich, wenn wir uns die nachstehende Tabelle (Kasten) dazu ansehen. Vieles davon haben die Menschenplaner schon erreicht.*

## Thema und Diagnose

## Therapie und Konsequenz

### *Drohende Überbevölkerung der Erde*

Fortschritte von Medizin und Hygiene führen zur »Sterbekontrolle«, **aber nicht zur »Geburtenkontrolle«**. Chronische Unterernährung vieler Menschen und Raumnot (vor allem an Erholungsraum).

Erhöhung des Nahrungspotentials der Erde; neue Lebensmittel durch Fortschritte der Biochemie sowie durch Ausnützung vorhandener Reserven (Algen, Fische).

**Geburtenkontrolle durch hormonale Behandlung, Aufklärung, Legalisierung der Abtreibung.**

### *Genetische Veränderungen der Menschheit*

Verflachen kompensierender Selektionswirkungen bedingt Zunahme von Erbkrankheiten; erhöhter Versorgungsaufwand, Belastung der ganzen Menschheit.

**Negative Eugenik** (d. h. Verhinderung der Ausbreitung von Erbkrankheiten); **Ausarbeitung von Sterilisierungsgesetzen.**

**Positive Eugenik** (d. h. bewußte Förderung positiver Erbmerkmale); Konservierung von Spermien und Ovarien; **künstliche Befruchtung.**

### *Fortschritte der Biologie*

Einsicht in den Aufbau der Struktur des Lebendigen wirft die Frage nach der Identität des Individuums auf. Lösung des Transplantationsproblems; neue Pharmaka und Drogen; Fortschritte der Gehirnphysiologie und der Gerontologie (Erforschung des Alterns); Beherrschung der Infektionskrankheiten.

**Möglichkeit der direkten Manipulation von Keimmaterial;** Transplantation fremder, auch tierischer Organe; Steigerung von Lern- und Erinnerungsvermögen; drastische Verlängerung der Lebensdauer; **Umschichtung der Bevölkerungsstruktur;** Möglichkeiten einer keimfreien, aseptischen Welt.

### *Zweite technische Revolution*

Die Welt wird von einer Woge neuer Informationen überschwemmt. Schwierigkeiten, diese »Informationsexplosion« zu bewältigen. Automation leitet zweite industrielle Revolution ein. Neubewertung von »Produktivität«, »Arbeit«, »Freizeit«. Konfrontation der Menschheit mit neuen sozialen und psychischen Problemen.

**Manipulation der Menschheit durch Reklame und Massenmedien.**

Experimente mit neuen Erziehungs- und Lehrmethoden (TV, Lernmaschinen).

Konstruktion künstlicher Organe.

Propagierung einer »produktiven« im Gegensatz zu einer »konsumierenden« Gesellschaft. »Fullfilment« gegen »Welfare«-Society.

Erschließen neuer Erfahrungsbereiche (Drogen, Sport, Weltraumforschung).

Aus: Wolfgang Wieser: *Das umstrittene Experiment: Der Mensch*

1966 vom Verlag Kurt Desch herausgegeben zum Ciba-Symposium 1962 in London.

Hervorhebungen durch uns.

## Der Mensch nach Maß

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft beabsichtigt ein spezifisches Forschungsprogramm „Prädiktive Medizin: Analyse des menschlichen Genoms (1889-1991)“, (Bundesrat-Drucksache Nr. 407/88) durchzuführen. Es handelt sich um die Erfassung und Speicherung des gesamten Erbguts des Menschen. Dafür werden die in der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vertretenen Länder - also auch Deutschland - mit Millionenbeträgen aus Steuergeldern - zur Kasse gebeten. Gleichartige Projekte sind für die USA und Japan vorgesehen.

Als Begründung für dieses Vorhaben wird angegeben, es gebe viele Krankheiten, die durch Umwelteinflüsse ausgelöst werden. Erblich bedingt seien einige Personen dafür anfälliger als andere. Genannt werden Herz- und Gefäßerkrankungen, Arthritis, Krebs, schwere Psychosen, Schwachsinn, Diabetes u. a. Da es höchst unwahrscheinlich sei, daß wir imstande sind, die umweltbedingten Risikofaktoren vollständig auszuschalten, solle nicht die Änderung der Umwelt, sondern die des erblich anfälligen Menschen angesteuert werden. Vorgeschlagen wird eine neue Art „prädiktive Medizin“, die darauf abzielt, Personen vor Krankheiten zu

schützen, für die sie von der genetischen Struktur her äußerst anfällig sind - und ggf. die Weitergabe der genetischen Disponiertheit an die folgende Generation zu verhindern.

Der Schutz vor erblicher Anfälligkeit könne erreicht werden durch die „Reparatur“ des defekten Erbguts vor der Weitergabe an die nächste Generation (eine Maßnahme im Sinne des Neodarwinismus) oder aber durch die Verhinderung der Weitergabe nicht reparierten Erbgutes (eine Maßnahme im Sinne des Sozialdarwinismus, der durch Ehegesetze, Sterilisationen oder gar Menschenvernichtung dieses Ziel erreichen wollte).

Nach Identifikation der die erbliche Anfälligkeit verursachenden Gene bestehe „die Möglichkeit zu Reihenuntersuchungen der Bevölkerung“. Danach könne ein europäisches Pilotnetz zur Verhütung einer spezifischen als Modell dienenden Krankheit ein nützliches Ziel sein.

Die Vielzahl der genannten Erkrankungen, von denen etliche nicht in den Bereich von Erbkrankheiten zu verweisen sind, läßt darauf schließen, daß ein jeder davon betroffen sein könnte, es also nicht nur um Aus-

lese der Schwachen geht, sondern um eine Höherzüchtung der Gesamtbevölkerung hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes und ihrer Widerstandsfähigkeit gegen die Umweltbelastung der technisch-industriellen Welt. (Siehe Kasten)

Es drängt sich die Vermutung auf, das eigentliche und letzte Ziel dieses Großprojektes der Sequenzierung des menschlichen Genoms könne der ‚Mensch nach Maß‘ und ‚the fabrication of man‘ nach den Vorstellungen und Bedürfnissen der herrschenden Elite sein, verwirklicht durch Reagenzglas-Befruchtung und vollautomatische Austragung der befruchteten menschlichen Eizelle (der Mensch in der kleinsten Erscheinungsform).

Während Nordrhein-Westfalen im Bundesrat beantragt hatte, das Forschungsprogramm abzulehnen, haben sich die CDU geführten Länder im Bundesrat mit einer Erklärung durchgesetzt, die zwar auf die Gefahren eines solchen Forschungsvorhabens hinweist, aber das Programm nicht ausdrücklich ablehnt. Es ist erstaunlich und schreckend, daß eine Partei, die sich christlich nennt, diesem Projekt gegenüber eine den christlichen Glauben an den Schöpfer und die Schöpfungsordnung total außeracht lassende, ja mißachtende Haltung einnimmt.

Der Bundesrat fordert zwar, „daß eine begleitende ethische und rechtspolitische Diskussion im Rahmen des Forschungsprogramms förmlich institutionalisiert wird“. Doch in dem Programmvorschlag der Europäischen Gemeinschaft wird bereits „die Vermittlung von Informationen über die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen solcher Forschung“ in Aussicht gestellt. Zu beachten ist, daß es sich hier um eine die Durchführung des Programms „**begleitende**“ Diskussion handelt und nicht um die Diskussion der Frage, ob dieser Plan, der auf die ganze Menschheit gerichtet ist und sie in ihrer Natur total verändern ja vernichten kann, **überhaupt realisiert werden soll**. Das wird im Namen eines Fortschritts (wohin auch immer) und angeblicher ethischer Wertfreiheit der Wissenschaft offenbar für überflüssig gehalten. Dem entspricht es, daß mit der Verwirklichung des Programms bereits am 1. Januar 1989 begonnen werden soll.

Auf dem Ciba Symposium, das 1962 in London stattfand, und an dem 27 der prominentesten Biologen, Psychologen und Soziologen teilnahmen, wurden einer erstaunten Öffentlichkeit erstmals Pläne zur Änderung des Menschen: seines Erbgutes, seiner Persönlichkeit, seines Bauplanes und seines Gehirnes vorgestellt. Die diesen Plänen zugrunde liegende Denkvoraussetzung ist, daß der Mensch seiner von ihm geschaffenen Umwelt nicht mehr gewachsen ist, er muß durch eine biologische, psychologische und soziologische Umformung so gestaltet werden, daß er ihr entspricht. Nicht die Umwelt soll geändert werden, sondern der Mensch selbst. Auffällig ist die Ähnlichkeit dieser Begründung mit der für das Projekt der Europäischen Gemeinschaft, deren Forschungsvorhaben u. E. in diesem Zusammenhang steht.

Prof. Dr. Friedrich Wagner hat die am meisten beachtete und gründlichste Kritik an den auf dem Ciba-Symposium dargestellten Plänen geschrieben. Wir bringen deshalb unseren Lesern nachstehend das Vorwort zu seinem Buch „Menschenzüchtung“ (Verlag C. H. Beck, München, 1969) und den Anfang seiner Ausführungen, betitelt „Die Manipulation des Menschen durch Genwissenschaft“ zur Kenntnis. Die Fortsetzung erfolgt im nächsten Heft.

## Vorwort

Mancher hörte schon manches von der genetischen Manipulierung des Menschen als Forschungsziel der

Genetik, von den „Menschen nach Maß“ der „Menschenmacher“, und schob diese aufregend unbehagliche Frage beiseite in dem Gefühl, ihr nicht gewachsen zu sein. Auch intelligente Zeitgenossen, die sonst gern den wissenschaftlich-technischen Fortschritt verfolgen - etwa in der Plasmaphysik, der Astronautik oder der Kybernetik - erklären dieses Problem für „noch nicht aktuell“, da der entscheidende „Durchbruch“ der Genforschung noch nicht erfolgt sei. Demgegenüber häufen sich die Erklärungen der Experten auch auf ihren Fachkongressen, daß es „höchste Zeit“ sei, die ungeheuerlichen sozialen, ethischen und biologischen Folgen des Genforschungswerkes (an dem sie besessen fortwirken) zu überprüfen, da es „zu spät“ sei, wenn erst der Durchbruch erfolgt sei, den sie im nächsten Jahrzehnt erwarten. Als warnendes Beispiel steht allen der Umschlag der Atomwissenschaft vor Augen, die noch in den dreißiger Jahren von ihren Forschern als reine Theorie, als Gedankenspiel, interpretiert wurde, bis die Entdeckung der Kernspaltung jenen „Durchbruch“ brachte, der zur Atombombe führte. Die Biologie steht heute, wie viele Kundige sehen, etwa in der gleichen Entwicklungsphase wie damals die Kernwissenschaft, ja sie beginnt bereits, sich zur wissenschaftlichen Weltmacht, zur „Großwissenschaft“ zu etablieren.

Großwissenschaft - big sciences - sind Wissenschaften wie die Atomphysik, die Kybernetik und die Astronautik, die zum big business führen, zum großen Geschäft - wenn sie nicht schon zu diesem geworden sind. Solchen Wissenschaften, die sich im Stil von Wirtschaftsunternehmen organisieren, dient eine weltweite Publicity, die es ihnen erlaubt, ohne wissenschaftskritische Filter in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu dringen. Mit ihren Erfolgen und ihren Folgen, der unheimlich schnellen Verwandlung der menschlichen „Welt“, erwecken sie durch alle Massenmedien das Gefühl, daß alles möglich und alles nützlich sei, was sie planen, da es von „Erfahrungen“ ausgehe. Dieser Kollektivwahn, dem noch die verrücktesten Spekulationen als wissenschaftliche Perspektiven für zukunftsplanende Weltbeherrschung und Weltänderung erscheinen, ist eine Konsequenz des Zerfalls aller irdischen Maßstäbe durch mikrokosmische und makrokosmische Einbrüche, des reißenden Informationsstroms und der Aufheizung der Phantasien durch Fortschritte der planetarischen und astronautischen Technik. Neuerdings drängt sich die Biologie in ihren molekulartheoretischen Formen als Großwissenschaft nach vorn mit dem Anspruch, den universalen Eingriff des Menschen in die Natur auch auf den Menschen zu richten, zur Änderung seiner Erbanlagen und seiner Persönlichkeit, seines Bauplanes und seines Gehirnes, um dadurch die Welt zu verändern. Dieser Anspruch, in dem die biology fiction oft kaum von methodischen Forschungszielen zu trennen ist, bleibt auch dann noch utopisch, wenn er seinen Plan verwirklichen kann, da dieses ungeheure Experiment keiner irdischen Ordnung und keiner menschlichen Ordnung entspricht. Die Folgen seiner Durchführung würden ungeheuerlich und unmenschlich sein, gleichviel ob es scheitert oder sein Ziel erreicht.

Der Öffentlichkeit wurden Denkformen und Antriebe dieses Planes, dessen Entwurf der Genforscher H. J. Muller schon vor einem Menschenalter (1935) vorgelegt hatte, durch das Kolloquium der Ciba Foundation „Man and his Future“ bekannt, dessen Protokoll 1963 in London und in seinen deutschen und französischen Ausgaben 1966 in München, Wien und Basel und 1968 in Paris erschien<sup>1</sup>. Die Breitenwirkung seiner Thematik bezeugen zahlreiche Publikationen der westlichen Welt, eine Reihe deutscher und englischer Monographien und Stellungnahmen kirchlicher und

publizistischer Institutionen<sup>2</sup>. So sah die Genfer Weltkonferenz des Weltrates der Kirchen über „Kirche und Gesellschaft“ bereits im Juli 1966 eine „Kontrolle der menschlichen Biologie“ durch Forschungsexperimente am „Lebensgeheimnis“ als Zeichen der neuen Macht und des neuen Willens des Menschen, „die Natur zu erforschen und zu verändern“<sup>3</sup>. Daß solche „wissenschaftlichen“ Eingriffe in die Keimspäre des Menschen dessen Substanz und Gestalt bedrohen, leugnen auch diese Genforscher nicht, sie proklamieren dies vielmehr häufig als sensationelle Selbstwarnung, die dann zur Werbung für ihre Ziele dient. „Die Welt war weder sozial, noch politisch und ethisch dem Einbruch der Atomenergie gewachsen“, warnt etwa das Vorwort zum Ciba-Foundation-Kolloquium; „heute schafft und verspricht biologische Forschung Methoden für Eingriffe in ‚Naturprozesse‘, die beinahe jeden Aspekt des menschlichen Lebens, der für uns Werte birgt, zerstören oder verändern könnten“. Und dann empfiehlt es die *Anwendung* dieser „gewaltigen schöpferischen Möglichkeiten“ zum Bau einer „glücklicheren und gesünderen Welt“ als vordringlich für die Menschheit<sup>4</sup>. Nach solchem Modell versucht heute diese Genforschungsgruppe durch eine wirksame Publizitätsstrategie und -taktik zunächst das Tabu vor dem Zeugungsbereich abzubauen, den Menschen an den Gedanken genetischer Eingriffe zu gewöhnen und seine Widerstandsreaktionen durch geschickt eingeflochtene Warnungen, die sich dann positiv wenden, zu neutralisieren. So begründete einer der Wort- und Versuchsführer dieser Gruppe, Joshua Lederberg, die „Furcht“ vor „gezielten genetischen Veränderungen“ (etwa vor einem Kind mit vier Armen und Händen und einem Gehirn, das diese „absolut zu beherrschen vermag“), mit der „infantilen Eigenliebe“ der Menschen, die - freilich vergeblich - der „wissenschaftlichen Ergründung der menschlichen Natur“ im Wege stehe, ähnlich wie einst der Kopernikanische Wendung und Darwins Abstammungslehre. Seine These, „die Furcht vor der uns bevorstehenden genetischen Technik der Manipulation von Vererbungsprozessen“ sei „nahe verwandt mit der Ablehnung, auf die Darwins Idee von der Abstammung des Menschen von affenartigen Vorfahren stieß“, schließt mit der sich selbst entlarvenden Frage: „Wie hätten wohl die Artgenossen eines urzeitlichen Affenpropheten reagiert, wenn er vorausgesagt hätte, welche erstaunliche Entwicklung ihrer Spezies noch bevorstand?“<sup>5</sup>

In dem Fiktionsbericht solcher Fortschrittsvisionen der Großväterzeit gedeiht dann die Vorstellung einer Gen„entwicklung“ nach dem Modell programmierter Computerprozesse, die allerdings vor dem Hintergrund des planetarischen, farbigen oder studentischen, Aufstanges gegen die bürokratisch, politisch und wirtschaftlich organisierte Fortschrittswelt wie ein Totentanz wirkt. Der weithin zerbröckelnde Fortschrittsglaube zieht sich jedoch in der treibenden Kraft dieser Welt, in der Wissenschaft, auf das unerschütterte Dogma des unaufhaltsamen Fortschritts der Forschung zurück, das seine Gläubigen zwingt, sich ihm blindlings zu unterwerfen. Da der Mensch hier nur als Materie und sein Leben, wie alles Leben, als Mechanismus begriffen wird, steht ihm der Genforscher auch ohne Ehrfurcht und ohne Verantwortung gegenüber, allein auf die Frage gestellt, was er mit ihm „machen“ und an ihm verändern kann. Vor seinen Methoden der Genumwandlung, des Genaustausches und der Genkonstruktion und vor seinen Forschungszielen, die bis zu tier-menschlichen Mischlingen reichen, erhebt sich unausweichlich die Frage der Grenze solch eines Forschens, wenn sich die Menschheit nicht selber aufgeben will. Schon zeichnen sich die militärischen und die ökonomischen Posi-

tionen ab, die der „Biologie“ eine Weltmacht in Aussicht stellen, wie sie die Atomwissenschaft und die Astronautik besitzt.

Aus der Einsicht in die Notwendigkeit einer Grundgenerklärung dieses Problems der genetischen Manipulierung des Menschen fanden sich in dem vorliegenden Werke Angehörige der zunächst betroffenen Wissenschaften der Biologie, der Physik, der Medizin, der Rechtswissenschaft, der Soziologie, der Theologie und der Philosophie zusammen, die ganz verschiedener geistiger Herkunft, aber gemeinsamer Haltung (und jeweils für ihren Beitrag allein verantwortlich) sind<sup>6</sup>. Sie folgen gegenüber der Meinung, die ganze Frage sei eine Angelegenheit der Genetik - was ähnliches bedeuten würde, wie über die Todesstrafe die Henker befinden zu lassen - der Auffassung, daß diese Lebensfrage des Menschen zu ernst ist, um sie den Genetikern zu überlassen. Sie finden keine Beruhigung in der Erwägung, die astronomische Zahl von Genkombinationen erschwere gezielte Genänderungen, auch seien solche „Gedankenspiele“ noch weit von ihrer Anwendung entfernt. Denn sie wissen, daß im vergleichbaren Fall der Atomphysik die gleichen Beruhigungsargumente durch den „zufälligen“ Fund der Atomkernspaltung sogleich illusorisch wurden und daß der von vielen Genwissenschaftlern erwartete „Durchbruch“ auch anderen Wegen folgen kann als dem der Genmutation<sup>8</sup>. Beruhigungsfeldzüge deutscher Humangenetiker können die Frage nicht klären, sondern nur weiter verdunkeln, mag auch der Wunsch ihres Faches verständlich sein, nicht noch einmal in das Zwielicht öffentlicher Kritik zu geraten<sup>9</sup>.

Bad Godesberg, den 12. Juli 1969 Friedrich Wagner

\* „Manipulierung“ wird hier im ursprünglichen und heute üblichen Sinne der Handhabung und Steuerung des Menschen und seines Keimbereiches als Mittel für diesem unmittelbar fremde utopische „wissenschaftliche“, soziale oder politische Ziele gebraucht - im Gegensatz zu Versuchen von biologischer Seite, diesen Begriff auf alles menschliche Tun auszudehnen, um ihm dadurch seine kritische Schärfe zu nehmen<sup>7</sup>.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> *Man and his Future. A Ciba Foundation Volume*, ed. by G. WOLSTENHOLME, London 1963 (MF); Deutsche Ausgabe: *Das umstrittene Experiment: Der Mensch. Siebenundzwanzig Wissenschaftler diskutieren die Elemente einer biologischen Revolution. Sonderausgabe aus der Sammlung Modelle für eine neue Welt*, München, Wien und Basel 1966 (EM), hrg. von F. JUNGK und H. J. MUNDT; Französische Ausgabe: *Fondation Ciba. L'Homme et son Avenir. Préface et texte français de M. MAROIS. Editions Gonthier, Paris 1968*. Die geistreiche Einleitung umgeht S. 14 ff. eine Stellungnahme zu dem Problem der genetischen Manipulierung des Menschen.

<sup>2</sup> Zur Breitenwirkung etwa die Beitragserie „Control of Life“ in der amerikanischen Wochenzeitschrift „Life“, International Edition, Sept. 20, Sept. 24 ff., vor allem November I, 1965: A. ROSENFELD, *Will man direct his own evolution?* S. 54 bis 58; E. BUDDECKE, *Können und sollen wir unsere Evolution kontrollieren?* in: „Naturwissenschaftliche Rundschau“, 1965 S. 402-04; R. KAUFMANN: *Die Menschenmacher. Die Zukunft des Menschen in einer biologisch gesteuerten Welt*, 1964; Th. REG AU, *Menschen nach Maß. Kunststoff Mensch im Griff einer seelenlosen Wissenschaft*, 1965, 1967\*; O. FRRH von VERSCHUER: *Eugenik. Kommende Generationen in der Sicht der Genetik*, 1966; sachlich und kritisch einführend P. OVERHAGE, *Experiment Menschheit. Die Steuerung der menschlichen Evolution*, 1967, S. 26-60, 279-338 (OVERHAGE); G. RATTRAY TAYLOR, *The Biological Time-Bomb* London 1968 (TAYLOR). Taylors Buch wurde 1969 durch die Rundfunkzeitung „Hör zu“ in der Bundesrepublik Deutschland weit verbreitet und ist dort im Frühjahr des Jahres in einer deutschen Ausgabe erschienen; für die geistigen Grundlagen des Problems C. ROBERTS, *Some Reflections on Positive Eugenics*, in: *Perspectives in Biology and Medicine*, University of Chicago, Vol. III, 3, 1964, 297-307. Als typisch für die Tiefenwirkung mag man den Beitrag von E. Lux, *Wir und das Jahr 2000*, in: *Die Aussprache*, hg. von der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer, H. 4, April 1969, S. 7 ff. betrachten, in dem an erster Stelle, unter „Entwicklung der biomedizinischen Technik“ nach den Organtransplantationen „die Modifikation der Gene und damit die qualitative Veränderung unserer Erbmasse“ genannt wird.

<sup>3</sup> *World Conference on Church and Society, Geneva, July 12-14, 1966*, G. MESTHENE, *Religious Values in the Age of Technology* (Geneva, CA I/S. 8: *We have the power and will to probe and to change physical nature, to control our own biology and that of the animals and plants in our environment, to modify our weather, to alter human personality, to reach the moon today and the rest of the heavens tomorrow.*

<sup>4</sup> MFV: *The world was unprepared socially, politically, and ethically for the advent of nuclear power. Now, biological research is in a ferment, creating promising methods of interference with „natural processes“ which could destroy or could transform nearly every aspect of human life which we value.... They must be prepared to defend what they hold good for themselves and their neighbours, and more importantly, to use the immense creative oppor-*

tunities for a happier and healthier world.

<sup>5</sup> J. LEDERBERG, Müssen wir den Fortschritt fürchten? in: „Die Zeit“ Nr. 48 vom 1. 12. 1967, S. 54.

<sup>6</sup> Die Molekulargenetik zeigt im deutschen Sprachbereich allenfalls Ansätze zur Besinnung, wie der Beitrag P. H. HOFSCHEIDERS zum „Darmstädter Gespräch 1966“ *Der Mensch und seine Zukunft*, Darmstadt 1967, S. 75-77, der mit der rhetorischen Frage schließt: Möchte einer von Ihnen der erste sein, der derartiges mit menschlichen Zellen vornimmt? Zur deutschen Humangenetik neben den Beiträgen von VERSCHUERS etwa K. H. DEGENHARDT, *Der Mensch als Objekt der eigenen Planung*, in: Was ist der Mensch? Beiträge zu einer modernen Anthropologie, 1968, S. 111-123, kritisch abwertend.

<sup>7</sup> Zum abweichenden Gebrauch im Beitrag des Theologen vgl. den Text weiter unten S. 137 ff., 240f.

<sup>8</sup> Wie wenig der Vergleich des Forschungsstandes der Molekulargenetik mit dem der Atomphysik vor der Entdeckung der Kernspaltung auf einer Unterstellung beruht, bezeugt der wiederholte Hinweis führender Genforscher selbst, vom Protokoll des Ciba-Foundation-Kolloquiums bis zur jüngsten Darstellung des Problems durch G. R. TAYLOR, vgl. dazu unseren Text unten S. 20 ff., 29, 34, 46.

<sup>9</sup> Beruhigungsfeldzüge deutscher Humangenetiker: so des Freiburgers H. BAITSCH, in seinen Vorträgen auf der Eutiner Tagung der Paulusgesellschaft 1965, auf dem „Darmstädter Gespräch 1966“ (S. 55-65) und vor dem Pauluskreis Badenweiler am 10. Mai 1968, wo B. (nach den „Badischen Nachrichten“, Kreisblatt Müllheim vom 11./12. Mai 1968, S. 21) candido genug war, auszusprechen: „Soweit ich sehen kann, gibt es keinen Genetiker, der solche fraglichen Experimente machen will“. Die Wissenschaft werde nicht etwas tun, vor dem man Angst haben müsse.

## Die Manipulierung des Menschen durch Gen-Wissenschaft

### I. Das Problem

Der Trieb des Menschen, sich selbst, seine Schwächen und Möglichkeiten, zu übersteigen, spiegelt sich in den Mythen des Altertums, wie in der Schöpfungsgeschichte der Bibel. Die Heroen - die Ur- und Vorbilder der Griechen - stammten von Göttern ab, die sich mit Menschen vermählten, und nach dem Buch Genesis erschafft Gott nach seinem Bilde den Menschen, auf daß er ihm ähnlich sei. Nie aber übersahen die Griechen die Kluft, die Menschen, „wie sie jetzt sind“, von Göttern trennt, und der biblische Sündenfall entwächst ja dem Streben des Menschen, „wie Gott zu sein“.

Die instinktive und normative Gattenwahl wahrte in allen Gesellschaften der Geschichte den leiblichen Rang des jeweiligen Stammes und Standes. Auch wenn sie ihn durch den Eros erhöhte, der nach dem Schönen und Trefflichen treibt, nahm sie doch die vorgegebene Art als Norm und Gegebenheit. Aus der Tatsache, daß diese Gattenwahl in seiner Gegenwart nicht mehr intakt war, zog Platon seine Idee biologischer Zuchtwahl zur Fortpflanzung der Besten und zur Zurückstellung der Entarteten, durch die er die „Eugenik“ geistig begründete. Auch dies Prinzip aber, das der Erfahrung der Tierzucht folgt, hält sich bei allem Eingriffsgeist seines Vollzuges noch in natürlichen Grenzen und gilt allein für den Adels- und Kriegerstand. Das Prinzip einer *künstlichen Menschenerzeugung* aber entsprang jener alchemistischen Sphäre des Spätmittelalters, die sich erst im Spätmittelalter entfaltete, als eine Weltordnung zu zerbrechen begann und der Machttrieb sich emanzipierte. Die Idee des in der Retorte mit menschlichem Sperma chemisch und „widernatürlich“ erzeugten Homunkulus geht seitdem durch die Bereiche der „Wissenschaft“ bis in die moderne Genetik, gleichläufig mit der Idee der Umwandlung der Elemente, die in die Atomphysik einmündet. Zur Denk Voraussetzung ihrer Entwicklung gehört das Entartungsproblem der technisch-industriellen Welt, deren Wohlfahrtsdenken und deren Medizin Erbkrankheiten zur Fortpflanzung bringt, die einst durch frühzeitigen Tod der natürlichen Ausmerzung, der „Selektion“ verfielen. Diese Welt erzeugt überdies im technischen Fortschrittsprozeß fortwährend Erbänderungen der Gene, der Träger der Erbeigenschaften, das heißt „Mutationen“, und durch sie fortwährend neue Erbschwächen und neue Erbkrankheiten.

Sie wird dadurch zum Spannungspol einer Genetik, die ihrerseits Erbeigenschaften verändern will.

Die erste „eugenische“ Reaktion auf diese Rückwirkung des Zivilisationsprozesses war die der „Sozialdarwinisten“ um 1900, die durch bewußte Menschenzüchtung und staatlich gelenkte „Bevölkerungspolitik“ solchen Entartungserscheinungen der Industriegesellschaft entgegenzuwirken versuchten. Die mehr „humane“ Spielart dieser Bewegung vertrat noch das Ziel der Geburtenförderung „wertvoller“ und der Erschwerung der Fortpflanzung belasteter Erbträger, zumal der Asozialen und Geisteskranken. Die „antihumane“ Gruppe dieser Eugeniker betrieb aber schon jene Ausrottung „unwerter“ Erbträger, die der nächsten Forschergeneration dann von Hitler ermöglicht wurde. Der „wissenschaftliche“ Eingriff in die Vererbung und Fortpflanzung durch physikalische oder chemische Mittel wird hier erst von ferne ins Auge gefaßt. Doch blieb er ein Desiderandum im Hinblick auf einen Fortschritt der Forschung, der einmal auch diesen Bereich der Kontrolle der Wissenschaft unterwirft.

### II. Die genetische Utopie

Die künstliche Menschenzüchtung durch „wissenschaftlichen“ Eingriff erscheint als erreichbares Forschungsziel erst bei den „Neodarwinisten“, die ein verlorenes Erbgleichgewicht nicht mehr durch Ehegesetze, Sterilisationsmaßnahmen oder gar Menschenvernichtung von außen herstellen wollten, sondern von innen durch physikalische oder chemische Manipulierung des Keimbereiches. Nicht zufällig war der grundlegende Theoretiker dieser Richtung der Strahlengenetiker H. J. Muller, der 1927 nachwies, daß man durch energiereiche Strahlen willkürliche Erbänderungen auslösen könne und dafür 1946, gleichzeitig mit O. Hahn, den Nobelpreis erhielt. In seinem Buch „Out of the Night“ umriß Muller schon 1935 jene genetische Utopie, die bis heute weithin die auf die genetische Manipulierung des Menschen zielende Planungs- und Forschungsarbeit orientiert. Muller warnt dort vor der Eugenik der Zeit, die in der Hand von Verfechtern von Rassenideen und „Klassenvorurteilen“ unsagbares Leid bringen könne. Doch sieht er auch durch die Verwirklichung seiner eigenen Planziele eine „äußere Katastrophe“ voraus, wenn ihr nicht eine umfassende geistige und soziale Revolution vorausgehe<sup>1</sup>.

Der utopische Geist dieser „Zukunftssicht“ Mullers entspricht den Methoden und Zielen seiner Genetik und einer Weltentwicklungsvision, die er mit den progressivsten Forschern und Technikern der Epoche teilt. Wie kaum ein anderer Biologe hat Muller schon Mitte der dreißiger Jahre den Drang in den Weltraum durch Weltraumfahrt und den Willen zur Macht durch Entfesselung der Atomenergie als treibende Kräfte der Zeit erkannt. Doch erwies ihm die erwarteten Entdeckungen und Erfindungen, von der Automation und ihren Computern bis zu den Raketen der Raumfahrt, durch ihre Machthäufung nur die biologische Rückständigkeit eines Menschen, der seiner selbstgeschaffenen Überwelt noch immer in der Gestalt seiner Eiszeit entgegentritt. Seine mangelnde Anpassung an seine Welt führt diesen nicht nur mit jeder Machtsteigerung immer tiefer ins Chaos, sondern auch in eine Erbentartung, die ihn mit seiner Selbstvernichtung bedroht. Denn da diese Welt ihre Erbschwachen und Erbkranken am Leben erhält, während sie dauernd die „Neumutationen“ vermehrt, die „rezessiv“, also unsichtbar, Erbschwächen in der Bevölkerung anhäufen oder „dominante“, sichtbare, Erbkrankheiten hervorbringen, verlor sie damit das natürliche Gleichgewicht der Erbänderung und deren Ausmerzung. Und da sich Erbänderungen und Erbschwächen meist unverän-

derlich forterben und in jeder Generation vervielfachen, würden in Mullers Sicht eines Tages alle und derart von ihnen belastet, daß ihr gesamtes Lebenssystem zusammenbricht. Die Umkehr auf diesem Weg durch die Änderung einer Umwelt, die heillos bis in die Keimbereiche des Menschen wirkt, ist aber so unvereinbar mit Mullers Fortschrittsprinzip, daß er nur den Ausweg des wissenschaftlichen Eingriffs in diesen Keimbereich sieht, der „alles menschenträchtige Protoplasma so radikal umformt, bis im Prinzip die Herstellung eines künstlichen Menschen von Grund auf damit gegeben ist“<sup>2</sup>.

### I. Auftrag der Genetik

Dies ist für Muller der geistige und weltgeschichtliche Ort der Genetik und deren zeitgeschichtlicher Auftrag. Denn für ihn ist die Macht, der Technik und Wissenschaft dienen, erst dann ein Endziel, wenn sie auch dazu dient, „die Summe des Menschheitsglücks zu vermehren“ - Macht und Glück sind dasselbe<sup>3</sup>. Da aber für ihn die „höchste Macht“, also das höchste Glück, von der Erbgesundheit wie von der Umweltkontrolle der Menschheit abhängt, hält er es für eine Pflicht der Biologie, ihren Ursprung in der menschlichen Keimsphäre zu erforschen und diese „radikal umzuändern“. Muller sah nicht, daß der Mensch sich in der Verwirklichung seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten erfüllt, auch in Überwindung von Leiden und Spannungen, und suchte daher das Glück des Menschen durch wissenschaftliche Eingriffe in dessen Keimbereich zu gewinnen. Weit über die Korrektur der Erbkrankheiten hinaus gibt er der neuen Genetik darum das Ziel, durch konstruktive Anwendung ihrer Erkenntnis das Erbverhängnis des Menschen umzukehren in dessen Fortschritt zu einem Übermenschen, der allen Welten gewachsen ist, die er noch schaffen kann...

Anmerkungen:

<sup>1</sup> H. J. MULLER, *Out of the Night. A Biologists View of the Future*, New York 1935 (ON) VIII-X.

<sup>2</sup> ON 42-43, 71.

<sup>3</sup> ON 35-38, 44, 69 ff.

## Gewebe toter Föten für wissenschaftliche Experimente

M. B. ULM, 19. September. Als „nichts Außergewöhnliches“ hat der Vorsitzende der Ethik-Kommission und Direktor der Universitäts-Kinderklinik Ulm, Professor Kleihauer, Versuche der dortigen Klinik für Innere Medizin mit toten menschlichen Föten bezeichnet. Solche Experimente gebe es sicher auch an anderen Universitäten, wie er aus seinem früheren Wirkungskreis Tübingen wisse. Ohne derartige Versuche seien etwa die Fortschritte der vorgeburtlichen Diagnostik und Therapie gar nicht denkbar. In Ulm wird seit mindestens zwei Jahren Gewebe toter Föten nach Fehlgeburten und Schwangerschaftsabbrüchen für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Voraussetzung dazu ist die Zustimmung der Mutter. In keinem Fall, so Kleihauer, habe die mit fünf Ärzten, einem Juristen und einem Geistlichen besetzte Ethik-Kommission Einwände gegen eines der geplanten Forschungsvorhaben äußern müssen. Die Versuche in Ulm dienen der Hirnforschung und der Aufklärung immunologischer und endokrinologischer Krankheitsbilder. Sie waren nach einer Anfrage der Grünen im Landtag von Baden-Württemberg bekanntgeworden.

FAZ, 20.9.88

## Antworten auf die Anfrage an unsere Leser in Bezug auf die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Darmstadt:

In MEDIZIN UND IDEOLOGIE, Sept. 88, baten wir um sachkundige Auskunft im Hinblick darauf, ob das Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 53a der Strafprozessordnung auch dann gilt, wenn es sich um ein Tötungsverbrechen des Arztes handelt. Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hatte ein Ermittlungsverfahren gegen den Arzt und Leiter einer Klinik in Lindenfels, Dr. Josef Zwick, eingestellt u. a. mit der Begründung, daß es im Ermessen von Dr. Zwick liege, einer in der Klinik Beschäftigten die Aussage zu verbieten. Es war Anzeige erstattet worden, weil eine Frau geäußert hatte: „Ich bin in der Klinik dadraußen beschäftigt... Es kommt vor, daß abgetriebene Kinder oft Stunden nach dem Eingriff in den Abfallbehältern zucken und wimmern.“

Dazu wurde uns von einem Rechtswissenschaftler die Äußerung des Kommentars von Löwe-Rosenberg-Dahs, § 53a, Rdn. 11 zugesandt. Darin heißt es zu dieser Thematik:

„Wird der Gehilfe in einem gegen den Hauptberufsträger (Arzt) selbst geführten Ermittlungs- oder Strafverfahren als Zeuge vernommen, so hat er kein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53a. Anders ist es, wenn ein Patient oder Auftraggeber des Hauptberufsträgers Mitbeschuldigter ist und die Hilfsperson über Tatsachen vernommen werden soll, auf die sich die Schweigepflicht des Hauptberufsträgers bezieht (z. B. bei der Abtreibung durch einen Arzt in Gegenwart der als Zeugin zu vernehmenden Sprechstundenhilfe). Über solche Tatsachen darf der Gehilfe ohne Genehmigung des Hauptberufsträgers nicht aussagen.“

Danach hätte die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Darmstadt sich für die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen den Arzt und Leiter einer Klinik in Lindenfels, Dr. Josef Zwick, mit ihrem Schreiben vom 2.2.79 (Staatsanwalt Steinmann) nicht auf ein Zeugnisverweigerungsrecht der Berufshelferin berufen können, es ging in diesem Fall ja nicht um die Schwangere, sondern allein um den Arzt.

Des weiteren wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß das Problem des unversorgten Liegenlassens abgetriebener Kinder, die lebend zur Welt kommen, in der juristischen Literatur so gut wie nicht behandelt worden ist. Dabei dürfte die Methode sein, die in solchen „Problemfällen“ angewandt wird: Mit einem Leichentuch des Schweigens wird dieses Geschehen bedeckt - nicht nur von medizinischer Seite!

### In einer weiteren Zuschrift kommt zum Ausdruck:

Herzlichen zu danken habe ich Ihnen für das mir freundlicherweise übersandte September-Exemplar der Zeitschrift „Medizin und Ideologie“. Die Informationen, die es enthält, sind außerordentlich interessant, vielseitig und umfassend, wengleich sie ein schreckliches, aber leider zutreffendes Bild von der Lage unserer Gesellschaft in einem der wichtigsten Bereiche geben ...

Zu der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Darmstadt meine ich, daß der Staatsanwalt von der verantwortlichen Vernehmung des Beschuldigten nicht von vorneherein hätte absehen dürfen. Aber wenn ein Richter oder Staatsanwalt im Bereich der Tötung ungeschützten Lebens um strikte Anwendung des Gesetzes bemüht ist und gegen den Mißbrauch der Notlagenindikation angeht, muß er - wie bei den Verfahren in Memmingen - selbst im Bundestag mit üblen Anwürfen rechnen. Die Folge ist eine weitere Aufweichung des Rechtsbewußtseins und stille Duldung schwerer strafbarer Handlungen. Das kann nicht gut gehen und fordert zu Widerstand, Umkehr und Buße heraus...“

Walter Drerup  
Landgerichtspräsident a.D., Münster

## Kommt die (Zwangs-) Sterilisation einwilligungsunfähiger geistig behinderter Menschen?

Der Bundesminister der Justiz, Hans A. Engelhard, hat im November 1987 einen „Diskussions-Teilentwurf - Gesetz über die Betreuung Volljähriger“ veröffentlicht. Darin enthalten ist § 1905, der vorsieht, daß volljährige einwilligungsunfähige Betreute aufgrund der Ersatz-einwilligung eines Betreuers sterilisiert werden dürfen. Dieses bedeutungsvolle Vorhaben hat in den Medien bisher so gut wie keine Beachtung gefunden.

Der §1905 lautet:

- (1) In eine Sterilisation des Betreuten, in die dieser nicht einwilligen kann, kann der Betreuer nur einwilligen, wenn
  1. die Sterilisation dem Willen des Betreuten nicht widerspricht,
  2. der Betreute auf Dauer einwilligungsunfähig bleiben wird,
  3. anzunehmen ist, daß es ohne die Sterilisation zu einer Schwangerschaft kommen würde,
  4. anzunehmen ist, daß ein Abbruch dieser Schwangerschaft gemäß § 218 a Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, 3 des Strafgesetzbuchs nicht strafbar wäre und
  5. die Schwangerschaft nicht durch andere zumutbare Mittel verhindert werden kann,
- (2) Die Einwilligung bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Die Sterilisation darf erst zwei Wochen nach Wirksamkeit der Genehmigung durchgeführt werden.

Es geht hier um Selbstverwirklichung einwilligungsunfähiger Betreuter durch selbstbestimmte Ausübung der Sexualität, die nicht von Angst vor einer ‚unerwünschten und unverantworteten Schwangerschaft‘ getrübt werden dürfe. In einem Abwägungsprozeß zwischen den Gütern ‚freie und unbeschwerter Ausübung der Sexualität‘ und ‚Fortpflanzungsfähigkeit‘ wird der erstgenannten mehr Gewicht beigemessen.

In den Erläuterungen heißt es, der Entwurf verbiete Zwangssterilisationen nicht nur im Hinblick auf die Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Doch von dem Behinderten, der für einwilligungsunfähig erklärt worden ist, weil ihm Einsichts- und Steuerungsfähigkeit fehlen, kann nicht einfachhin die Widerspruchsmöglichkeit eines „natürlichen Willens“, die den Zwang aus dieser Regelung ausschließen soll, erwartet werden.

Den Unterschied zur damaligen Zwangssterilisation möchte man vor allem darin sehen, daß jetzt sterilisiert werden soll zum angeblichen ‚**Wohle des betroffenen Individuums**‘, während der Nationalsozialismus vor allem das sogenannte ‚**Wohl der Allgemeinheit**‘ im Auge gehabt habe. Nicht beachtet wird dabei, daß die Sterilisation des Individuums sich immer auch auf die Gesellschaft auswirkt. So werden z. B. ebenfalls der Familie und der Allgemeinheit die Mühe und die Kosten für ein evtl. behindertes Kind erspart.

In dem Gesetzentwurf wird hervorgehoben, daß keine Sterilisation im ‚Interesse‘ des ungezeugten Kindes erfolgen dürfe. Das erscheint jedoch überflüssig, wenn der eigentliche Grund für dieses Sterilisationsvorhaben die ‚sexuelle Selbstbestimmung und -Verwirklichung‘ geistig behinderter einwilligungsunfähiger Menschen ist. Darum erübrigt sich ebenso die von Prof. Albin Eser vorgeschlagene Übernahme der Indikationen des § 218a, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Indikationen des § 218a so umfassend sind, daß

sie in der Praxis einer Freigabe gleichkommen.

Für die Legalisierung der Sterilisation einwilligungsunfähiger geistig Behinderter aufgrund stellvertretender Einwilligung beruft sich Bundesjustizminister Engelhard auf die ‚Notwendigkeit einer gesetzlichen Einschränkung der jetzigen Sterilisationspraxis‘ und auf eine bestehende ‚Grauzone‘, die beseitigt werden müsse.

Unter dem Titel „Heimliches Wirken“, berichtete der SPIEGEL bereits am 8.10.1984, nach dem Fernsehmagazin „Panorama“ habe eine Umfrage in Hamburger Sonderschulen ergeben, daß in einzelnen Klassen mehr als die Hälfte der Mädchen keine Kinder mehr bekommen könne, in einer anderen Schule sei ein Drittel der Behinderten sterilisiert worden. Hier handelt es sich um ein strafbares Geschehen: eine ohne wirksame Einwilligung vorgenommene Sterilisation ist rechtswidrig und stellt eine schwere Körperverletzung gemäß § 224 Abs. 1 StGB dar. Man fragt sich, wie es möglich ist, daß solche strafbaren Handlungen seit Jahren in unserem Staat geduldet werden und dadurch ein immer größeres Ausmaß erlangen. Wie die weltweiten Erfahrungen im Hinblick auf Abtreibung zeigen, wird eine Legalisierung der (Zwangs-) Sterilisation geistig Behinderter nicht eine Verminderung der Sterilisationen, sondern eine große Zunahme hervorrufen, ja es ist zu erwarten, daß die Sterilisation geistig Behinderter zur Regel wird, um jedes Schwangerschaftsrisiko auszuschalten.

Eine rechtswidrige Grauzone entsteht sehr einfach, wenn strafbare Handlungen jahrelang toleriert werden und zudem die Bundesärztekammer in einer Entscheidungshilfe für Ärzte (Deutsches Ärzteblatt 1987, B-1979) die Sterilisation geistig Behinderter, auch Minderjähriger in weitem Umfang für zulässig hält und - bei fehlender Einsichtsfähigkeit - auch Sterilisationen gegen den Willen des Behinderten. Eine ähnliche Situation und Argumentation leitete die Legalisierung der Abtreibung durch die SPD/FDP Regierungskoalition ein.

Während die CDU dem Sterilisationsvorhaben des FDP Bundesjustizministers Engelhard offenbar positiv gegenübersteht, hat die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag sich dafür ausgesprochen, die unfreiwillige Sterilisation von volljährigen geistig behinderten Menschen nur mehr zur Abwehr einer lebensbedrohenden Gefahr zuzulassen; die GRÜNEN fordern sogar, die Sterilisation einwilligungsunfähiger Betreuter generell zu verbieten.

Bemerkenswert ist ein Hinweis zu (Zwangs-) Abtreibungen geistig behinderter Frauen in den Erläuterungen zu § 1905. Es heißt, in der strafrechtlichen Literatur sei wohl unbestritten, daß bei dauernder Einwilligungsunfähigkeit geistig behinderter Schwangerer deren gesetzlicher Vertreter die Einwilligungserklärung abgeben könne. Umstritten sei in diesen Fällen lediglich, ob der Schwangerschaftsabbruch mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters durchgeführt werden dürfe, wenn er nicht vom natürlichen Willen der Schwangeren getragen werde, insbesondere diesem natürlichen Willen widerspricht. (S. 75).

(Zwangs-) Abtreibungen an einwilligungsunfähigen geistig behinderten Frauen ist offenbar auch ein Geschehen im Dunklen, das dringend der Erhellung bedarf, allerdings nicht durch einen Gesetzentwurf der solches Tun auch noch legalisieren will.

# Gefahr für Kinderseelen

Gefährlicher Starrsinn trotz besseren Wissens

Christa Meves

Kürzlich wurde im DDR-Fernsehen zu später Stunde eine Sendung aus der Charité, der berühmten Berliner Klinik, mit dem Kolleg eines Kinderneurologen über frühkindliche Hirnschäden ausgestrahlt. Dem Vortrag auf hohem Niveau und geradezu avantgardistischem Forschungsstand folgte eine Diskussion mit dem Auditorium. Als jedoch die **jungen Mütter** unter den Zuhörern den vortragenden Neurologen **aufforderten, die Forschungsergebnisse in den DDR-Alltag umzusetzen** - beispielsweise, daß das unreife Gehirn der Neugeborenen der **personalen Betreuung** bedürfe -, blieben die Antworten aus. Die staatlich verordnete Ideologie konnte die Wahrheit nicht zulassen, daß Säuglinge und Kleinkinder **die Mutter rund um die Uhr brauchen**. Als ein Büttel der Ideologie erwies sich der Leiter des Kollegs. Er beendete die Sendung mit den Worten, die DDR sei ein besonders kinderfreundliches Land. Dabei erhob der Herr seine Stimme beifallheischend stolz geschwellt: In der DDR erblickten eben nur Wunschkinder das Licht der Welt. Die Kamera schwenkte in den Hörsaal - aber keine **Hand der durchgängig jungen Frauen hob sich zum Applaus**. Vielmehr lag einen Moment eine peinvolle Stille über den Zuhörerbanken. Die uneingeschränkte Abtreibung jedes unerwünschten Kindes mit Kinderfreundlichkeit gleichzusetzen, verschlug diesen DDR-Bürgern offenbar dann wohl doch die Sprache.

Besonders kraß kam hier zum Ausdruck, daß wissenschaftliche Wahrheit keine Aussicht hat, sich zum Wohl aller durchzusetzen, solange ideologischer Zwang die Szene beherrscht. Im Grunde sind wir damit in der Bundesrepublik kein bißchen besser. Wenn die gleiche Ideologie auch nicht staatlich verordnet ist, so herrscht sie dennoch breitflächig. Es ist die **atheistische, sozialistische Ideologie des dialektischen Materialismus**. Wir versuchen hierzulande mit einem gefährlichen Starrsinn daran festzuhalten, das Kinderkollektiv viel zu früh neben die Familienerziehung zu setzen, obgleich sogar der Oberste Sowjet nach siebzehnjähriger Erfahrung damit in einem Buch die Renaissance der Mütter beschwört. Wir Deutschen aber halten in Ost und West **kremlhafter als der Kremel** an der Ideologie fest, obgleich es wissenschaftlich längst erhärtet ist, wie gefährlich **Frühkollektivierung der Kinder** die Bindungsfähigkeit und seelische Gesundheit oft lebenslänglich schwächt.

Besonders spektakulär kam das beispielsweise wenige Tage später in der Pro-und-contra-Sendung des Süddeutschen Rundfunks zum Ausdruck. Es wurde über ein soziales Pflichtjahr der Mädchen diskutiert. Zwar brachte der CDU-Abgeordnete Todenhöfer eingangs eindringlich vor, eine solche Einrichtung würde immer notwendiger werden. In wenigen Jahren verdoppelt sich die Zahl der alt und älter werdenden Senioren, die Zahl der Jugendlichen halbiert sich. Für Alte und Behinderte entsteht dann ein großer Mangel an Hilfskräften. Aber niemand in der Runde kam auf das Argument, daß das soziale Jahr in einer fundamentalen Weise hilfreich sein könnte, um langfristig diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken. Der an der Weltspitze stehende extrem niedrige Geburtenstand in der Bundesrepublik hat sehr damit zu tun, daß verheiratete Frauen ihre zweiten, dritten oder vierten



Kinder verhüten oder abtreiben lassen. Die Hälfte der gemeldeten Abtreibungen werden an Verheirateten vorgenommen. Die Frauen tun dies, weil sie sich alleingelassen und überfordert fühlen, weil Kinderreichtum nicht geachtet, sondern eher belächelt wird und weil man als Langzeitmutter den Anschluß an den Beruf verliert.

Karriere steht über allem, wird überall suggeriert. Da muß man den Wert Familie eben verdrängen. Da kommen in einer solchen Sendung dieses Wort, oder Worte Vater und Mutter gar nicht mehr vor. Da wissen **maßgebliche Politikerinnen - die Vorsitzende der CDU-Frauen Roswitha Verhülsdonk** wurde erwähnt, Trude Unruh von den grün-grauen Panthern kämpfte in der Sendung selbst vehement -, daß der Zwang, „Putzlappen zu spielen“ für Mädchen unzumutbar sei. Aber wenn diese „gezwungenen“ Mädchen als Hilfe für junge Mütter mit kleinen Kindern nun entdecken würden, daß der Dienst an Kindern und dankbaren Müttern mehr befriedigt als irgendein sturer Job, in dem man seine „Knete“ verdient? Wenn auf diese Weise neu von Jugendlichen entdeckt werden würde, daß, eine Familie zu haben, sinnerfüllender ist und, daß dieser Dienst glücklicher machen kann als die abendliche Lärmhölle der Diskos?

**Das ganz Traurige: Bevor die CDU-Frauen an die Macht kamen, wußten sie das alles.** Sie wußten, daß das rote Konzept eine kurzfristige, im Grunde menschenfeindliche Ideologie ist, die überall dort, wo sie sich im staatlichen System verwirklicht hat, zum Niedergang geführt hat - psychisch und wirtschaftlich. Aber kaum an der Macht verließ sie der Elan für eine Überzeugung realistischer Politik im Geist des christlichen Menschenbildes. Seitdem **geht es auch in dieser Partei um eine selbstbestimmende, menschengemachte Zukunft**. Solange die Stimmung in der Bundesrepublik auf die Gleichheitsideologie des Neides setzt, werden wir in blinder Unvernunft auf der Stelle treten, statt Fortschritt zu erzielen.

Deutsche Tagespost, 24.9.88

## Süssmuths Mütter-Diskriminierung

**Hamburg** „Ich bin dafür, aus dem Muttertag einen Familientag zu machen.“ Diesen Wunsch äußerte jetzt Bundesfamilienministerin Rita Süssmuth. Der Titel der Mitgliederzeitschrift der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (KFD) änderte unlängst seinen Titel von „Frau und Mutter“ in Frau & mütter“.

Das kleingeschriebene „m“ von Mutter ist kein orthographischer Fehler, sondern ebenso wie der Wunsch Rita Süssmuths eine Richtungsanzeige. Die Mutter wird in unserem Land zunehmend ins Abseits gestellt. Den Startschuß für diese Entwicklung gab die geistige Mutter der neuen Frauenbewegung Simone de Beauvoir: „Mutterschaft ist heute eine wahre Sklaverei“, hatte sie wiederholt geäußert. Oder: „Die Verdammung der Frauen ins Hausfrauen- und Mutter-Ghetto, diese männlich-weibliche Arbeitsteilung von draußen und drinnen, das müssen Frauen ablehnen, wenn sie vollwertige Menschen werden wollen.“

In dieses mütterfeindliche Lied haben nicht nur unendlich viele Frauen eingestimmt. Ein Blick in die Programme der Parteien macht deutlich, wie sich dieser Geist überall niedergeschlagen hat.

Die Aufhebung „geschlechts-spezifischer Arbeitsteilung“ wird gefordert. Von Mutter wagt man auch in CDU-Papieren kaum noch zu reden. „Elternteil“ ist der Ersatz. Frauen werden davor gewarnt, sich auf die „Aufgabe der Mutter und Hausfrau zu beschränken“. Der Rollentausch wird propagiert: „Väter sind ebenso wie Mütter geeignet, die Pflege, Betreuung und Erziehung von Kindern zu übernehmen“ (Rita Süssmuth).

Jüngstes Beispiel für die Demontage der Mutter ist ein soeben im Herder-Verlag erschienenenes „Frauenlexikon“, herausgegeben von Anneliese Lissner, Generalsekretärin des größten deutschen Frauenverbandes (KFP), Bundesministerin Rita Süssmuth und der Verlagslektorin Karin Walter.

Auch durch dieses 623-seitige „Frauen-Werk“ zieht sich wie ein roter Faden die Diskriminierung der Mutter und Hausfrau, deren „ökonomische Lage eine unabhängige, selbstbestimmte Lebensführung nicht zuläßt“. Da ist die Rede von „schwer zu umgehenden Einnegungen und Belastungen durch die gesellschaftlich festgelegte Institution Mutterschaft“.

Man bedauert die Frau, die „aller früherer Produk-

tionsfunktionen beraubt - in unserer Gesellschaft ausschließlich auf ihre mütterlichen Pflichten reduziert wird“. Oder man bzw. „frau“ beklagt herablassend: „Die Kinder werden zum (oft einzigen) sinnhaften Mittelpunkt im Leben der Mutter...“.

In einem so erzeugten Klima hat sich die Einstellung vieler Frauen zum Kind grundlegend geändert. 300.000 Abtreibungen im Jahr sind dafür das traurigste Signal. Der fehlende Mut vieler Mütter, ihren Kindern zuliebe wenigstens für eine Weile aus dem Berufsleben auszuschneiden, ist eine andere Antwort.

Aus Studien des Deutschen Familieninstituts geht hervor, daß deutsche Frauen unsicherer in ihrem Selbstbewußtsein sowie in ihrer Haltung zur Mutterschaft sind als Frauen in anderen europäischen Ländern. Der Direktor des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Familienforschung, Professor W. Ethenakis, hat herausgefunden, daß sich Mütter im Durchschnitt nur noch eineinhalb Stunden am Tag mit ihren Kindern beschäftigen. Für ältere Kinder haben sie sogar nur 31 Minuten Zeit am Tag.

Der Rückzug der Mütter aus den Kinderzimmern hat Folgen. 40.000 Kinder und Jugendliche laufen jährlich von zu Hause fort. Könnte es sein, daß ihnen ein mutterloses Zuhause fremd wird?

„Mehr Zeit für Kinder“ heißt eine Arbeitsgemeinschaft des Bundesfamilienministeriums. Sie hat nachgewiesen, daß Verhaltensstörungen, Versagen in der Schule, Alkoholismus und Drogenabhängigkeit darauf zurückzuführen sein könnten, daß es an Nestwärme und Zuwendung gefehlt hat.

Die Einsetzung derartiger Arbeitsgemeinschaften könnte man sich sparen, wenn man die Leistung der Mutter in Wort und Tat mehr anerkennen würde. Dieser Staat wäre arm dran, wenn Frauen immer mehr darauf bedacht wären, Quotenpflichten zu erfüllen und darüber die Mutterpflichten vergäßen. Wir haben reichlich über die Lasten der Mutterschaft gehört, es wird Zeit, daß Frauen zu Wort kommen, die sich nicht schämen, zuzugeben, daß Kinder „sinnhafter Mittelpunkt ihres Lebens sind“ und vor allem Freude bedeuten.

**Elisabeth Motschmann**  
Welt am Sonntag, 2.10.88



7. Woche  
Bestellnummer 1



8. Woche  
Bestellnummer 2



9. Woche  
Bestellnummer 3

Farbfoto 20 x 30  
(siehe auch Seite 42)

# Das deutsche Abtreibungsmuseum

Aufruf zur Gründung einer Stätte des Gedenkens,  
der Begegnung, Dokumentation, Lebensberatung und Adoptionsvermittlung.

1. Diejenigen Konzentrationslager des Hitler-Regimes, die heute nicht mehr in Betrieb sind, wurden zu viel besuchten Mahnmalen und Gedenkstätten und haben entscheidend zur Information und Bewußtseinsänderung der deutschen Bevölkerung beigetragen: Das Unrecht wurde als Unrecht erkannt, eingestanden und bereut und es wurde die Absicht bekundet, daß wir solche Verbrechen nicht wieder tun wollen.  
  
In entsprechender Weise ist zu hoffen und zu erwarten, daß eine Mahn- und Gedenkstätte für die **heute** (seit dem 2. Weltkrieg) in der Bundesrepublik begangenen **intrauterinen** Verbrechen helfen wird, Unrecht bewußt zu machen, Scham und Reue zu fördern und Verhalten zu ändern.
2. Das Deutsche Abtreibungsmuseum umfaßt:
  - a) Ausstellungsräume, deren jeder einem bestimmten Thema gewidmet ist.
  - b) Stille Räume, die dem Nachdenken und der Verinnerlichung dienen.
  - c) Dokumentationsräume.
  - d) Arbeitsräume.
  - e) Gesellschaftsräume.
3. **Ausstellungsräume:**
  - 3.1 **Was ist der Mensch?** (Das biblische Menschenbild und der Heilsweg)  
Der Mensch wurde ursprünglich nach dem Bilde Gottes geschaffen und war zur ewigen Gemeinschaft mit Gott bestimmt. Er fiel in Sünde (Rebellion, Feindschaft gegen Gott) und ist seither als „Homo peccator peccator (nicht „Homo sapiens sapiens“)“ erlösungsbedürftig. Der versprochene Erlöser ist gekommen und bietet jedem Menschen Vergebung und ewiges Leben an.
  - 3.2 **Die atemberaubenden Wunder der Embryonalentwicklung und Geburt**  
Sie werden dargestellt durch Bilder, Modelle, Präparate, Dias und Filme. Die Irrtümer und die Unhaltbarkeit von Rekapitulations- und Deszendenztheorie werden aufgezeigt. Es gibt **keine** „Menschwerdung, Hominisation oder Entwicklung zum Menschen“ sondern nur **Entwicklung als Mensch** (E. Blechschmidt).
  - 3.3 **Das absolute Recht:** Die zehn Gebote Gottes als Maßstab von Gut und Böse, Wert und Unwert, als Grundlage friedlichen und glücklichen Zusammenlebens in Familie, Volk und Völkergemeinschaft. Man muß Gotte mehr gehorchen als den Menschen. Gesetze, die Gottes Geboten widersprechen, sind nichtig.
  - 3.4 **Was sagt die Bibel über die Sexualität?** (Biblische Sexualerziehung). Enthaltbarkeit, Ehe, Treue, Fruchtbarkeit, Familie, Erziehung (Weißes Kreuz).
  - 3.5 **Methoden und Prozeduren der Abtreibung.**  
Sie werden aufgezeigt anhand von Bildern, Modellen, Präparaten, Geräten, Maschinen, Dias und Filmen.
  - 3.6 **Ursachen der Abtreibung.**  
Veranlassende Umstände, auslösende Faktoren, treibende Kräfte und Personen.
  - 3.7 **Die Folgen der Abtreibung für die Mutter.**  
Physische Folgen, psychische Folgen. Statistische Häufigkeiten und Erlebnisberichte.
  - 3.8 **Die demographischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Folgen der Abtreibung.**  
Bevölkerungsprognosen, Generationenvertrag, Versicherungswesen, Landwirtschaft, Arbeitsmarkt, Lebensrecht der Rentner, Behinderten und Arbeitslosen.
  - 3.9 **Geschichte der Abtreibung in Deutschland.**  
Jahreszahlen, Gesetze und Zahlen der Abtreibung.
  - 3.10 **Abtreibung in anderen Ländern.**  
Ereignisse, Zustände und Erfahrungen.
  - 3.11 **Die finanzielle Seite der Abtreibung.**  
Das Geschäft der Abtreibung. Die Nutznießer der Abtreibung. Forschung und Industrie, Transplantations-Organen und Kosmetik.
  - 3.12 **Die Argumente für Abtreibung.**  
Die Sprache der Abtreibungsbefürworter. Die Psychologie der Abtreibung, Tricks, Euphemismen, paradoxe Formulierungen.
  - 3.13 **Die Auswirkungen der Abtreibung auf Medizin, Justiz und Moral.**
4. **Stille Räume (Andachtsräume)**  
Sie enthalten Denkmäler, Inschriften und Blumen.  
U.a.:
  - 4.1 **Das Grab des Namenlosen Ungeborenen** (des abgetriebenen Kindes).  
Es könnte Erde aus der Umgebung von Verbrennungsöfen für Kliniksmüll enthalten.  
Nicht nur deutsche Politiker, sondern auch hohe ausländische Würdenträger könnten hier Kränze niederlegen; ähnlich wie am Grabmal des Unbekannten Soldaten - zu Ehren der Gefallenen.
  - 4.2 **Klagemauer mit Kreuz, Gedenk- und Mahntafel.** Ferner Schuldbekennnistafel, Bibelworte, Gebete.
  - 4.3 **Gelöbnisbuch.**  
In diesem Buche können die Besucher durch ihre Unterschrift geloben:  
„Ich werde nie in die Abtreibung meines ungeborenen Kindes einwilligen und ich werde mich nach Kräften für Leben und Lebensrecht aller ungeborenen Menschen einsetzen.“  
Für Ärzte gibt es zusätzlich ein besonderes Gelöbnis.
  - 4.4 **Denkmal des behinderten Kindes** (in Liebe geborgen).
5. **Dokumentationsräume.**
  - 5.1 Dokumentation: **Politiker und Abtreibung.**  
Interviews, Worte und Taten aller wichtigen Politiker, Journalisten und sonstigen Vertreter des öffentlichen Lebens die Abtreibung betreffend (an Bildschirmen abrufbar).  
Alle Daten werden erst gespeichert, nachdem der betreffende Politiker Gelegenheit zur Stellungnahme hatte.  
Jedem der registrierten Politiker wird jährlich zu seinem Geburtstag der ihn betreffende Auszug aus der Dokumentation mit guten Wünschen und der Zusicherung, daß für ihn gebetet wird, zugestellt (1. Tim. 2,1+2).
  - 5.2 **Archiv der Lebensrechtsverletzungen in der Bundesrepublik Deutschland:**  
Ort, Zeit, Institutionen, Firmen, aktiv beteiligte Personen und Tathergang von

An den  
Präsidenten der Bundesärztekammer  
und des Deutschen Ärztetages  
Herrn Dr. med. Karsten Vilmar  
Haedenkampstr. 4  
Köln-Lindenthal

Betr.: Aussagen des Herrn Dr. Huber, Kammerpräsident, Berlin im Fernsehen, Südwestfunk „Nachtcafé" 28.8.88

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Auftreten des Herrn Dr. Huber, „Präsident" der Ärztekammer Berlin, in seiner Eigenschaft als Ärztfunktionär vor dem Fernsehen des Südwestfunks „Nachtcafé" am 28.8.88 von 23.00 - 0.30 Uhr zusammen mit dem Embryonenkiller Horst Theissen (Memmingen) mit der klaren Absicht, über die Massenmedien Druck auf das Gericht in Memmingen auszuüben, gibt uns Veranlassung zu folgender Anfrage:

Herr Dr. Huber erklärte in der Sendung, daß er selbst an einer holländischen Abtreibungsklinik „gearbeitet" habe. Außerdem beschimpfte er all diejenigen, die diesen Abtreibungsmediziner angezeigt hätten als „Verbrecher".

Nachdem bekannt ist, daß in den fünf Abtreibungskliniken in Holland vor der „Reform" des § 218 StGB jährlich wenigstens 60.000 ungeborene deutsche Kinder liquidiert wurden, muß angenommen werden, daß Herr Dr. Huber an diesen Verbrechen beteiligt war, und daß er dabei zahlreiche Abtreibungen ohne jede echte Indikation gesetzwidrig (was das deutsche Strafgesetz angeht und auch was die Standesordnung der Deutschen Ärzteschaft betrifft), vorgenommen hat.

Wir bitten deshalb um Feststellung, an welcher Klinik diese Abtreibungen vorgenommen wurden, wann dies gewesen ist und wieviele ungeborene Kinder Herr Dr. Huber dort getötet hat?

Wir fragen weiter an, ob es ein Standesrecht gibt, nachdem ein Präsident einer bundesdeutschen Ärztekammer das Recht hat, diejenigen, die sich entsprechend Gesetz und Verfassung gegen die Massenliquidation ungeborener Kinder wehren, als „Verbrecher" zu bezeichnen, und dies vor Millionen von Zuschauern?!

Wir fragen weiter an, ob das Präsidium der Deutschen Ärzteschaft weiterhin bereit ist, mit einem solchen Mann als „Kollegen" zusammen zu arbeiten? Oder welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Für eine Beantwortung dieser Fragen wären wir Ihnen sehr dankbar!

Mit den besten kollegialen Grüßen und Wünschen verbleibe ich  
Ihr sehr ergebener

Dr. med. Siegfried Ernst  
(Vizepräsident der World Federation Of Doctors Who Respect Human Life und 1. Vorsitzender der Deutschen Sektion der W.F.O.D.W.R.H.L.)

---

**Diejenige Staatsform wird die relativ beste sein, in der am deutlichsten wird, daß die Obrigkeit von oben, von Gott kommt, in der ihr göttlicher Ursprung am hellsten durchscheint.**

Dietrich Bonhoeffer

Aus: „Ethik" Evangelische Buchgemeinschaft Stuttgart

## Pressespiegel

### Krankenkasse zahlt nicht bei „sozialer Indikation" Kein „Rechtsfrieden" bei der Frage der Abtreibungsfinanzierung

Nach dem in ihren Augen günstigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Abtreibungsfinanzierung gehen die Grünen jetzt zur Offensive über. Der Kampagne gegen die angebliche „Hexenjagd von Memmingen" - einem Memminger Gynäkologen steht ein Prozeß wegen weit mehr als hundert illegaler Abtreibungen ins Haus -, folgt nun der zweite Streich: die bayerischen Grünen werfen der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) im Bezirk Unterfranken vor, das „Recht der Frauen auf einen Schwangerschaftsabbruch bei sozialer Notlage" zu „unterhöhlen". Es sei ein „Skandal", daß die LKK Unterfranken für das Haushaltsjahr 1988 keine Mittel für Schwangerschaftsabbrüche aus sozialer Indikation bereitstelle, sagte die Frauenreferentin der bayerischen Grünen vor Journalisten. Nach ihrer Ansicht bestehe eine gesetzliche Verpflichtung für die Krankenkasse, die Kosten aller „legalen Schwangerschaftsabbrüche" zu übernehmen. Das Verhalten der Krankenkasse zeige „ein gestörtes Verhältnis zu Demokratie und Rechtsstaat".

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse Unterfranken, die sich seit zwei Jahren intensiv mit der Frage der Finanzierung von Abtreibungen befaßt, sieht sich dagegen in ihrer Rechtsauffassung durch die Meinung namhafter Juristen bestärkt. Nach ihrer Ansicht weisen sowohl die strafrechtliche Regelung als Paragraphen 218 ff des Strafgesetzbuches auch ihre sozialrechtliche Ergänzung für die Landwirtschaftlichen Krankenkassen (Paragraphen 31 b und c des Gesetzes über die kassenärztliche Versicherung der Landwirte) so schwerwiegende Mängel auf, daß sie „einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht nicht standhalten könnten". Diese, auf einem 27-seitigen Rechtsgutachten fußende Auffassung führte schon 1987 zu folgendem Beschluß des Vorstandes und der Vertreterversammlung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Unterfranken: „Eine Kostenzusage bzw. Erstattung für einen aufgrund des Vorliegens einer sozialen Indikation vorgesehenen bzw. bereits vorgenommenen Schwangerschaftsabbruch darf nicht ausgesprochen werden bzw. erfolgen." Der Aufsichtsbehörde der Krankenkasse, dem bayerischen Sozialministerium, ist diese Haltung bekannt. Ein Pressesprecher erklärte, daß man die LKK Unterfranken erst dann auf ihre Zahlungspflicht hinweisen werde, wenn ein konkreter Fall an das Ministerium herangetragen werde, in dem eine Frau auf Kostenübernahme bestehe. Jedenfalls sei „die Auffassung der LKK vom geltenden Krankenversicherungsrecht nicht gedeckt".

Offensichtlich hält somit das bayerische Sozialministerium Abtreibungen aufgrund einer sozialen Indikation für „nicht rechtswidrige" Schwangerschaftsabbrüche im Sinne des Paragraphen 31 b des Gesetzes über die kassenärztliche Versicherung der Landwirte, da nur diese unter die Leistungspflicht der Krankenkasse fallen. Hieraus ergibt sich jedoch ein merkwürdiger Widerspruch zu einem mit den Stimmen des CSU schon am 12. Juni 1986 verabschiedeten Beschluß des Bayerischen Landtages, in dem es wörtlich heißt: „Es muß wieder ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt werden, daß jeder Schwangerschaftsabbruch"

bruch eine rechtswidrige Tötung darstellt, bei der nur in ganz besonders gelagerten Notsituationen ausnahmsweise von Bestrafung abgesehen wird". Die nur straflosen, aber nach wie vor rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüche können somit - folgt man der Ansicht des Bayerischen Landtags, nicht unter die Leistungspflicht der Krankenkasse fallen.

Ebenso wie das Bayerische glaubte auch vor wenigen Wochen das Hessische Sozialministerium, die lauter werdende Kritik an der öffentlich rechtlichen Abtreibungsfinanzierung zurückweisen zu müssen. Es maßregelt den Fuldaer Landrat, der ebenfalls Bedenken gegen die Kostenübernahme für eine Abtreibung aus sozialer Indikation geltend gemacht hatte. Beide Fälle zeigen, daß der von Bundesjustizminister Engelhard erhoffte Rechtsfriede auf dem Gebiet der Abtreibungsfinanzierung nicht eintreten kann, solange die äußerst umstrittenen Rechtsfragen nicht einer endgültigen Klärung durch das Bundesverfassungsgericht zugeführt werden. Dies kann, nachdem die Klage eines einzelnen Krankenkassenmitglieds vom Gericht zurückgewiesen worden ist, letztlich nur durch eine sogenannte „abstrakte Normenkontrollklage“ geschehen. Klagebefugt sind nur die Bundesregierung, ein Drittel der Mitglieder des Bundestages oder eine Landesregierung. Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung der Frage, ob die Tötung ungeborener Kinder im Sinne der Sozialversicherungsvorschriften „rechtmäßig“ sein kann, ist es jetzt an der Zeit, daß die Politiker das ihnen anvertraute Amt, über die objektive Verfassungsordnung zu wachen, endlich wahrnehmen und von der Möglichkeit Gebrauch machen, die entsprechenden Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen.

**Rainer Beckmann**

Deutsche Tagespost, 25.8.1988

## Manipulierte Informationen

Großes Aufsehen in der Öffentlichkeit erregte die Abtreibung einer Asylbewerberin aus Äthiopien, da der Landkreis Fulda sich zunächst weigerte, die Abtreibung zu finanzieren. Der Grünen-Abgeordnete Fritz Hertle warf in diesem Zusammenhang der AKTION LEBEN ein „skandalöses Verhalten“ vor.

Worin bestand nun dieses „skandalöse Verhalten“?

1. Es wurden sowohl über den Landkreis Fulda wie über die Medien Hilfsangebote an die äthiopische Asylbewerberin unterbreitet, die jedoch nicht weitergegeben wurden.
2. Weil die Hilfsangebote nicht weitergegeben wurden und die Gefahr einer Abtreibung drohte, wollten sich einige Mütter damit nicht abfinden und besuchten die Frau nach Hinweisen aus Kreisen ihrer äthiopischen Landsleute im Kreiskrankenhaus Schlüchtern.
3. In freundschaftlicher Atmosphäre unterrichteten sie die Frau über die Welle von Hilfsangeboten und baten sie, ihre bisherige Entscheidung für eine Abtreibung zu überdenken. Die Äthiopierin zeigte sich bei jedem Besuch freundlich und aufgeschlossen. Die angebotenen Besuche und Gespräche wurden von ihr keineswegs abgelehnt.
4. Nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus wurde die Äthiopierin bisher zweimal zu Hause besucht und persönliche Hilfen angeboten. Auch diese Besuche wurden von ihr nicht abgelehnt.

Die Besucherinnen, allesamt selbst Mütter und mit den Schwierigkeiten einer Schwangerschaft vertraut, besaßen die lobenswerte Zivilcourage, einer schwangeren Mutter in Not konkrete Hilfen anzubieten, auch

unter eigenen und familiären Opfern.

Diese mitmenschlichen Bemühungen fanden in den Medien unter Führung des Grünen-Abgeordneten Fritz Hertle ein unglaublich böswilliges Echo. Dazu ein paar Beispiele:

- aus einem Blumenstrauß zur Begrüßung und Informationsblättern zum Abschied wurden: „... Sie trugen Plakate bei sich, auf denen ‚Mörderin‘ stand.“ (Ulrike Holler, HR 1, 9.7.88).
- aus einem freundschaftlich geführten Gespräch wurden: „... Bedrängung, Bedrohungsformen, sogar mit physischer Nötigung...“, ja sogar „... Exzeß fanatischer Gegner von Schwangerschaftsabbrüchen“. (Fritz Hertle, FZ vom 15.7.88).
- aus einem freundschaftlichen Händedruck zum Abschied wurden: „... Handgreiflichkeiten“ (HR 1, 15.7.88) und der Versuch, „sie ... (die Frau) vom Bett zu ziehen“ (Hertle in FZ vom 15.7.88).
- aus Hinweisen ihrer äthiopischen Landsleute wurden: „Daten erschlichen“ (1. Kreisbeigeordneter Erich Pipa (SPD) vom Main-Kinzig-Kreis, HR 1 vom 9.7.88).
- aus hilfsbereiten Müttern, die die Schwangere auf ihrem Weg für das bedrohte Kind begleiten wollten, wurden: „eine obskure Gruppe“ (Erich Pipa in HR 1 am 9.7.88) und „verrückte Betschwestern“ (Erich Pipa in FR am 12.7.88).

Obwohl ein Großteil dieser ungeheuerlichen Beschuldigungen bereits veröffentlicht war, teilte die Asylbewerberin am 11.7.88 vor unabhängigen Zeugen mit, daß weder Rundfunk noch Presse, weder DIE GRÜNEN noch Pipa von der SPD mit ihr gesprochen hatten. Aus welcher Quelle stammen dann die unwahren Behauptungen? Einen Höhepunkt der üblen Nachrede stellt die angekündigte Anzeige wegen angeblichen Hausfriedensbruchs des 1. Kreisbeigeordneten Erich Pipa (SPD) vom Main-Kinzig-Kreis dar (FNP am 23.7.88).

Lt. Erzbischof Johannes Dyba wurde die Wahrheit auf den Kopf gestellt, „Nicht der hunderttausendfache Mord an Kindern gelte als Skandal, sondern der Einsatz des kleinen Häufleins derer, die Leben retten wollten und hierzu Dialog und Hilfe anböten.“

Was muß in den Köpfen jener Menschen vorgehen, die die Hilfe von Müttern zur Rettung eines ungeborenen, fremden Kindes und den Beistand für seine schwangere Mutter als eine verwerfliche Tat hinzustellen versuchen, aber die Vernichtung eines noch nicht geborenen Kindes als ein Werk der Barmherzigkeit preisen?

Verantwortlich i. S. d. Presserechts: Otto Spahn, Pressesprecher der AKTION LEBEN, Rommerzer Str. 36, 6404 Neuhof

HR = Heßs. Rundfunk / FZ = Fuldaer Zeitung / FR = Frankfurter Rundschau / FNP = Frankfurter Neue Presse

**Dazu zwei Kommentare:**

## Die Geister scheiden sich

Seit Tagen scheint die Welt zwischen Wiesbaden und Fulda in Unordnung geraten zu sein. Jedenfalls waren am 15. Juli im hessischen Landtag bei einer von den Grünen beantragten aktuellen Stunde scharfe Töne zu hören. Den Vogel schoß dabei die FDP-Landtagsabgeordnete Gisela Babel mit ihrer Bemerkung „Im liberalen Hessen ist Fulda ein schwarzes Ärgernis“ und ihrer süffisanten Zusatzfrage ab: „Wo liegt eigentlich Fulda?“ Hessische Bürger, die Ohren- und Augenzeugen der hitzigen Debatte im Parlament waren, urteilten

danach: „Es ging zu wie im Affenhaus. Randle von Volksvertretern, Haßtiraden wie im Reichstag am Ende der Weimarer Republik.“

Erzbischof Dyba von Fulda reagierte sofort. Er bezeichnete das ganze Spektakel im Wiesbadener Plenum als „schwarzen Tag für den hessischen Landtag“. Auch den Nationalsozialisten sei Fulda „ein schwarzes Ärgernis“ gewesen, weil die Christen am Glauben festgehalten und für das Leben der Armen und Schwachen gekämpft hätten. So sei es kein Wunder, wenn die Katholiken aus der Stadt und dem Landkreis Fulda, die am Glauben und an den Geboten Gottes festhielten, der „gottlosen und kindesmörderischen Generation von heute“ ein „schwarzes Ärgernis“ seien, folgerte der Fuldaer Bischof.

Entzündet hatte sich der Streit an einer abtreibungswilligen Asylbewerberin und den angeblichen Pressionen durch das Landratsamt Fulda und die „Aktion Leben“. Der grüne Landtagsabgeordnete Fritz Hertle streute die Version aus, das Kreissozialamt habe sich „ein Recht zur Nachberatung“ angemaßt und die genannte Aktion habe die schwangere Frau im Kreis-Krankenhaus Schlüchtern bedrängt. Der Fuldaer Landrat Kramer mußte sich entschieden gegen die von Grünen und SPD-Politikern verbreiteten Behauptungen zur Wehr setzen.

Die öffentlichen Kontroversen gingen indes auch nach den beschämenden Parlamentsstreitigkeiten weiter. Der SPD-Vorsitzende von Fulda, Bertram Theilacker, meinte, wenn der Erzbischof das Landesparlament kritisiere und „sich zu Nazi-Parallelen versteige“, so sei dies „schlicht peinlich und ein Beweis für ein enormes Defizit im Demokratieverhältnis“. Der grüne Abgeordnete Hertle verlangte vom Erzbischof gar eine Entschuldigung gegenüber dem Landtag und einzelnen Parlamentariern. Demgegenüber stellten sich der Katholikenrat Fulda, die Katholische Arbeitnehmerbewegung, der Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung (KKV) sowie die CDU-Landtagsabgeordneten Josef Weber und Winfried Rippert aus Fulda schützend vor Bischof Dyba. Man könne den Erzbischof nur ermutigen, seiner Pflicht gemäß auch künftig seine Stimme zu erheben, wenn es um die Verteidigung christlicher Grundwerte - wie des Lebensrechtes ungeborener Kinder - gehe, heißt es in einer Erklärung der beiden CDU Politiker.

Man mag die ganze Aufregung um den Fall der schwangeren Asylbewerberin als Sommertheater abtun. Eines ist dabei wieder deutlich geworden: Die Geister scheiden sich. Die Hoffnung, die bestehenden Fronten könnten sich einebnen oder zumindest durchlässiger werden, erweisen sich als trügerisch. Nach wie vor bekämpft man sich mit sattem bekannten Argumenten. Ein Ausweg aus der ideologischen Sackgasse - hie Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung der Frau, da der vom Bundesverfassungsgericht klar definierte Vorrang vom Schutz des ungeborenen Lebens - wird bei der politischen Emotionalisierung der Öffentlichkeit kaum zu finden sein.

Die jüngsten Vorgänge in Hessen nähren die Skepsis, daß das von der Union gewollte und den Kirchen unterstützte Beratungsgesetz an den parlamentarischen Hürden hängen bleibt. Die Beratungen dazu waren weder in Bonn noch beim CDU-Parteitag in Wiesbaden verheißungsvoll. Die bayerische Landesregierung hat jetzt wieder gedroht, den Entwurf abzulehnen, wenn ihre gewiß verständlichen Forderungen nicht erfüllt werden. Der Streit in Wiesbaden kann Auftakt für ein Zweckbündnis von SPD, FDP und Grünen zur Verhinderung des Beratungsgesetzes sein. Der hessische Konflikt hat jedenfalls das Vorhandensein weltanschaulicher Positionen bestätigt.

**Winfried Jestaedt**

Deutsche Tagespost, 23.7.1988

## Die Kirche dient nicht dem Staat

Der Streit um die Aussagen von Erzbischof Johannes Dyba zur Abtreibungsdebatte im hessischen Landtag (siehe Deutsche Tagespost vom 23. Juli) gerät zu einem Lehrstück, das es verdient, für die Geschichte der Kirche in Deutschland festgehalten zu werden. Nun ist es ja den Politikern nicht möglich, das Wort des Erzbischofs von der „gottlosen und kindermörderischen Generation von heute“ in der Sache abzumildern oder zu korrigieren. Unser Staat wird sich bis in alle Zeiten daran messen lassen müssen, wie er mit dem Lebensrecht seiner schwächsten Glieder, der ungeborenen Kinder, umgeht. Und wenn Politiker in einem Parlament vehement für ein Recht auf Abtreibung eintreten, dann sind das tatsächlich „jeder Menschenwürde hohnsprechende Szenen“, wie Dyba es nannte.

In ihrer Gegenrede verlegen sich die Politiker also auf ein anderes Feld. Der CDU-Fraktionschef im hessischen Landtag behauptete, die Wortwahl des Erzbischofs erschwere die Diskussion.

Aus den Reihen der FDP war zu hören, Dyba verunglimpfe mit seinen Äußerungen den deutschen Verfassungsstaat und dessen Parlamente. Die Partei sehe es mit Sorge, daß der Bischof von Fulda als herausragender Vertreter einer christlichen Kirche „die auf breitem Konsens beruhende Diskussionsgrundlage“ verlasse. Sehr bezeichnend für diese Argumentation ist auch die Frage einer in Hamburg erscheinenden Illustrierten, ob sich denn die Vorwürfe Dybas noch vereinbaren ließen mit dessen Eid vor dem hessischen Ministerpräsidenten, die „verfassungsmäßig gebildeten Regierungen zu achten“.

Bei solchen Erwidern geht es nicht mehr um den Menschen, den geborenen oder ungeborenen, nicht mehr um die Rechte der Person. Hier wird vielmehr der Staat zum entscheidenden Maßstab dafür, was Vertreter der Kirche sagen dürfen und was nicht. Der Staat und seine Repräsentanten scheinen allmählich zu vergessen, was die Kirche ist. Sie wünschen sich einen braven Partner der Obrigkeit, der die Bürger je nach Bedarf tröstet, geistlich betreut, friedlich macht. Doch das harte Wort, das „Ärgernis“ des Christentums, ist vielen Politikern unerwünscht.

Kurienbischof Paul Josef Cordes, der Vizepräsident des Päpstlichen Rates für die Laien, hat in diesem Zusammenhang von der „Skandinavisierung“ Mitteleuropas gesprochen. So hätten in Schweden die vierhundert Jahre des Staatskirchentums zur Folge gehabt, daß die Kirche mehr und mehr für das habe erhalten müssen, was die Öffentlichkeit noch anerkennen könne. Sie habe soziale Aufgaben übernommen, aber die ganze Dimension des Evangeliums sei dabei auf der Strecke geblieben. Und mit dem Blick auf Deutschland warnte Cordes davor, Kirche nicht mehr als Gemeinschaft der Heiligen, als „Christus-zentriert“ sondern als soziale Körperschaft zu sehen - ähnlich den Parteien und Gewerkschaften.

Beschränkt sich die Kirche auf Aussagen, die dem Staat keinen Ärger mehr bereiten, so ist die Folge davon jene Verdünnung der christlichen Lehre, von der der Papst vor den deutschen Bischöfen gesprochen hat. Einer Kirche als willfähriger Staatsdienerin würde es sich verbieten, Einrichtungen des Staates so klar zurechtzuweisen, wie Erzbischof Dyba es im Fall des hessischen Landtags getan hat. Aber die Kirche ist weder Dienerin des Staates, noch ist sie an Sprachregelungen oder an einen bestimmten Diskussionstil der Politiker gebunden. Und erst recht darf es keinen Konsens zwischen ihr und den Kräften in unserem Staat geben, die für die jetzt geltende Regelung der Abtreibungen in Deutschland verantwortlich sind.

**Guido Horst**

Deutsche Tagespost, 30.7.88

## **EKD und EKHN: Kein Kommentar zu Erzbischof Dyba**

**Synodalpräsident: Wünschte mir ähnlich klare Worte von der EKD**

**Evangelisches Lob für Dyba: der „mutigste Bischof Deutschlands“**

Hannover/Stuttgart (idea) - Ein unterschiedliches Echo auf seine scharfe Kritik an der Abtreibungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland hat der Fuldaer Erzbischof Johannes Dyba von evangelischer Seite erhalten. Der Bischof hatte in Interviews erklärt, die katholische Kirche werde sich niemals mit dem Skandal abfinden, daß jährlich hunderttausende ungeborener Kinder getötet würden. In diesem Zusammenhang nannte er die Deutschen das „kinder- und lebensfeindlichste Volk auf der ganzen Erde“ und sprach von einem „Kinder-Holocaust“. Dyba war kürzlich wegen seiner Äußerungen zum Schwangerschaftsabbruch von SPD, FDP, Grünen und Teilen der CDU angegriffen worden. Er hatte unter Hinweis auf eine Debatte im Hessischen Landtag über das Thema Abtreibung von einer „gottlosen und kindermörderischen Generation“ gesprochen. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD, Hannover) und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN, Darmstadt) lehnten einen Kommentar zu Dybas Aussagen ab. Dagegen begrüßte ein Repräsentant der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Kritik des Erzbischofs. Der Präsident der Landessynode, Oswald Seitter (Stuttgart), sagte idea, er wünsche sich, daß die EKD ebenso deutlich für einen besseren Schutz ungeborener Kinder Stellung beziehe. In der evangelischen Kirche werde jedoch vielfach betont, daß die Frau selbständig abwägen müsse, ob sie das Kind wolle oder nicht. Dem hält der Jurist entgegen: „Es gibt keinen Grund, einen anderen Menschen wegen eigener Nachteile oder Beeinträchtigungen umzubringen. Eine Tötung ist durch nichts zu rechtfertigen.“ Zugleich wies Seitter darauf hin, daß die württembergische Synode „recht deutlich“ gegen die Abtreibung Stellung genommen habe.

### **Ärzteaktion: EKD fällt katholischer Kirche in den Rücken**

Der Präsident der Europäischen Ärzteaktion und württembergische Synodale Siegfried Ernst (Ulm) nannte Dyba den „mutigsten Bischof Deutschlands“. Der evangelischen Kirche warf er vor, mit ihrer Akzeptierung des jetzigen Paragraphen 218 der katholischen Kirche, die eine Verschärfung fordert, in den Rücken gefallen zu sein. Die EKD mache sich deshalb mitschuldig an der „hunderttausendfachen Tötung im Mutterleib“. Zustimmung fand der Erzbischof auch beim evangelischen Fachverband für Sexualethik und Seelsorge „Weißes Kreuz“. Dessen Generalsekretär, Pfarrer Gerhard Naujokat (Vellmar bei Kassel), dankte Dyba dafür, daß er ohne Scheu für das ungeborene Leben eintrete: „Ähnlich mutig wünschte man sich evangelische Bischöfe und Landeskirchen.“

idea, 28.7.88

### **„Abtreibungs-Finanzierung wurde nicht höchstrichterlich gebilligt“**

FREIBURG/ULM (kna/sz) Nach Ansicht der „Juristenvereinigung Lebensrecht“ ist mit dem am Dienstag veröffentlichten Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch nicht über die Verfassungsmäßigkeit der Abtreibungs-Finanzierung durch die öffentlichen Krankenkassen entschieden worden. Dies erklärte der

Vorsitzende der Vereinigung, Bernward Büchner, gestern in Freiburg.

Büchner, der als Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Freiburg tätig ist, wies darauf hin, daß die Karlsruher Richter lediglich darüber entschieden hätten, ob sich aus der Verfassung das Klagerecht einzelner Kassenmitglieder ergebe. Zu der entscheidenden Frage, ob die Abtreibung auf Krankenschein in allen Fällen als „nicht rechtswidrig“ anzusehen sei und als Leistung der Krankenkasse angeboten werden dürfe, habe sich das Gericht mit keinem Wort geäußert. Büchner setzte sich dafür ein, die ungeklärten Fragen durch eine Normenkontrollklage überprüfen zu lassen, und beklagte, daß keine der CDU-geführten Landesregierungen bisher den Mut zu einer solchen Klage aufgebracht habe.

Die „grundlegende politische und rechtliche Auseinandersetzung“ um die Krankenkassen-Finanzierung ist nach Auffassung des Ulmer CDU-Bundestagsabgeordneten Herbert Werner mit dem Karlsruher Urteil nicht zu Ende. Der Bundestagsabgeordnete, der die Initiativgruppe „Schutz des ungeborenen Lebens“ vertritt, erklärte, daß bis jetzt verfassungsrechtlich nicht geprüft sei, inwieweit der Staat mit der Kassenfinanzierung gegen die Schutzpflicht gegenüber den Ungeborenen verstoße.

Schwäbische Zeitung, 4.8.1988

### **Statistik über Abtreibung ist ohne Aussagewert**

**Die Meldepflicht wird von vielen Ärzten boykottiert**

BONN. (KNA) Die amtliche Statistik über Schwangerschaftsabbrüche leidet nach Darstellung des in Wiesbaden und Bonn tätigen Experten für Statistik und Strukturanalyse, Rauch, „unter großen Erfassungsfehlern“. Dieser Fehler wegen seien die vom Wiesbadener Statistischen Bundesamt erhobenen Abtreibungszahlen das Papier nicht wert, auf dem sie veröffentlicht würden, kritisierte Rauch. Deshalb sei auch die vom Statistischen Bundesamt für das erste Quartal 1988 erhobene Zahl von 22.879 Abtreibungen, was gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ein Minus von 4,6 Prozent bedeute, „ohne jeglichen Aussagewert“, stellte Rauch fest.

Der Statistiker bemängelte, die Meldepflicht werde von vielen Ärzten boykottiert. Zudem werde von amtlicher Seite im Zählblatt für Schwangerschaftsabbrüche auf den Namen des Arztes, seine Anschrift oder die Adresse der Klinik und auf seine Unterschrift verzichtet, um Ärzte, die abtrieben, zur Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht zu bewegen. Jedermann, sagte Rauch, könne selbst den Aussagewert einer solchen Statistik ermessen, die sich ausnahmslos auf anonyme Meldungen stütze. Die Fehlerquote der Statistik für das erste Vierteljahr 1988 sei wiederum derart groß, daß sich aus diesen Ergebnissen nicht ablesen lasse, ob die Abtreibungszahlen gefallen oder gestiegen seien, urteilte Rauch. Das Defizit an Zuverlässigkeit sei derart ausgeprägt, daß nicht einmal die Größenordnung der Schwangerschaftsabbrüche fixiert werden könne.

Betrachte man „unter Vorbehalt der aufgezeigten Unwägbarkeiten“ die Wiesbadener Abtreibungszahlen für das erste Quartal 1988, so werde kein einheitlicher Trend erkennbar, sagte Rauch. Die meisten Schwangerschaftsabbrüche gebe es in Nordrhein-Westfalen.

Deutsche Tagespost, 4.8.88

**„Wir haben damals in den siebziger Jahren schon gewußt, daß die Neuregelung des §218 in der Praxis wie eine Fristenlösung wirken wird.“**

Liselotte Funke F.D.P. bei der Tagung der Friedrich-Naumann-Stiftung vom 5. bis 7.2.1988 in Gummersbach.

Anmerkung der Redaktion: Das bestätigt - wenn auch mit der Verspätung von 12 Jahren - unsere Behauptung, daß die Neufassung des § 218 und die Aufnahme zur Bezahlung der Kindestötung in den § 200 der Reichsversicherungsordnung (RVO) so raffiniert angelegt wurde, sodaß jeder Abtreibungswunsch ermöglicht werden kann. Juristen streiten seither über „rechtmäßig“ - „rechtswidrig“ und lediglich straffrei. Den Abtreibungsmedizinern und den Abtreibungsbefürwortern ist diese Diskussion völlig gleichgültig. Die Praxis bestätigt, daß die Straffreiheit das ist, was zählt.

**„Ich war der Meinung, daß es strafbar ist“**

**Anklage wegen widerrechtlicher Abtreibungen**

MEMMINGEN, 12. September. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Frauenarzt Horst Theissen 156 widerrechtliche Abtreibungen vor. „Ich war der Meinung, daß es strafbar ist“, gibt Theissen vor der Ersten Großen Strafkammer des Landgerichts Memmingen zu, „und daß sich auch die Frauen strafbar machen.“ Sein Unrechtsbewußtsein habe sich jedoch nur auf den Umstand bezogen, daß er die Eingriffe in seiner Memminger Praxis, also ambulant, vorgenommen habe, anstatt die Patientinnen, wie in Bayern vorgeschrieben, in eine Klinik zu schicken. Das sei auch der Grund für seinen ärztlichen Rat gewesen: „Sagt bloß nichts weiter!“

Vom Arzt zu verlangen, sich auf eine bestimmte Indikation zu berufen, hält Theissen für eine typische Politiker-Idee. „Mich hat“, sagt er, „immer die Katalogisierung gestört. Man kann keinen Menschen in ein Schema packen.“ Die üblichen Gründe, dem Wunsch nach einem Abbruch der Schwangerschaft zu willfahren, bezeichnet der Angeklagte als „indikationsübergreifend“. Dabei rechnet Theissen die psychische Belastung und die psychologischen Schwierigkeiten einer Patientin zur medizinischen Indikation. Auf die Frage des Gerichtsvorsitzenden, ob er die vielen juristischen Artikel gelesen habe, die in medizinischen Fachzeitschriften veröffentlicht worden seien, erwiderte Theissen dem Sinne nach, jene Ausführungen seien ihm zu oberflächlich gewesen. Der Staatsanwalt möchte wissen, ob der Angeklagte sich je den Paragraphen 218 im Wortlaut „zu Gemüte geführt“ habe. Die Frage wird verneint.

Theissen präsentiert sich in seiner Einlassung vor Gericht als ein Arzt, der gut zuhören konnte, der für seine Patientinnen viel Zeit opferte, der ihnen ein Gefühl der Geborgenheit vermittelte, ihnen sogar einen inneren „Rückhalt“ bot, den sie bei vielen seiner Kollegen vermißt hätten. „Bin ich“, fragt er seine Richter bei der Schilderung seelischer und sozialer Nöte, „nicht verpflichtet, meinen Patientinnen den Eingriff förmlich anzubieten?“ Denn in keinem Krankenhaus der Umgebung, weder in Memmingen noch in Kempten oder Illertissen, seien Schwangerschaftsabbrüche möglich gewesen. Die Zahl der Fälle, in denen er sich geweigert habe, den Wunsch nach Abtreibung zu erfüllen, beziffert der Angeklagte auf zehn Prozent. Solche Weigerungen begründet Theissen mit seinem rein persönlichen Eindruck, daß ein plausibles Motiv gefehlt habe.

In der Bereitschaft, bei 90 Prozent der Frauen einen Eingriff vorzunehmen, sieht der Vorsitzende Barner einen Widerspruch zur Selbsteinschätzung des Angeklagten, er sei ein guter Berater, aber ein weitaus weniger guter Operateur, wie auch zu dessen Berufsauffassung: „Operation nur, wenn es nicht anders geht, und meistens geht es anders.“ Theissen erwidert, er habe stets die Absaugmethode angewandt, weil diese für die Patientinnen gut verträglich sei und auch keine Narkose erfordere. „Aber man muß doch eine geschickte Hand haben?“ hakt der Vorsitzende nach. „Eigentlich nicht“, sagt der Frauenarzt, „der Eingriff ist sehr, sehr einfach.“

Die Gespräche, die Theissen vor den Abtreibungen mit seinen Patientinnen geführt haben will, drehen sich um körperliche und psychische Beschwerden, eventuell um die Ehe und eine drohende Arbeitslosigkeit, auch um mögliche Selbstvorwürfe später, überhaupt um die Fähigkeit der Frau, den Eingriff psychologisch zu „verdauen“. Der Angeklagte schildert die Unlust der Patientinnen, eine Beratungsstelle oder zusätzlich einen anderen Arzt aufzusuchen. Sie seien es überdrüssig gewesen, immer wieder weiter Personen mit ihrer Schwangerschaft zu befragen, ganz abgesehen davon, daß diese oft ein Geheimnis bleiben sollte, was sich auch bei einem Krankenhausaufenthalt schwerlich hätte erreichen lassen. Theissen beteuert die Sehnsucht vieler Frauen, mit ihren Sorgen „in einer - seiner - Hand zu bleiben“. Der Angeklagte trägt sein „medizinisches Credo“ vor: „Dem Patienten so unkompliziert helfen, wie es geht, unter Berücksichtigung seiner religiösen Bindungen.“

Der Neunundvierzigjährige, bereits grauhaarige Theissen ist ein ruhiger Mann, der sich ohne hörbare Emotionen und oft mit allzu leiser Stimme einläßt. Er ist in Kleve geboren und bezeichnet seine katholischen Eltern als „sehr fromm“. Eine Weile gehörte er selbst einer katholischen Studentenverbindung an, entdeckte dann aber seine „Affinität zur Anthroposophie und zur Esoterik“. Erst wollte er Zahnarzt werden, dann Frauenarzt. „Die Geburtshilfe liegt mir mehr als die Gynäkologie“, sagt er jetzt vor der Memminger Strafkammer. Für eine Abtreibung habe er anfangs 250 Mark, dann, je nachdem, auch 450 Mark und mehr verlangt. Die Kasse, sagt er, würde 300 Mark zahlen. Wegen der Steuerhinterziehung, die den Stein ins Rollen brachte, ist Theissen bereits verurteilt worden. Über seine Vermögensverhältnisse macht er nur höchst unpräzise Angaben, denn da wisse eigentlich nur seine Frau bescheid. Sie habe auch über die Geldanlagen entschieden. Einer der drei Verteidiger verdeutlicht das: „Die Frau hat g'sagt: So wird's g'macht.“ Dazu der Vorsitzende: „Ja, ja, das entspricht der allgemeinen Lebenserfahrung.“

**Roswin Finkenzeller**  
F.A.Z., 13.9.1988

**Lebensrechtgruppen begrüßen  
Memminger Abtreibungsprozeß  
Europäische Ärzteaktion: Angeklagter ein „Embryonenkiller“**

Memmingen/Ulm/Meschede (idea) - Christliche Lebensrechtgruppen haben die scharfe Kritik an dem bisher größten Abtreibungsprozeß in der Bundesrepublik Deutschland zurückgewiesen, der seit dem 8. September vor dem Memminger Landgericht stattfindet. Angeklagt ist der 49jährige Frauenarzt Horst Theissen, dem 156 illegale Schwangerschaftsabbrüche vorgeworfen werden. Gegen den Prozeß protestierten am 10. September in Memmingen über 1.100 Personen, zwei Drittel waren Frauen. Zu der Demonstration hatten unter anderen die SPD und die

Grünen aufgerufen. Demonstrantinnen forderten etwa das „Recht auf einen eigenen Bauch“. Der Präsident der Europäischen Ärztekongregation und Synodale der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Siegfried Ernst (Ulm), bezeichnete die Protestaktion gegenüber der bayerischen Justiz unter Druck zu setzen. Zugleich begrüßte er es, daß „endlich“ eine Staatsanwaltschaft den Mut aufbringe, die bestehenden Abtreibungsgesetze anzuwenden.

### **Theissen beseitigte die Bevölkerung eines Dorfes**

Den angeklagten Arzt nannte Ernst einen „Embryonenkiller“. Theissen habe bisher 1.400 Abtreibungen durchgeführt und damit die Bevölkerung eines Dorfes beseitigt. Die Vorsitzende der unionsinternen Initiative „Christdemokraten für das Leben“ (CDL), Johanna Gräfin von Westphalen (Meschede), bezeichnete es als „gut, daß dieser Prozeß durchgezogen wird“. Zugleich widersprach sie der Ansicht, daß mit dem Verfahren eine „Hexenjagd“ betrieben werde. Es gehe nicht darum, Frauen in Not zu verurteilen, sondern jene, „die Frauen in eine Abtreibung hineinzutreiben“.

### **Strafen für „Kinderholocaust“ so hoch wie für Falschparker**

Auch der Fuldaer Erzbischof Johannes Dyba äußerte gegenüber der Presse sein Unverständnis über den öffentlichen Aufschrei wegen des Verfahrens. Man könne nicht von einer modernen Hexenjagd sprechen, da die Strafen für den bundesweit jährlich hunderttausendfachen „Kinderholocaust“ nicht höher lägen als für „chronische Falschparker“. SPD und Grüne sehen in dem Vorgehen der bayerischen Justiz den Versuch der CSU, eine Verschärfung des Paragraphen 218 zu erreichen. Die Vorsitzende der bayerischen SPD-Frauen Uschi Pausch-Gruber äußerte die Befürchtung, daß die Notlagenindikation „durch die Hintertür ausgehebelt“ werde. Nach Ansicht der Grünen-Politikerin Verena Krieger wird über die Gerichte versucht, Druck auf Ärzte und Patientinnen auszuüben.

12.9.88

## **Verfahren gegen Beller eingestellt**

HAMM. Die Generalstaatsanwaltschaft Hamm hat das Ermittlungsverfahren gegen Professor Dr. Fritz Beller und seine Mitarbeiter von der Universitätsklinik Münster eingestellt. In dem Verfahren ging es um den Verdacht des Totschlags im Zusammenhang mit der Organ-Explantation bei anenzephalen Neugeborenen. Beller hatte im vergangenen Jahr bekanntgegeben, daß er in zwei Fällen mit Einwilligung der Eltern Anenzephalie direkt nach der Entbindung als Organspender für eine Nierentransplantation herangezogen habe. Nachdem im Oktober das ARD-Magazin „Report“ über die Organspende berichtete, hatte der (katholische) „Kardinal-von-Galen-Kreis“ Anzeige gegen Beller und sein Team (dazu Heft 4/1988: „Organentnahme bei hirngeschädigten Neugeborenen“). Im Einstellungsbeschuß der Generalstaatsanwaltschaft heißt es, daß nach Auswertung der sichergestellten Klinikunterlagen die Neugeborenen in beiden Fällen bereits (hirn-) tot waren, bevor mit dem Eingriff begonnen wurde. Den Untersuchungsbefunden sei zu entnehmen gewesen, daß bei beiden Kindern weder eine Spontanatmung in Gang gekommen noch eine Schmerzreaktion wahrnehmbar gewesen sei. Die Generalstaatsanwaltschaft ging in ihrem Einstellungsbeschuß nicht auf die Frage ein, ob anenzephalie Kinder von vornherein als hirntot anzusehen sind, wie Beller in mehreren Veröffentlichungen argumentiert hatte. Die These „hirnlos gleich hirntot“ wird vom „Kardinal-von-Galen-Kreis“ heftig kritisiert. Mit dieser Haltung spreche Beller anenzephalen Kindern das

Menschsein ab, erklärt der Kreis, der sich auch energisch gegen Abtreibung wendet.

Unterdessen wird Beller, der sich bis zu seiner Emeritierung im nächsten Jahr in Münster hat beurlauben lassen, im Sommer einen Lehrstuhl für Frauenheilkunde an der University of Iowa City in den USA besetzen. Nach Angaben der Universität steht die Beurlaubung nicht im Zusammenhang mit den jetzt eingestellten Ermittlungen gegen Beller. OD

Dt. Ärzteblatt, 18.8.1988

## **Mutige Worte**

Vor dem Bayerischen Landtag hat sich die Justizministerin Berghofer-Weichner schützend vor die von Grünen, von Sozialdemokraten und selbst von der Bundesgesundheitsministerin Süssmuth unsachlich getadelten Justizbehörde der Stadt Memmingen gestellt. Die Staatsanwaltschaft in Memmingen sei zu Ermittlungen verpflichtet gewesen, sobald ihr der begründete Verdacht illegaler Abtreibungen zur Kenntnis gelangt sei, sagte die Justizministerin. Ohne sich zu dem schwebenden Verfahren gegen den Memminger Frauenarzt Theissen zu äußern, warnte die Ministerin davor, auf die Richter in Memmingen durch öffentliche Kritik Druck auszuüben. Sie werde alles tun, versicherte Frau Berghofer-Weichner, die neuerdings auch Stellvertreterin des Ministerpräsidenten im bayerischen Kabinett ist, um die Richter in Memmingen „vor Verunglimpfungen zu schützen“. Mit der irreführenden Behauptung, in Bayern werde zur Zeit eine „Verschärfung des Paragraphen 218“ praktiziert, hatten die Grünen im Bayerischen Landtag eine Aktuelle Stunde beantragt. Ähnlich hatte schon vor wenigen Wochen die Bundestagsfraktion der Grünen in Bonn agitiert. Die Katholiken in Deutschland - gerade auch die katholischen Wähler der beiden Unionsparteien - haben Anlaß, der mutigen Justizministerin dankbar zu sein. Ebenso nüchtern wie unbeirrbar hält sie einer publikumswirksamen, aber zugleich völlig unbegründeten Kampagne von Grünen und Sozialdemokraten mit Gelassenheit stand. Frau Berghofer-Weichner tritt damit nicht nur für christliche Grundsätze ein, sondern zugleich für das geltende Recht.

Vck.

Deutsche Tagespost

## **Stuttgart: Evangelische Allianz bedauert Abtreibungs-Beschluß Parlament handelte gegen das Bürgerwohl - Kritik an SPD, FDP und Grünen**

Stuttgart (idea) - Mit „großem Bedauern“ hat die Evangelische Allianz Stuttgart auf einen Beschluß des örtlichen Gemeinderates reagiert, nach dem die städtischen Kliniken in Zukunft den niedergelassenen Gynäkologen Räume für Abtreibungen bereitstellen müssen. Diese Entscheidung hatte das Kommunalparlament mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen getroffen. Dagegen votierten die Abgeordneten der CDU und der Freien Wähler. Wie der Geschäftsführer der Stuttgarter und der Deutschen Evangelischen Allianz, Hartmut Steeb, gegenüber idea sagte, hat das Parlament mit seinem Beschluß nicht zum Wohle der Bürger gehandelt. Abtreibungen seien „zutiefst frauenfeindlich“, da sie mit schwerwiegenden körperlichen und seelischen Folgen verbunden seien. Mit seiner Entscheidung habe der Gemeinderat auch der „irrigen“ Ansicht Vorschub geleistet, daß ein Schwangerschaftsabbruch etwas „Normales“ sei, auf das man einen Rechtsanspruch besitze. Wieder einmal sei deutlich geworden, daß es in der Gesellschaft

kaum noch Fürsprecher für ihre „schwächsten Glieder“, die ungeborenen Kinder, gebe. Dies gelte insbesondere für die Parteien SPD, FDP und Grüne, denen das Selbstbestimmungsrecht der Frau wichtiger sei als das Lebensrecht ungeborener Kinder.

20.10.88

## **Streit um Gießener Abtreibungsambulanz spitzt sich zu**

**Aktion „Helfen statt töten“: „Pro Familia“ verletzt Menschenrechte**

Gießen (idea) - Der Streit um die geplante Abtreibungsambulanz der Beratungsorganisation „Pro Familia“ in Gießen spitzt sich weiter zu. Derzeit läßt die Gießener Aktion „Helfen statt töten“ die Möglichkeit einer Klage gegen „Pro Familia“ wegen Verletzung der Menschenrechte prüfen. Dies teilte der Koordinator der Aktion, Ulrich Weyel, idea mit. Nach Ansicht Weyels verstößt die Beratungsorganisation gegen Artikel 2 des Grundgesetzes, indem sie den ungeborenen Kindern nicht die dort beschriebene Rechtsposition einräumt. Weyel nimmt damit zu Äußerungen der bei „Pro Familia“ angestellten Ärztin und Sozialtherapeutin Kristina Hänel Stellung. Gegenüber der Frankfurter Rundschau hatte diese gesagt, eine Beratung schwangerer Frauen, die sich mit dem Gedanken der Abtreibung tragen, könne nicht bedeuten, sie zu einer bestimmten Entscheidung zu drängen.

### **Geplantes Beratungsgesetz wird abgelehnt**

Das zur Zeit von der Bundesregierung geplante Beratungsgesetz zum Paragraphen 218, das Gespräche mit dem Ziel der Fortsetzung der Schwangerschaft vorschreibt, lehnte Frau Hänel ab: „Jedem fachlichen Standard von Beratung wird damit Hohn gesprochen.“ „Pro Familia“ werde die vor einem Abbruch vorgeschriebene Sozialberatung nicht mehr anbieten, wenn das geplante Gesetz verabschiedet werde. Nach den Worten von Weyel zeigen diese Äußerungen, daß bei der Beratungsorganisation noch nicht einmal mehr die Rechte des ungeborenen Kindes und der Mutter gegeneinander aufgewogen werden. Auch aus der zahlreichen Schwangerschaftsliteratur von „Pro Familia“ sei ihm keine einzige Stellungnahme zugunsten des ungeborenen Kindes bekannt.

### **Noch keine Genehmigung für Abtreibungsambulanz**

Für die geplante Abtreibungsambulanz liegt noch keine staatliche Genehmigung vor. Die hessische Landesregierung will in einem Rechtsgutachten durch den früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Ernst Benda (Freiburg), zunächst klären lassen, ob es überhaupt zulässig ist, wenn in einem Zentrum sowohl die Beratung als auch die Abtreibung erfolgen würde.

22.8.88

## **Abtreibung: Schwere Vorwürfe gegen das Diakonische Werk**

**Tritt evangelikales Hilfswerk aus? - Diakonisches Werk weist Kritik zurück**

Gießen/Bonn (idea) - Schwere Vorwürfe gegen die Haltung des Diakonischen Werkes zur Abtreibung hat jetzt ein evangelikales Hilfswerk erhoben. Es werde immer deutlicher, daß die kirchliche Institution hinsichtlich der gegenwärtigen Abtreibungspraxis „eine andere als die biblische Position vertritt“, heißt es in einem Schreiben der Hilfsorganisation „Hoffnung für Dich“ (Gießen/Wabern) an evangelikale Sozialwerke. Darin wird unter anderem kritisiert, daß es dem Diako-

nischen Werk wie der Beratungsorganisation „Pro Familia“ in erster Linie um den „Schutz der Schwangeren“ gehe: „Das ungeborene Kind ist mehr oder weniger tabu.“ Es sei „erschütternd“, daß auch beim Diakonischen Werk offenbar weiterhin keine Sensibilität für das „Recht des Schwächeren“, des ungeborenen Kindes, vorhanden sei. Das Hilfswerk verweist unter anderem auf eine Publikation des Diakonischen Werkes mit dem Titel „Leben annehmen“. In einem Beitrag der Broschüre heißt es: „Wer von uns erwartet, daß die Beratungsstellen alles in ihrer Macht Stehende tun sollten, damit die Frau ihr Kind austrägt, schätzt die Realität völlig falsch ein. Die Frauen sind in ihrem Entschluß frei...“ Die Hilfsorganisation beklagt ferner, daß bei einer Anhörung über das geplante Beratungsgesetz zum Paragraphen 218 Repräsentanten des Diakonischen Werkes „eindeutig“ ihre Ablehnung für das Gesetz zum Ausdruck gebracht hätten.

### **Kritik an Beratungsstellen: Liberaler Umgang mit Abtreibungswunsch**

Auf lokaler Ebene nehmen, so das Hilfswerk, Mitarbeiter der diakonischen Beratungsstellen „häufig Stellung im Sinne einer liberalen Handhabung des Abtreibungsbegehrens einer Schwangeren“. Aus diesen Gründen stellt sich nach Angaben der Hilfsorganisation „für uns die Gewissensfrage der Mitgliedschaft“ im Diakonischen Werk. In dem Schreiben werden andere evangelikale Sozialwerke um eine Stellungnahme zu ihrer Haltung in dieser Frage gebeten. „Hoffnung für Dich“ war in den letzten Jahren gerichtlich gegen die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen vorgegangen. Zuletzt hatte das Landessozialgericht in Darmstadt eine Klage des Werkes abgewiesen. Es bietet vor allem Rehabilitationsmaßnahmen für Drogenabhängige an und unterstützt schwangere Frauen, Haftentlassene sowie psychisch Kranke. Geleitet wird das Werk von dem Pädagogen Rolf Waldeck und dem Verleger Ulrich Weyel.

### **Diakonisches Werk: Wir sind Fürsprecher des ungeborenen Lebens**

In einer Stellungnahme gegenüber idea wies der Vizepräsident des Diakonischen Werkes, Prof. Fritz-Joachim Steinmeyer (Bonn), die Anschuldigungen zurück. Es schmerze, wenn Repräsentanten der Diakonie von „Brüdern im gemeinsamen Glauben“ indirekt unterstellt werde, sie seien nicht Fürsprecher ungeborenen Lebens. Die von „Hoffnung für Dich“ kritisierte Broschüre habe mit ihrem Titel „Leben annehmen“ eine „eindeutige Positionsaussage“. Seine Einleitung in dem Buch, so Steinmeyer, wie auch das Vorwort des Präsidenten des Diakonischen Werkes, Karl Heinz Neukamm (Stuttgart), seien „unmißverständliche Fürsprachen für das Lebensrecht ungeborener Kinder“. Die Autoren der übrigen Beiträge sind, so heißt es, „erfahrene und dem Evangelium verpflichtete Mitarbeiter in der evangelischen Schwangerschaftskonfliktberatung“. Wer Aussagen dieser Mitarbeiter aus dem Zusammenhang reiße, bleibe ihnen das „brüderliche Gespräch schuldig“.

17.10.88

## **Mütter zum Leben ermutigen**

**Eine evangelische Synode wendet sich erstmals gegen die Kassenfinanzierung von Abtreibungen**

STUTTGART (idea) Zum ersten Mal hat sich jetzt die Synode einer evangelischen Landeskirche gegen die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die gesetzlichen Krankenkassen gewandt. Das „Parlament“ der evangelischen Landeskirche in Württemberg forderte auf seiner Tagung vom 21. - 24. Novem-

ber in Stuttgart ferner eine Klärung der mit der Abtreibung verbundenen Rechtsfrage durch das Bundesverfassungsgericht. Die Kirchenleitung wurde beauftragt, mit beiden Anliegen bei der Landesregierung vorstellig zu werden. Den kirchlichen Schwangerschaftsberatungsstellen wurde empfohlen, „Ermutigung zum Leben“ des ungeborenen Kindes zu geben. Bei den Beratungsgesprächen soll ein Brief übergeben werden, der die Position der evangelischen Kirche zur Abtreibung deutlich macht und auf Hilfsangebote hinweist. Den Beschlüssen ging eine intensive Debatte voraus, in der die jetzige Praxis des Schwangerschaftsabbruchs scharf kritisiert wurde. Die Craillsheimer Pfarrfrau Ellen-Renate Engels beanstandete eine „mißbräuchliche Inanspruchnahme“ der sozialen Indikation, mit der über achtzig Prozent der Abtreibungen begründet werden.

Der Ulmer Arzt Siegfried Ernst meinte, die Krankenkassenfinanzierung der „Kindstötungen“ habe „unser ganzes Gesundheitssystem korrumpiert“. Er plädierte dafür, bei der Beratung auch Druck auf Schwangere auszuüben, um ungeborene Leben zu retten. Hingegen äußerte der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werks in Württemberg, Oberkirchenrat Albrecht Roos aus Stuttgart, Zweifel daran, „ob man mit Androhungen etwas bewirkt“. Er vertrat die Ansicht, die Abtreibungszahlen in der Bundesrepublik Deutschland gingen zurück. Sie werden auf jährlich bis zu dreihunderttausend geschätzt.

Deutsche Tagespost, 26.11.1988

## **Synode verabschiedet Etat Streit um Kirchentags-Geld Konservative Synodale klagen über „Politisierung“**

**STUTT GART (epd).** Ohne Streichungen, Kürzungen und Sperrvermerke hat die Württembergische Evangelische Landessynode gestern den landeskirchlichen Haushaltsplan für 1989 verabschiedet.

Der Etat mit einem Volumen von 989 Millionen Mark ist geprägt von Vorsorgemaßnahmen im Blick auf die staatliche Steuerreform. Sie führt allein bei der württembergischen Landeskirche zu jährlichen Einnahmeausfällen von 200 Millionen Mark im Jahr. Dafür wappnet sie sich mit hohen Rücklagendotierungen, vorgezogenen Aus- und Aufgaben und der intensiven Stärkung künftiger Investitionsfonds.

Erst nach einer rund zweistündigen, stellenweise kontroversen Aussprache hat die Synode gestern bei der Beratung des Etats mit 51 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen die Mittel zur Mitfinanzierung des Kirchentages in Höhe von 105.000 Mark bewilligt. Dieses Geld fließt nicht dem Kirchentag selbst, sondern der 1989 gastgebenden Berliner Landeskirche zu. Die „Kirchentags-Umlage“ wird seit 1987 als freiwilliger Beitrag von den Landeskirchen erbeten.

In der Aussprache zu dem schon in den Vorjahren gegensätzlich beurteilten Haushaltstitel machten Synodale aus dem konservativen Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ wieder erhebliche Vorbehalte gegen den Kirchentag deutlich. Erika Kimmich (Stuttgart), Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), kritisierte die „starke Politisierung des Kirchentages“. Gewisse Spektrien der politischen Landschaft seien dort nicht erwünscht. Dr. Siegfried Ernst (Ulm) rügte ein „schlichtweg unmögliches“ Verhalten der Kirchentagsleitung, die zwar „Terroristen und Homosexuelle“ zulasse, nicht aber die „Bewegung für das Leben“, die für den Schutz Ungeborener und gegen die Abtreibung eintrete.

Südwestpresse, 24.11.88

## **Ausschluß vom Evangelischen Kirchentag**

Die Organisationen „Internationale Gesellschaft für Menschenrechte“ (IGFM) und „Christen für Partnerschaft statt Gewalt“ sind vom 23. Evangelischen Kirchentag 1989 in Berlin vom Präsidium des Kirchentages ausgeschlossen worden. Anhänger von Südafrika- und Nicaragua-Gruppen hatten 1987 Mitarbeiter der beiden Organisationen tätlich angegriffen und die Stände ruiniert. Nun setzt das Präsidium des Ev. Kirchentages seine Apartheidspolitik fort, die es mit dem Ausschluß der „Bewegung für das Leben“ begonnen und 1987 mit dem Ausschluß einer Bibelvertriebsgemeinschaft fortgeführt hatte.

10/88E-Ä

## **Überfall durch 15 „Feministinnen“ in Tübingen: Bücher beschädigt**

**Evangelikale Anti-Abtreibungsinitiative: „Wir machen trotzdem weiter“**

T ü b i n g e n (idea) - Einen Überfall erlebten die Mitarbeiterinnen eines Anti-Abtreibungs-Informationstandes der Sammlung Bekennender Evangelischer Frauen in Tübingen. Wie die Initiatoren des Standes, Doris Eberle (Waldorfhäslach bei Tübingen), gegenüber idea sagte, versuchten „in schwarz gekleidete Feministinnen“, die ausgelegten Bücher und Informationsschriften zu stehlen. Die etwa 15 Frauen seien plötzlich am Stand erschienen und hätten die Literatur an sich genommen. Die vier Standbetreuer, darunter ein Ehepaar der christlichen Initiative „Mut zum Leben - Hilfe für Schwangere“ (Gomaringen), konnten den Diebstahl jedoch verhindern, weil Passanten ihnen zu Hilfe eilten. Daraufhin hätten die „Feministinnen“ die Bücher auf die Straße geworfen und teilweise beschädigt. Anschließend seien sie geflohen. Die evangelikale Sammlung will - so Doris Eberle - trotz der Übergriffe ihr Öffentlichkeitsarbeit für einen besseren Schutz ungeborenen Lebens intensivieren. Zahlreiche Standbesucher hätten sich positiv geäußert, so ein junger Mann, dessen Freundin vor drei Jahren abgetrieben hatte. Noch heute leide der Mann unter Gewissensbissen.

24.10.88

## **USA: Abtreibungsgegner lassen sich massenweise verhaften**

**Bis zu 1.000 Demonstranten blockieren Zugänge  
zu Kliniken**

A t l a n t a (idea) - Abtreibungsgegner bereiten der Justiz von Atlanta im US-Bundesstaat Georgia schwere Sorgen. Seit Mitte Juli blockieren bis zu 1.000 Demonstranten die Zugänge zu Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Mehr als 750 Teilnehmer der Protestaktionen sind bereits vorläufig festgenommen worden. 105 von ihnen sind noch in Haft, weil sie sich weigern, ihre Personalien anzugeben. Ende August wurden 31 Demonstranten freigelassen. Sie hatten ihre Namen zu Protokoll gegeben, nachdem man sie mit anderen Kriminellen zusammengelegt hatte. Die Kosten für die Verhaftungen belaufen sich inzwischen auf rund 450.000 DM. Der demokratische Kongreßabgeordnete für Georgia, John Lewis, hat angekündigt, er werde den Bürgermeister von Atlanta, Andrew Young, bitten, die Demonstranten freizulassen, „bevor sie zu Märtyrern werden“. Die Anti-Abtreibungsaktion wird von der christlichen Organisation „Operation Rettung“ (New York) durchgeführt. Sie will ihren Kampf gegen die Abtreibungskliniken keinesfalls aufgeben, sagte einer ihrer Repräsentanten, der protestantische Pfarrer Edwin Artensen.

15.9.88

## Gibt es Unruhen bei deutschen Kinostart der „Letzten Versuchung“?

Proteste gegen umstrittenen Jesusfilm gehen weiter

Ulm/Bad Herrenalb/Wiesbaden(idea)- Die Protestwelle gegen den amerikanischen Spielfilm „Die letzte Versuchung Christi“ weitet sich aus. Eine Beschlagnahme des „blasphemischen“ Films fordert der Vorsitzende der „Europäischen Ärzteaktion“ und württembergische Synodale, Siegfried Ernst (Ulm). In einem Schreiben an die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Baden-Württemberg äußert Ernst die Befürchtung, es könne zu Unruhen kommen, wenn der Film ab dem 10. November in Deutschland gezeigt werde. Er verweist dabei auf den Brandanschlag in der Nacht zum 23. Oktober gegen ein Pariser Kino, in dem das umstrittene Werk des amerikanischen Regisseurs Martin Scorsese derzeit läuft. Dabei wurden zehn Besucher verletzt, davon einer schwer. Da unter der Bevölkerung Württembergs christliche Überzeugungen noch verbreiteter seien als in Frankreich, könnten ähnliche Unruhen „nicht mehr in Abrede gestellt werden“. Nach Ansicht von Ernst stellt der Streifen eine schwere Verletzung der Ehre jedes gläubigen Christen dar.

### Badische Synode gegen Aufführungsverbot - In vier Staaten verboten

Die Synode der badischen evangelischen Kirche hat sich dagegen ausgesprochen, ein Aufführungsverbot des Films durchzusetzen. Das Kirchenparlament wies bei seiner Tagung in Bad Herrenalb einen entsprechenden Antrag von 145 Kirchenmitgliedern zurück. Es vertrat die Auffassung, daß ein Verbot zuviel Aufmerksamkeit hervorrufen würde. Unterdessen hat die Filmbewertungsstelle (FBW) in Wiesbaden „Die letzte Versuchung Christi“ mit dem Prädikat „Besonders wertvoll“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung der von allen Bundesländern finanzierten Behörde ist mit einem Steuervorteil verknüpft. Ganz anders beurteilt der Geschäftsführer der Stuttgarter Kammerlichtspiele den ihm angebotenen Film: Er nimmt ihn nicht in sein Programm auf. Er halte es für unmöglich, den Streifen in einem Kino zu zeigen, das sonst für seine Offenheit gegenüber christlichen Filmen bekannt sei. International weitet sich die Kritik aus: Nach Indien, Singapur und Malaysia ist jetzt auch in Israel der Film verboten worden. Nach Auskunft der „Film- und Theater-Zensurstelle“ des Landes, der nur Juden angehören, gründet sich die Entscheidung auf die israelischen Zensurbestimmungen, die jede Verletzung religiöser Gefühle von Angehörigen einer Religionsgemeinschaft verbieten.

24.10.88

## Groteske Verfälschung

Zum Leitartikel „Einfach nicht hingehen“

Der Film „Die letzte Versuchung Christi“ ist eine groteske Verfälschung aller Gestalten des Neuen Testaments. Von Maria Magdalena heißt es im Neuen Testament, daß sie von Jesus „geheilt“ worden sei von einer Besessenheit. Und es gibt überhaupt keinen Anhaltspunkt, daß sie eine Dirne gewesen sei oder gar identisch sei mit der Ehebrecherin in Johannes 8 oder jener Frau, die seine Füße salbte. Wenn Jesus in der Bergpredigt erklärt: „Wer eine Frau ansieht, um sie zu begehren, der hat schon die Ehe mit ihr in seinem Herzen gebrochen“, dann ist es eine bewußte Gesichtszerstörung, ihn in einem geträumten Sexakt mit einer



*In Athen löste die Aufführung des Scorsese-Films „Die letzte Versuchung Christi“ Straßenschlachten zwischen aufgebrachten Gläubigen und der Polizei aus (Foto), in der Bundesrepublik beschränken sich die Proteste strenggläubiger Christen bisher auf schriftliche Einsprüche oder Mahnwachen und Bittgebete vor den Kinos. Vereinzelt wurden allerdings auch Farbschmierereien an Lichtspielhäusern und Drohanrufe gegen die Betreiber der Filmtheater gemeldet.*

Foto: AP

Dirne darzustellen!

Als vor nicht ganz zwei Jahren in Frankfurt das Theaterstück von Faßbinder „Der Müll, die Stadt und der Tod“ aufgeführt werden sollte, wurde es abgesetzt, weil „es eine psychische Belastung jüdischer Mitbürger sei“. Nun mußte sogar ein Bundestagspräsident gehen, weil er in seiner Rede die Gefühle nicht weniger Mitbürger nicht richtig eingeschätzt hatte. Als vor einem Jahr in Paris ein Theaterstück aufgeführt werden sollte, das Mohamed nach der Meinung der Moslems falsch darstellte, mußte es abgesetzt werden, weil diese mit Terror drohten. Ein ähnlicher Fall ereignete sich vor nicht allzu langer Zeit auch in London.

Die Behauptung, man solle gegen den Film nichts unternehmen, weil man sonst für ihn Propaganda mache, ist inzwischen gegenstandslos, denn mehr als bis jetzt schon in den Massenmedien für in Propaganda gemacht wurde, ist gar nicht denkbar.

Das meistgebetete Gebet der Welt ist das „Vaterunser“. Wir fragen all jene, die uns raten, nichts zu tun: Was würden Sie tun, wenn Ihr eigener Vater zur Darstellung von Sexakten öffentlich mißbraucht würde? Wären Sie tatsächlich so ehrlos, daß Sie keine Beleidigungsklage dagegen erheben würden? Ist aber die Ehre unseres Vaters im Himmel nicht noch wesentlich wichtiger, als unsere eigene? Und was soll die erste und damit wichtigste Bitte in diesem Vaterunser, das täglich millionenfach gebetet wird: „Dein Name werde geheiligt“; wenn wir taten los zusehen, wie er öffentlich bewußt in den Schmutz gezogen wird! Ist das alles nur leeres Geplapper, und nehmen die anderen uns und unsere Ehre nur deshalb nicht mehr ernst, weil wir es selbst nicht ernst meinen?

Es dreht sich überhaupt nicht darum, daß wir irgend jemandem verbieten wollen, sich dieses Machwerk anzusehen und sich damit geistig selbst zu vergiften. Es geht allein darum, ob wir Christen und „unser Vater“ im Gegensatz zu Juden und Mohamedanern keine Ehre besitzen und daß man sogar behauptet, es sei „christlich“, jede Herabwürdigung und Ehrverletzung widerstandslos hinzunehmen.

Wir danken deshalb unserem Kultusminister Mayer-Vorfelder oder dem bayerischen Innenminister Stoiber, daß sie mit der Bitte an die Justizbehörden auf strafrechtliche Überprüfung dieses Filmes mehr Engagement und christliche Gesinnung zeigen, als man-

che Vertreter der Kirchen. Die Äußerung des SPD-Fraktionsvorsitzenden im baden-württembergischen Landtag, Spöri, das Verbot dieses Filmes würde das Ansehen von Baden-Württemberg schädigen, ist einfach lächerlich.

**Dr. Siegfried Ernst,  
Erika und Walter Karlinger,  
Dr. Lothar Weckerle, Ulm**  
Südwestpresse, 25.11.1988

## Notgemeinschaft christlicher Eltern: Keine Kinder auf öffentliche Schulen

**Die Weigerung eines Bonner Geschäftsmannes ist kein Einzelfall**

Siegen (idea) - Die jetzt in Bonn bekanntgewordene Weigerung eines 55jährigen Geschäftsmannes, seine Tochter eine öffentliche Schule besuchen zu lassen, ist kein Einzelfall. Darauf hat die „Notgemeinschaft christlicher Eltern“ mit Sitz in Siegen gegenüber idea hingewiesen. In ihr sind nach eigenen Angaben 10 Familien zusammengeschlossen, die ihre etwa 30 schulpflichtigen Kinder aus „Glaubens- und Gewissensgründen“ von öffentlichen Schulen genommen haben. Der Fall des Geschäftsmannes, der vom Bonner Amtsgericht wegen vorsätzlicher Schulpflichtverletzung zu einem Bußgeld von 200 DM verurteilt wurde, hatte für Aufsehen gesorgt. Der Vater begründete seine Haltung mit den unterschiedlichen Weltanschauungen in Elternhaus und Schule. Während früher an den Schulen „Gottesfurcht“ gelehrt worden sei, werde heute den Kindern „Unmoral“ beigebracht. Die Argumentation der „Notgemeinschaft christlicher Eltern“ ist ähnlich. Nach den Worten ihres Sprechers Helmut Stücher (Siegen) ziehe in das öffentliche Schulsystem zunehmend „Gottlosigkeit und Glaubenslosigkeit“ ein. Auch breite sich an den Schulen der Okkultismus immer mehr aus. Man lehne außerdem die emanzipatorische Pädagogik, die Evolutionslehre und den Sexualkundeunterricht ab. Die Kinder der in der Notgemeinschaft zusammengeschlossenen Eltern werden an sogenannten „Hauschulen“ von Eltern und Privatlehrern in - wie es heißt - christlichem Sinne erzogen. Entsprechende Schulen gibt es an sieben Orten in Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Sie sind nicht genehmigt.

11.7.88

*„Unsere Städte in der Bundesrepublik sind gottlos. Sie sind Hochburgen der Sünde und des Aberglaubens. Mit geballter Kraft wirken hier dämonische Mächte. Sie ziehen Menschen in ihren Bann, verderben Leib und Seele.“*

**Pfarrer Kurt Heimbucher**

## Deutschland Deine Waisen

Als Folge der jährlich etwa 130.000 Ehescheidungen in der Bundesrepublik gibt es nach Angaben des Deutschen Lehrerverbandes (DLV) in den Klassenzimmern, Kindergärten und Vorschulen **1,3 Millionen sogenannte Scheidungswaisen**. Sie fallen durch große **Aggressivität, Unkonzentriertheit und Teilnahmslosigkeit** auf. Von den Problemschülern gehört **jeder Dritte** zur Gruppe der Kinder mit getrennten Eltern. In den Großstadtschulen sitzen den Lehrern pro Klasse

mittlerweile **3 bis 5 Scheidungswaisen** gegenüber **(10 bis 15% der Klassenstärke)**. Während von **allen Schülern rund 4%** während der Schulzeit einmal oder mehrfach das Klassenziel nicht erreichen, sind es **von den Scheidungswaisen mit 40% zehnmal so viele**. DLV-Präsident Kraus fordert, daß die **Klassenfrequenzen** wieder **kleiner** werden, damit die Lehrer sich verstärkt um Problemkinder bemühen können. Außerdem müßten **mehr Lehrerstunden** für nachmittägliche **Gesprächsgruppen** zur Verfügung stehen.

Thomae-Telex, 27.10.88

## Fehler vom Amt?

Bis zum Stichtag 30. September wurden beim Bundesgesundheitsamt offiziell 2488 Aids-Fälle registriert, 50 Prozent mehr als am Jahresende '87. Darunter sind 171 Frauen; 1045 Aids-Kranke starben bereits.

Soweit die Zahlen. Aber nun klagt Professor Werner Stille, Leiter der Infektionsabteilung an der Uni-Klinik Frankfurt, ein (tödliches!) Versäumnis des Amtes an: Auch ganz normale Unfallopfer - Herzpatienten oder Leberkranke können angesteckt worden sein - wenn sie das verseuchte Gerinnungsmittel PPSB erhalten haben (z. B. in einer Abteilung der Frankfurter Universitätsklinik schon vier Patienten). Es kann sogar beim Richten eines Beinbruchs oder beim Zahnziehen passiert sein.

Professor Stille wirft nun dem Bundesgesundheitsamt vor, diesen neu erkannten Übertragungsweg zu verheimlichen: Erst seit Mai 1985, werden auch Gerinnungsmittel durch Erhitzung sterilisiert, um mögliche HIV-Viren abzutöten.

**Eva Kohlrusch**

Bild am Sonntag, 2.10.88

## AIDS/Bundesregierung

### Aufklärung '87 f. 56,6 Millionen DM

Bonn (vo). Das Bundesgesundheitsministerium wird in diesem Jahr 52,6 Millionen DM für Aufklärungsarbeit über AIDS ausgegeben, gab parlamentarischer Staatssekretär Anton Pfeifer bekannt. Im vergangenen Jahr standen 4,3 Millionen DM Haushaltsmittel zur Verfügung, die aber überplanmäßig um 48,9 Millionen DM aufgestockt wurden. Davon wurden 47,3 Millionen DM für Aufklärungsaktionen ausgegeben.

Ärzte Zeitung, 10.2.1988

## Unglaubliche EG-Richtlinien

### Empfiehlt der Staat bald Abtreibungen?

„Zusammengefaßt zielt prädiktive Medizin darauf ab, Personen vor Krankheiten zu schützen, für die sie von der genetischen Struktur her äußerst anfällig sind und gegebenenfalls die Weitergabe der genetischen Disposition an die folgende Generation zu verhindern.“ Man muß schon diese Seite 3 der Drucksache 407/88 des Deutschen Bundesrates sehr genau lesen, um ihren ungeheuerlichen Inhalt zu verstehen. Denn prädiktive Medizin meint nichts anderes als die medizinische Behandlung von genetisch bedingten Krankheiten bereits am Ort der Ursache, nämlich beim Gen selbst. Und da man wahrscheinlich nicht alle Krankheiten in den Griff bekommen kann, schon gar nicht diejenigen, die sich durch genetische und umweltbe-

dingte Ursachen gegenseitig beeinflussen (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Krebs), muß man vorbeugen. Etwa durch Zwangssterilisation oder Abtreibung? Bei dieser Drucksache 407/88 handelt es sich freilich nicht um eine Bonner „Erfindung“, sondern um eine 33 DIN-A-4-Seiten Empfehlung der Europäischen Kommission für ein Gemeinschaftsprojekt zur Förderung der Genom-Analyse. Und die Bundesregierung hat dieses Papier ordnungsgemäß der Länderkammer zur Beratung geschickt. So weit, so gut. Doch offensichtlich hat - mit wenigen Ausnahmen - bislang niemand das Papier richtig gelesen. Im Bundesforschungsministerium steht man der Richtlinie sehr positiv gegenüber, weil man weiß, daß die Genom-Analyse längst einen internationalen Wettbewerb ausgelöst hat und gute Geschäfte verspricht. Da sie ebenso teuer wie personalaufwendig ist, bietet sich eine europäische Zusammenarbeit durchaus an. Denn Genom-Analyse meint die Entschlüsselung der menschlichen Identität. Wer weiß, welches Gen für welche Funktion (und Krankheit) verantwortlich ist, kann entsprechende Gen-Karten erstellen und damit gute Geschäfte machen. Immerhin weiß man schon heute, daß 4.200 Erbkrankheiten auf der Schädigung nur eines Gens beruhen. Was liegt da näher, diesen Geheimnissen immer mehr auf die Spur zu kommen und Therapien zu versuchen. Doch es geht bei der Genom-Analyse nicht nur um Medizin, eben die prädiktive, sondern auch um ganz andere Dinge: Man kann beispielsweise feststellen, wie widerstandsfähig ein Mensch gegen Strahlen, gegen Hitze, gegen Kälte ist. Das eröffnet ganz neue Möglichkeiten für den Einsatz von Menschen in gesundheitlich gefährlichen Produktionen, läßt Rückschlüsse auf die langfristige Gesundheit von Menschen zu, die man einstellen will usw. usf. Der eingangs zitierte Abschnitt aus der EG-Richtlinie zeigt, daß man sehr schnell der Versuchung erlegen ist, sich nicht mehr ethisch Rechenschaft abzulegen, sondern eine heile Welt zu propagieren, die man mit guter Absicht erreichen will, ohne sich der tatsächlichen Folgen bewußt zu sein. Und sie zeigt zugleich, wie schnell Politiker und Ministerien gerade diese Themen überlesen und anschließend laut aufschreien: „Das haben wir so nicht gewollt.“

Nun muß man zugeben, daß die stellvertretenden Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), Haidi Streletz, als eine der wenigen Alarm geschlagen hat: „Diese EG-Richtlinie bedeutet Eugenik (Erbgesundheitslehre) und Menschzucht ... Diese EG-Richtlinie darf nicht Wirklichkeit werden.“ Bundesrat und Bundesregierung sollten alles unternehmen, damit die EG-Kommission ihre Richtlinie umschreibt. Und zwar gründlich. Aber auch die Kirchen sollten sich rechtzeitig mit diesem europäischen Schwachsinn auseinandersetzen. Denn gerade hier gilt es, den Anfängen zu wehren.

*K. Rüdiger Durth*  
idea, 3.11.88

## **Frau Süßmuth als „Co-Süchtige“ bezeichnet**

E.N.Bonn

Bundesfamilienministerin Frau Rita Süßmuth (CDU) ist wegen ihrer Äußerungen über eine Straffreistellung des Haschischrauchens und über die Verabreichung der Ersatzdroge Methadon an Süchtige von der Vorsitzenden des Elternkreises drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher in Bonn, Else Meyer, als „Co-Süchtige“ bezeichnet worden.

Frau Meyer, die als erste eine solche Vereinigung in der Bundesrepublik gründete, die es aufgrund ihrer Initiative heute in rund 100 deutschen Städten und Gemeinden gibt, wirft der Ministerin vor, „aus Resignation vor der Sucht zu irgendwelchen Theorien und Praktiken vermeintlicher Suchtreduzierung“ zu greifen.

In die Helferszene seien, so Frau Meyer auf Anfrage der WELT, in jüngster Zeit vor allem über die in der Drogenszene wirkenden „Aids-Hilfen“ Personen eingedrungen, die ohne tiefere Kenntnis der Sachlage für Drogenfreigabe einträten.

WELT, 17.11.88

## **Peking plant Massensterilisation**

Als „Rückfall in die Zeit der Inhumanität“ werten ausländische Diplomaten den Plan der chinesischen Regierung, Millionen behinderter Chinesen zu sterilisieren. Das sieht der Entwurf eines Gesetzes vor, das „erblich Belasteten“ Kinder verbieten soll - ein Plan, der in der westlichen Provinz Gansu bereits ausgeführt wird. Mit rassehygienischen Slogans wie „Verminderung der Behinderten“ und „Verbesserung der Bevölkerungsqualität“ kommentiert die Pekinger „Volkszeitung“ die geplanten Maßnahmen: „Alle, die verantwortlich dafür sind, daß geistig behinderte Kinder zur Welt kommen, sollen bestraft werden.“ In Gansu gelten 270 000 Menschen als geistig behindert. Ihnen fehle es an „produktiven Fähigkeiten. Sie leben vom Geld und dem Getreide der Fürsorge“, schreibt das Parteiblatt. Das Gesetz betrifft auch bereits verheiratete Paare. Geistig behinderte Frauen, die schwanger sind, sollen zur Abtreibung gezwungen werden.

SPIEGEL, 5.12.88

## **Schwarze demonstrieren gegen Bischof Tutu: „Wir wollen Arbeit!“**

Kapstadt (idea) - Mit der Forderung, ihnen Arbeit zu geben und nicht länger Sanktionen gegen Südafrika zu fordern, hat sich eine Demonstration von rund 300 Bewohnern der Schwarzenvorstadt Crossroads bei Kapstadt gegen den anglikanischen Erzbischof Desmond Tutu gewandt. Der Friedensnobelpreisträger Tutu hatte wiederholt zu Wirtschaftsboykotten gegen sein Land aufgerufen und erklärt, die schwarzen Arbeiter seien bereit, Arbeitslosigkeit zu ertragen, um eine Abschaffung des politischen Systems zu beschleunigen. Die südafrikanische Zeitung „The Star“ gab die Aussage eines Demonstranten wieder: „Die Menschen in Crossroads verhungern. Wir wollen Arbeit!“ Die Demonstranten, die sich vor dem Bischofsitz in Kapstadt niederließen, bekamen jedoch den Hausherrn nicht zu Gesicht.

3.11.88

## Wenn Lehrer ihren Schülern schmeicheln ...

Ist es nicht so, daß sich die Demokratie selbst auflöst durch eine gewisse Unersättlichkeit in der Freiheit? Wenn sich die Väter daran gewöhnen, ihre Kinder einfach gewähren und laufen zu lassen, wie sie wollen, und sich vor ihren erwachsenen Kindern geradezu fürchten, ein Wort zu reden; oder wenn Söhne schon sein wollen wie die Väter, also ihre Eltern weder scheuen noch sich um ihre Worte kümmern, sich nichts mehr sagen lassen wollen, um ja recht erwachsen und selbständig zu erscheinen. Und auch die Lehrer zittern bei solchen Verhältnissen vor ihren Schülern und schmeicheln ihnen lieber, statt sie sicher und mit starker Hand auf einen geraden Weg zu führen, so daß die Schüler sich nichts mehr aus solchen Lehrern machen. Überhaupt sind wir schon so weit, daß sich die Jüngeren den Älteren gleichstellen, ja gegen sie auf-

treten in Wort und Tat, die Alten aber setzen sich unter die Jungen und suchen sich ihnen gefällig zu machen, indem sie ihre Albernheiten und Ungehörigkeiten übersehen oder gar daran teilnehmen, damit sie ja nicht den Anschein erwecken, als seien sie Spielverderber oder auf Autorität versessen. Auf diese Weise werden die Seele und die Widerstandskraft aller Jungen allmählich mürbe. Sie werden aufsässig und können es schließlich nicht mehr ertragen, wenn man nur ein klein wenig Unterordnung von ihnen verlangt. Am Ende verachten sie dann auch die Gesetze, weil sie niemand und nichts mehr als Herr über sich anerkennen wollen. Und das ist der schöne, jugendfrohe Anfang der Tyrannei.

Plato (427 bis 347 v. Chr.)

---

## Humor ist, wenn man trotzdem lacht!

---

*Ein Erlebnis von Medicus wider den tierischen ERNST auf Zimmer 203 des Ulmer Finanzamts mit Kommentar zur Steuerreform.*

So spricht Minister Stoltenberg:  
„Die Steuerreformierung  
ist wahrlich ein Jahrhundertwerk  
unter des Kanzlers Führung!“

Der Steuerzahler hochbeglückt  
lauscht den Schalmeientönen,  
daß er nun zig-Milliarden kriegt  
aus Bonn von den Sirenen!

Zwar hört er die Zukunftsmusik,  
daß ihm jetzt nie mehr raube  
der Fiskus das ersparte Glück! -  
Allein, - ihm fehlt der Glaube!

So schleicht er scheu, wie jedes Jahr,  
gebeugt von Steuersorgen  
hin zum Finanzamt, um ein paar  
Formblätter zu besorgen!

Er tritt ins Fiskuszimmer ein,  
wo sie die Stühle drücken,  
ohn' selber reformiert zu sein!  
Doch was muß er erblicken!

Sein Aug vor Schrecken jäh erstarrt,  
denn vor ihm hängen Bilder:  
Es lauert drauf ein Leopard,  
ein blutgieriger, wilder!

Die andre Wand, vor der er steht,  
bedeckt in buntem Glanze,  
als wie ein mächtiges Selbstporträt,  
ein grinsender Schimpanse!

Der Mensch erhält sein Formular  
und wendet sich zum Gehen!  
Doch an der Türe wird ihm klar  
der Sinn, den er gesehen!

Er seufzt und sagt: „Wie recht habt Ihr  
als Tiefenpsychologen,  
in jedem Menschen steckt ein Tier  
zu Innerst, ungelogen!“

Der Leopard im Hinterhalt  
mit gierigen Gebärden,  
ist ein Symbol der Staatsgewalt  
und der Finanzbehörden!

Doch wir als Bürger, das ist wahr,  
auch wenn wir noch so schaffen,  
entkommen niemals der Gefahr,  
und bleiben stets die Affen!“

Was hilft es, fragt der Wähler dann,  
nach Bonner Wind zu haschen!  
Sie greifen selbst dem nackten Mann  
noch tief in seine Taschen!

O könntest Du Herr Stoltenberg,  
den Ungeist reformieren,  
dann würden zum Jahrhundertwerk  
wir alle gratulieren!

*Medicus wider den tierischen ERNST*

# Vergessen Sie nicht!

**Die Europäische Ärzte-Aktion ist auf Ihre Spende  
und Mitgliedsbeiträge angewiesen!  
Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns,  
den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.**

**Postscheckkonto Stuttgart  
136 89 - 701**

**Sparkasse Ulm  
123 509 (BLZ 630 500 00)**

## Beitritts-Erklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur Europäischen Ärzteaktion und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name: .....

Vorname: .....

Geburtstag: .....

Beruf: .....

Wohnort: .....

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße: .....

Tel.-Nr.: .....

Ich erkläre mich bereit, einen Mitgliedsbeitrag von monatlich DM ..... zu entrichten.

Unterschrift: .....



## Für Mitglieder

**Zusatzschild für die Praxis**  
Emaillie, Grund blau, Sterne und Rahmen gold, Schrift weiß, 4 Löcher mit Dübel und Schrauben. Maß ca. 15 x 21 cm, Selbstkostenpreis DM 30.--

**Auto**  
Aufkleber, witterungs-  
fest, Maß ca. 10 x 12 cm  
DM 1.--

**Brief**  
Aufkleber  
3 x 4 cm  
DM -.15

## Der stumme Schrei Prof. Dr. N. B. Nathanson

**VHS 28 Min. DM 130.--**

Alle Rechte bei American Portrait Films Anaheim USA  
Nur Verkauf  
Inhaltsbeschreibung liegt vor.

## Sexualaufklärung oder Geschlechtererziehung Dr. med. Siegfried Ernst

**VHS 180 Min. DM 60.--**

**Ton-Kassette 1. + 2. Teil DM 16.--**

## Bücher



10. Woche

**NEU:**  
Farbfotos 20 x 30  
je DM 4.50

Bestellnummer 4

**NEU:**  
**SOS Südafrika**  
Hora Dokument  
Eine Antwort auf das Kairosdokument  
60 Seiten DM 4.--

**NEU:**  
**Dokumentation**  
**Alarm um die Abtreibung**  
2 Bände DM 25.--

**NEU:**  
Dr. med. Siegfried Ernst  
**Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens**  
Heft 36 · Pädagogik und freie Schule DM 5.--

# Bücher

Prof. Dr. Erich Blechschmidt:  
**Das Wunder des Kleinen**  
 Die frühen Verhaltensweisen  
 des ungeborenen Kindes 48 S., DM 6.50

Siegfried Ernst:  
**MAN** DM 9.80  
 The greatest of Miracles.  
 An answer to the sexual-conterevolution  
 Übersetzung des Buches:  
**Das größte Wunder ist der Mensch** (vergriffen)

Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:  
**Wie beginnt das menschliche Leben**  
 Christiana Verlag DM 13.50

Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:  
**Die Erhaltung der Individualität**  
 Reihe: Wort und Wissen DM 7.80

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Dein ist das Reich**  
 Antwort auf das Woher und Wohin  
 des Ideologienwirrwarrs 199 S., DM 20.--

Lothar Gassmann / Ute Griesemann:  
**Abtreiben?**  
 Fragen und Entscheidungshilfen 116 S., DM 12.--

**Alleinvertrieb für Deutschland:**  
 Dr. Jack C. und Barbara Willke, USA:  
**Abtreibung, die fragwürdige Entscheidung**  
 Übersetzung des "Handbook on Abortion"  
 von Dr. Heribert Berger (A) 254 S., DM 14.50

Roland Rösler:  
**Rohstoff Mensch**  
 Embryonenhandel und Genmanipulation  
 Christiana Verlag 216 S., DM 18.--

Claude Jacquinet / Jacques Delaye:  
**Handel mit ungeborenem Leben** 190 S., DM 26.80

Dokumentation:  
**Auseinandersetzungen um die**  
**Abtreibungsklinik Lindenfels**  
 von Winfried Pietrek DM 6.80

Prof. Dr. Max Thürkauf:  
**Christuswärts**  
 Glaubenshilfe gegen den  
 naturwissenschaftlichen Atheismus 144 S., DM 12.--

**Die Gottesanbeterin**  
 Zwei Naturwissenschaftler (Prof. Adolf Portmann und Prof.  
 Max Thürkauf) auf der Suche nach Gott.  
 Max Thürkauf, geb. 1925, ist Dr. phil. und Professor für physi-  
 kalische Chemie an der Universität Basel. DM 14.--

Werner Neuer:  
**Mann und Frau in christlicher Sicht**  
 Eine gründliche Widerlegung des Feminismus aus human-  
 wissenschaftlicher und theologischer Sicht.  
 Christa Meves: "Ein Juwel im Zeitalter des geistverwirrenden  
 Pluralismus." 200 S., DM 19.50

Francis A. Schaeffer / Dr. med. Everet Koop, USA:  
**Bitte, laß mich leben!**  
 Hänssler-Verlag 299 S., DM 16.80

Ronald Reagan, USA / Dr. med. Everet Koop, USA /  
 Malcom Muggeridge, GB:  
**Recht zum Leben**  
 Abtreibung und Gewissen 71 S., DM 7.80

Flavio di Silvio:  
**Das Ding**  
 Geschichte einer verhinderten Abtreibung 102 S., DM 5.--

Dr. med. Josef Rötzer:  
**Natürliche Geburtenregelung**  
 Erweiterte Auflage DM 17.80

Dr. med. Georg Götz / Johannes B. Heidel:  
**Ehe und Familie** 77 S., DM 9.80

**Medizin und Ideologie**  
 Vorträge vom Weltkongreß der Weltärztevereinigung für die  
 Achtung vor dem menschlichen Leben, in Bern, 3./4. Sept.  
 1977 207 S., DM 5.--

Dr. Thomas von Kreybig:  
**Entstehung von Mißbildungen**  
 aus äußeren und inneren Ursachen 266 S., DM 2.--

# Broschüren:

Elisabeth Backhaus:  
**Recht und Gesetz § 218**

**Tatsachen über „Pro Familia“ e.V.**  
 Dokumentation 11 S., DM 1.--

**NEUAUFLAGE:**  
 Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Denkschrift gegen gespaltenes Denken** DM 3.--  
 Antwort auf die "Denkschrift zur Sexualethik" der EKD

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Wissenschaft von gestern**  
**als ideologischer Irrtum von heute** 24 S., DM 2.--  
 Gedanken zum modernen Religionsunterricht

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Sexualkunde oder Geschlechterziehung** DM 1.--  
 Separatdruck aus "Schweizerische Lehrerzeitung"  
 Nr. 10/1973

Dr. med. Alfred Häussler:  
**Die Selbstzerstörung Europas** DM 2.--

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Bescheinigungsbüros oder Rat und Hilfe**  
 Denkschrift zum Problem der kirchlichen  
 Schwangerschafts-Beratungsstellen 39 S., DM 3.--

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Evangelische Gedanken zur Frage**  
**des Petrusamtes** 70 S., DM 5.--

Prof. Dr. med. Magnus Schmidt:  
**Abortus und Euthanasie**  
 Von der Gemeinschaft und von der Bewahrung  
 menschlichen Lebens 31 S., DM 2.--

Alexander van der Does de Willebois:  
**Beherrschte und integrierte Sexualität** DM 2.--

Dr. med. Alfred Häussler:  
**Die Pille, das drohende Unheil** 32 S., DM 1.50

E. Tremblay, F:  
**Die Affäre Rockefeller** 52 S., DM 3.--

Dr. jur. Wolfgang Philipp:  
**Abtreibung als öffentlich-rechtliche Kassenleistung -**  
**eine zentrale Frage des Rechtsstaates.** DM 2.--

Pfr. Max Lackmann:  
**Ein Mann schreit**  
 Theaterstück zur Abtreibungsfrage DM 6.--

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Student im Dritten Reich**  
 Faust IV. Teil, der Geist des 21. Jahrhunderts DM 5.--